

Zeitschrift für Beratung und Studium

Handlungsfelder, Praxisbeispiele und Lösungskonzepte

Themenschwerpunkt: „Geflüchtete in der Hochschule“

- Geflüchtete in der Beratung – Einblicke und Ausblicke
- Refugees Welcome: Das Informationsprogramm für Geflüchtete an der Freien Universität Berlin – Ein Erfahrungsbericht
 - Flüchtlinge auf dem Weg ins Studium – Erfahrungen des International Office der Universität zu Köln
- „Aber dann werde ich ja später nicht verbeamtet!“ – Die Sorge vor der „Verbeamtungsuntersuchung“ als Thema in der (psycho)sozialen Beratung Studierender
- Das Beratungsangebot an Hochschulen in Großbritannien – Erfahrungsbericht über einen Aufenthalt an der Universität Cardiff
- Die ZSB der Ruhr-Universität Bochum wurde 50! Ein kleiner Rückblick auf ein bewegtes Leben (1966-2016)
 - „Same, same but different“
Counselling International Students – Erfahrungen aus einer Konferenz an der Universität Bielefeld

4 | 2016

Herausgeberkreis

Helga Knigge-Illner, Dr., bis 2005 Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung, Freie Universität Berlin (geschäftsführende Herausgeberin)

Franz Rudolf Menne, M.A., Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln (geschäftsführender Herausgeber)

Achim Meyer auf der Heyde, Dipl.-Volkswirt, Generalsekretär des DSW – Deutsches Studentenwerk, Berlin

Elke Middendorff, Dr., DZHW-Institut für Hochschulforschung, Hannover

Gerhart Rott, Dr., bis 2009 Akad. Direktor, Zentrale Studienberatung, Bergische Universität Wuppertal, ehem. Präsident des FEDORA – Forum Européen de l'Orientation Académique (geschäftsführender Herausgeber)

Jörn Sickelmann, Akademischer Rat, stellvertretender Leiter der Zentralen Studienberatung an der Universität Paderborn

Klaus Scholle, Dipl.-Päd., Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung, Freie Universität Berlin (geschäftsführender Herausgeber)

Martin Scholz, M.A., Zentrale Studienberatung der Leibniz Universität Hannover, Vorstandsvorsitzender der GIBeT – Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen e.V.

Peter Schott, Dipl.-Psych., selbständiger Studienberater, Münster; bis 7/2015 Leiter der Zentralen Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Sylvia Schubert-Henning, Dipl.-Psych., Studierwerkstatt, Universität Bremen

Wilfried Schumann, Dipl.-Psych., Psychologischer Beratungsservice von Universität und Studentenwerk Oldenburg

Wolff-Dietrich Webler, Prof., Dr., Leiter des IWBB – Institut für Wissenschafts- und Bildungsforschung, Bielefeld

David Willmes, Dr., Referent und stellvertretender Leiter der Abteilung Internationale Graduiertenakademie (IGA), Stabsstelle Freiburg Research Services (FRS), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Hinweise für die Autor/innen

In dieser Zeitschrift werden i.d.R. nur Originalbeiträge publiziert. Sie werden doppelt begutachtet. Die Autor/innen versichern, den Beitrag nicht zu gleicher Zeit an anderer Stelle zur Publikation angeboten zu haben. Beiträge werden nur dann angenommen, wenn die Autor/innen den Gegenstand nicht in vergleichbarer Weise in einem anderen Medium behandeln. Senden Sie bitte das Manuskript als Word-Datei und Abbildungen als JPG-Dateien per E-Mail an die Redaktion (Adresse siehe Impressum).

Wichtige Vorgaben zu Textformatierungen und beigefügten Fotos, Zeichnungen sowie Abbildungen finden Sie in den „Autorenhinweisen“ auf unserer Website: www.universitaetsverlagwebler.de

Ausführliche Informationen zu den in diesem Heft aufgeführten Verlagsprodukten erhalten Sie ebenfalls auf der zuvor genannten Website.

Impressum

Verlag, Redaktion, Abonnementsverwaltung:

UVW UniversitätsVerlagWebler
Der Fachverlag für Hochschulthemen
Bünder Straße 1-3 (Hofgebäude), 33613 Bielefeld
Tel.: 0521 - 92 36 10-12, Fax: 0521 - 92 36 10-22,
E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de

Satz: UVW, E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de

Geschäftsführende Herausgeber:

H. Knigge-Illner, E-Mail: knigge.illner@gmail.com
F. R. Menne, E-Mail: r.menne@verw.uni-koeln.de
G. Rott, E-Mail: rott@uni-wuppertal.de
K. Scholle, E-Mail: scholle@hochschulberatung.net

Anzeigen: Die ZBS veröffentlicht Verlagsanzeigen, Ausschreibungen und Stellenanzeigen. Aufträge sind an den Verlag zu richten. Die jeweils gültigen Anzeigenpreise sind auf Anfrage im Verlag erhältlich.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 05.12.2016

Erscheinungsweise: 4mal jährlich

Grafik: Ute Weber Grafik Design, München. Gesetzt in der Linotype Syntax Regular.

Abonnement/Bezugspreis: (zzgl. Versandkosten)

Jahresabonnement: 74 Euro
Einzelheft: 21 Euro, Doppelheft: 38 Euro
Abo-Bestellungen und die Bestellungen von Einzelheften sind unterschrieben per Post oder Fax bzw. per E-Mail an den Verlag zu richten. Eine Abo-Bestellvorlage finden Sie unter www.universitaetsverlagwebler.de.

Druck: Sievert Druck & Service GmbH

Copyright: UVW UniversitätsVerlagWebler

Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Falle die Auffassung der Herausgeber bzw. Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte/Rezenzionsexemplare wird keine Verpflichtung zur Veröffentlichung/Besprechung übernommen. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird und ausreichendes Rückporto beigefügt ist. Die Urheberrechte der hier veröffentlichten Artikel, Fotos und Anzeigen bleiben bei der Redaktion. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Zeitschrift für Beratung und Studium

Handlungsfelder, Praxisbeispiele und Lösungskonzepte

Einführung der geschäftsführenden Herausgeber

Von Peter Schott & Franz Rudolf Menne **97**

Anregungen für die Beratungs- praxis/Erfahrungsberichte

Tanja Busse & Marco Bazalik
Geflüchtete in der Beratung – Einblicke und Ausblicke **98**

Sarah Hostmann
Refugees Welcome: Das Informationsprogramm für
Geflüchtete an der Freien Universität Berlin
– Ein Erfahrungsbericht **105**

Susanne Preuschoff
Flüchtlinge auf dem Weg ins Studium – Erfahrungen des
International Office der Universität zu Köln **109**

Jörn Sickelmann
„Aber dann werde ich ja später nicht verbeamtet!“
– Die Sorge vor der „Verbeamtungsuntersuchung“ als
Thema in der (psycho)sozialen Beratung Studierender **114**

Mitteilungen/Berichte

Anthony Bülow
Das Beratungsangebot an Hochschulen in
Großbritannien – Erfahrungsbericht über einen
Aufenthalt an der Universität Cardiff **120**

Ludger Lampen
Die ZSB der Ruhr-Universität Bochum wurde 50!
Ein kleiner Rückblick auf ein bewegtes Leben
(1966-2016) **125**

Amrit Malhotra
„Same, same but different“
Counselling International Students – Erfahrungen aus
einer Konferenz an der Universität Bielefeld **128**

Tagungsankündigung

132

Seitenblick auf die Schwesterzeitschriften

Hauptbeiträge der aktuellen Hefte
Fo, HSW, HM, P-OE und QiW **IV**

Der UVW im Netz:

Besuchen Sie uns auf unserer neugestalteten Website www.universitaetsverlagwebler.de, um immer über Neuerscheinungen, aktuelle Zeitschriftenausgaben und Rabatt-Aktionen informiert zu bleiben.



Der UVW bei **Facebook**: www.facebook.com/universitaetsverlag.webler

Liebe Leserinnen und Leser,

nicht nur in dieser lesenden Eigenschaft (und natürlich für künftige Abonnements) sind Sie uns willkommen.

Wir begrüßen Sie im Spektrum von Forschungs- bis Erfahrungsberichten auch gerne als Autorin und Autor.

Der UVW trägt mit seinen Zeitschriften bei jahresdurchschnittlich etwa 130 veröffentlichten Aufsätzen erheblich dazu bei, Artikeln in einem breiten Spektrum der Hochschulforschung und Hochschulentwicklung eine Öffentlichkeit zu verschaffen:

- Beratungsforschung,
- Beratungsentwicklung/-politik,
- Anregungen für die Praxis/Erfahrungsberichte, aber ebenso
- Rezensionen, Tagungsberichte, Interviews.

Die Hinweise für Autor/innen finden Sie unter: www.universitaetsverlagwebler.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Armut, Kriege, Verfolgung bestimmen in weiten Teilen der Welt den Alltag der Menschen. Viele von ihnen suchen ihren Ausweg daraus in der Flucht nach Europa, wiederum viele von diesen hoffen auf ein besseres Leben in Deutschland. Darunter sind nicht wenige junge Menschen, vor allem junge Männer, die ein Studium beginnen oder fortsetzen möchten – die Hochschulen müssen sich darauf einstellen. **„Geflüchtete in der Hochschule“** ist deshalb Themenschwerpunkt dieses Heftes geworden.

In den Hochschulen haben neben den Zulassungsstellen in erster Linie die Beratungseinrichtungen (International Offices, Zentrale Studienberatungen ZSB) mit geflüchteten Menschen zu tun. *Tanja Busse und Marco Bazalik*, Autorin und Autor unseres ersten Beitrags, sind in der Studienberatung tätig, sie in Hannover, er in Osnabrück. Sie schreiben über **Geflüchtete in der Beratung – Einblicke und Ausblicke**. Mit ihrer ausführlichen Schilderung bieten sie eine umfassende Einführung in den Themenbereich.

Seite 98

Die Autorin des folgenden Beitrags, *Sarah Hostmann*, Studienberaterin an der FU Berlin, stellt uns in ihrem lezenswerten Bericht **Refugees Welcome: Das Informationsprogramm für Geflüchtete an der Freien Universität Berlin** die Bemühungen der FU ausführlich vor. Unsere Autorin berichtet vor allem über die Aktivitäten, die die ZE Studienberatung und Psychologische Beratung zu Welcome@FUBerlin beisteuert. Ihr Bericht hat einen klaren Fokus auf Beratung und ist konsequent aus der Perspektive der Studienberatung geschrieben.

Seite 105

Aus der spezifischen Perspektive eines International Office beschreibt *Susanne Preuschoff*, Leiterin der Abteilung „Internationale Studierende“ im IO der Universität zu Köln, die Verhältnisse an ihrer Universität. Sie macht uns mit den ganz konkreten bürokratischen Tücken vertraut, mit denen Geflüchtete konfrontiert sind, die ein Studium in Deutschland anstreben. **Flüchtlinge auf dem Weg ins Studium – Erfahrungen des International Office der Universität zu Köln** lautet ihr detail- und kenntnisreicher Beitrag.

Seite 109

Mit dem Paderborner Studienberater *Jörn Sickelmann* widmen wir uns einem rein nationalen Thema – es geht nämlich um den deutschen Beamten. Zumindest mittelbar, denn um Beamter (oder Beamtin) zu werden, gilt es, auch die Hürde einer Gesundheitsprüfung zu überwinden. Vor allem Lehramtsstudentinnen und -studenten und solche der Rechtswissenschaft, die entweder Psychiatrie- oder Psychotherapieerfahrung haben oder denen diese eventuell noch bevorsteht, treibt die Furcht vor der Gesundheitsprüfung in die Beratungsstellen der Hochschulen. **„Aber dann werde ich ja später nicht verbeamtet!“ – Die Sorge vor der „Verbeamtungsuntersuchung“ als Thema in der (psycho)sozialen Beratung Studierender** hat er seinen Beitrag folgerichtig benannt – sein Resümee hat er in zehn Thesen zusammengefasst, die er als Impulse für die Beratung betroffener Studierender versteht.

Seite 114



Peter Schott



Franz Rudolf Menne

Der nächste Beitrag hat wieder internationalen Bezug. *Anthony Bülow*, Studienberater in der ZSB der Universität zu Köln, schildert nach einer Hospitation an der Universität Cardiff seinen Eindruck vom Hochschulberatungssystem in Großbritannien. Wir lernen, dass Counselling doch etwas ziemlich anderes ist als eine deutsche Studienberatung, und dass die britischen Universitäten beneidenswert gut ausgestattet sind mit Beraterinnen und Beratern. **Das Beratungsangebot an Hochschulen in Großbritannien – Erfahrungsbericht über einen Aufenthalt an der Universität Cardiff** heißt sein luzider Beitrag.

Seite 120

Da die ZSB der Ruhr-Universität Bochum nunmehr seit einem halben Jahrhundert existiert, baten wir *Ludger Lampen*, seit Mitte 1989 selber Teil des Teams dieser Einrichtung, um eine kleine Chronik dieser Jahrzehnte. **Die ZSB der Ruhr-Universität Bochum wurde 50! Ein kleiner Rückblick auf ein bewegtes Leben (1966-2016)** lautet der Titel zu einer jahrzehntelang blühenden Variante der internen Organisation von Studienberatung. Das Team wählte sich die Leitung alle zwei Jahre selber, die Beratungsstelle war NICHT in der Verwaltung angesiedelt, sondern als Zentrale Betriebseinheit organisiert – Dinge, die in dieser Kombination zumindest in Nordrhein-Westfalen einzigartig waren. *Tempi passati*.

Seite 125

Zum Schluss wird Beratung wieder international betrachtet. *Amrit Malhotra*, Studienberaterin in der ZSB der Universität Münster, besuchte eine kleine, aber feine internationale Tagung, die im Sommer von der ZSB der Universität Bielefeld veranstaltet wurde. **„Same, same but different“. Counselling International Students – Erfahrungen aus einer Konferenz an der Universität Bielefeld** ist ihr Bericht überschieden. Bei unserer Autorin kam die zweitägige Tagung gut an: Die Referenten/innen, die Teilnehmer/innen, die Themen und die Arbeitsweise, alles überzeugte sie und gab wertvolle Anregungen.

Seite 128

Am Ende des vorliegenden Heftes findet sich noch ein Hinweis auf die **Frühjahrstagung der Gesellschaft für Beratung und Therapie an Hochschulen**. Die GIBeT (oder genauer: ihre Arbeitskreise) tagt/tagen am 9. und 10. März 2017 in Düsseldorf.

Seite 132

Peter Schott & Franz Rudolf Menne

Tanja Busse & Marco Bazalik

Geflüchtete in der Beratung – Einblicke und Ausblicke



Tanja Busse



Marco Bazalik

Refugees Welcome – 1 Jahr danach

Die stark gestiegenen Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2015 haben relativ schnell dazu geführt, dass vorwiegend junge Männer den Weg zu den deutschen Hochschulen gesucht haben, um ein Studium zu beginnen oder das bereits im Heimatland begonnene Studium fortzusetzen. Eine aktuelle Studie des BAMF¹ bestätigt das hohe Bildungsniveau vieler Geflüchteter.² Weitere Zahlen hierzu können auf den Websites des zuständigen Ministeriums nachgelesen werden (BAMF-Statistik-portal³). Mittlerweile hat sich eine Vielzahl von Hochschulinitiativen gegründet, um die Willkommenskultur weiter zu etablieren und geflüchtete Studieninteressierte im Hochschulsystem zu integrieren. An diesen Integrationsprozessen sind insbesondere die Zentralen Studienberatungsstellen (ZSB) beteiligt, da sie aufgrund ihres Auftrages Studieninteressierte in Bezug auf Fragen zur Studienwahl professionell beraten können.

Für die Zentralen Studienberatungsstellen hat sich durch die weltpolitischen Veränderungen eine „neue“ Zielgruppe gebildet, nämlich die Gruppe der „studieninteressierten Geflüchteten“. Während ausländische Studieninteressierte primär durch die International Offices mit viel Engagement und Kreativität betreut werden, sind die zentralen Aufgaben der ZSBen: die Weitergabe fundierter Hochschul- und Studiengangsinformationen, eine umfassende Orientierungsberatung und die Unterstützung in Entscheidungsprozessen zum Studium. Unbestritten ist, dass diese Kernaufgaben der Studienberatungsstellen und jene Kompetenzen auch der Gruppe der Geflüchteten in ihrem Orientierungsprozess zur Verfügung gestellt werden sollen – wie anderen ratsuchenden Personen auch. Die Beratung von Studieninteressierten mit Fluchthintergrund erfordert jedoch ein zusätzliches Knowhow, nämlich ein Mehr an interkulturellen Kompetenzen und eine andere Art des Fachwissens aus nicht-hochschulischen Kontexten, die bisher nicht oder nicht in dem Ausmaß zu dem Wissensfundus der ZSBen gehörten (z.B. rechtliche Regeln zu Aufenthaltstiteln und Grundkenntnisse des Asylrechts).

Um sich diesen zunehmenden Herausforderungen professionell stellen zu können, haben sich viele Studienberatungsstellen bereits frühzeitig durch Vernetzung und Austausch auf Tagungen und Konferenzen zusammen getan. Ausgehend von der Herbsttagung der GIBeT (Gesellschaft

für Information, Beratung und Therapie)⁴ in Hamburg im September 2015 konnte so erstmals mit großer Resonanz ein Workshop zum Thema „Geflüchtete in der Studienberatung“ durchgeführt werden, der von Elke Mittag (kfsn Hannover) und Marco Bazalik (ZSB Osnabrück) initiiert worden ist. Bereits ein halbes Jahr später wurde dann auf der Arbeitskreistagung an der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen ein Arbeitskreis gegründet, der die Ideen und Anregungen des Workshops aufnehmen konnte. Dieser Arbeitskreis wird von Tanja Busse (ZSB Hannover) und Marco Bazalik geleitet und ist offen für alle Interessierten. Auf der letzten GIBeT-Herbsttagung 2016 in Cottbus war bei dem sehr informativen, aber auch viel zu kurzen Austausch allen Beteiligten bewusst, dass die „neue“ Zielgruppe der Geflüchteten noch lange Zeit im Fokus von Studienberatungsstellen und Hochschulen bleiben wird. In diesem Artikel soll daher der Versuch unternommen werden, einerseits die Ergebnisse und Erfahrungen des bisherigen Arbeitskreises „Geflüchtete in der Studienberatung“ aufzugreifen, andererseits aber auch aus der Sicht der Autoren den Beratungsprozess von Geflüchteten näher zu beleuchten. Außerdem soll auf Unterschiede zu traditionellen Zielgruppen hingewiesen sowie weitere Ideen in Bezug auf hilfreiche Interventionen, Beratungssettings, Unterstützungsangebote sowie politische Forderungen zur Diskussion hergestellt werden.

Einblicke: Geflüchtete an den Hochschulen – Herausforderungen und Problemlagen

In den letzten 18 Monaten sind in Bezug auf die Integration von Geflüchteten an Hochschulen viele positive Entwicklungen zu verzeichnen. So sind Gastprogramme für Geflüchtete eingerichtet worden, Tandemprogramme mit deutschen Studierenden, studentische Initiativen im Bereich Sport und Freizeit oder neu gegründete Koordinierungsstellen. Dennoch besteht weiterhin bei

¹ BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

² http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb29-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile

³ BAMF Infothek: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html>

⁴ GIBeT-AK „Geflüchtete in der Studienberatung“: <http://www.gibet.de/fachthemen/arbeitskreise/ak-gefluechtete-in-der-studienberatung.html>

der erfolgreichen Integration von Geflüchteten an Hochschulen Handlungsbedarf. So ist z.B. bei den Treffen des GIBeT-Arbeitskreises „Geflüchtete in der Studienberatung“ mehrfach der Wunsch geäußert worden, auf politischer Ebene aktiv zu werden und im Rahmen eines Positionspapiers auf die Optimierungsbedarfe aufmerksam zu machen, die aus eigener individueller Beratungserfahrung bestehen:

Es mangelt z.B. weiterhin an Plätzen in qualifizierten Deutschkursen und vor allem an den Möglichkeiten der entsprechenden Prüfung. Ohne ehrenamtliche Unterstützung ist es für Geflüchtete sehr schwierig, sich einen Überblick über die Bildungslandschaft zu verschaffen und bisweilen eine Glückssache, einen Platz im Sprachkurs zu erhalten. Auch die Frage der Reisekosten für Geflüchtete, die nicht in der Nähe von Städten mit mehreren Bildungseinrichtungen untergekommen sind, stellt eine große Hürde für die erfolgreiche Integration dar.

Eine viel stärkere Herausforderung ist nach wie vor bei vielen Personen mit Fluchterfahrung der unklare Aufenthaltsstatus und die damit verbundene Unsicherheit über die eigene Zukunft. So ist es für diese jungen Menschen schwer, ihre Zukunft und ihre Bildungslaufbahn aktiv zu gestalten, wenn sie teils monate- oder gar jahrelang nicht wissen, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder wieder ausgewiesen werden. Nach einer langen gefährlichen Flucht nicht als „Flüchtling“ anerkannt zu werden, ist eine enorme psychische Belastung für die Betroffenen. Hinzukommt, dass Geflüchtete oft nicht belegen können, was in der Heimat bereits an Fachkenntnissen erworben wurde. Diese Belastungen hemmen oft eine erfolgreiche Integration in Hochschule und Ausbildung. Welche Auswirkungen dies auf die psychische Gesundheit hat, ist eine Frage, der sich zunehmend psychosoziale Beratungsstellen stellen müssen. Nicht nur aus Sicht der Studienberatung wäre es wünschenswert, wenn die (Entscheidungs-)Prozesse beim BAMF und den Ausländerbehörden weiter beschleunigt werden könnten. Auch wenn ein direkter Einfluss der Beratungsstellen auf politische Entscheidungsprozesse nur begrenzt möglich ist, so sollte jedoch stärker auf diese großen Hürden im Integrationsprozess hingewiesen werden.

Neben den formalen gibt es für Geflüchtete aber auch finanzielle Hürden, denn bei der Hochschulzulassung hat i.d.R. der aktuelle Stand im Asylverfahren keine Relevanz, aber für die Finanzierung der Lebenshaltungskosten und der Krankenversicherung ist die Klärung dieser Frage unerlässlich: Gibt es Geld vom Jobcenter? Sozialleistungen nach SGBXII⁵? Ab wann gibt es für wen wieviel BAföG⁶? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden? Und was ist, wenn es diese Unterlagen nicht mehr gibt? Und auch niemals wieder geben wird? Wie für deutsche Studierende auch, ist die Frage der Studienfinanzierung ein wichtiger Punkt im Prozess der Studienorientierung. Für Geflüchtete ist die Finanzierung des Studiums noch schwieriger, denn häufig gibt es keine Familie, die notfalls finanziell unterstützt oder die Mietkosten übernimmt. In den jeweiligen Ämtern gibt es z.T. immer noch Wissenslücken und wenig Flexibilität bei den starren formalen Abläufen der „neuen“ Zielgruppen. Auch wenn die Gruppe der Geflüchteten, die ohne Papiere nach Deutschland gekommen sind, scheinbar klei-

ner ist als gedacht, gibt es noch immer wenig Klarheit bzw. Einheitlichkeit darüber, wie mit geflüchteten Studieninteressierten ohne vollständige Papiere umzugehen ist. So gibt es zwar dazu das Positionspapier der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 03.12.2015⁷, aber welches Bundesland setzt es wie um? Und vor allem: wann? Vermeidet man, die juristischen Ermessungsspielräume zu Gunsten der Studienbewerber/innen mit Fluchthintergrund auszulegen, um nicht die so häufig gefürchteten Präzedenzfälle zu schaffen? So gibt es Ideen über Hochschulzugangsprüfungen, die teils sogar innerhalb einer Hochschule unterschiedlich umgesetzt werden. Einige Hochschulen verwenden den Test für Ausländische Studierende (TestAS⁸), um die Studierfähigkeit zu überprüfen, und Bundesländer mit Studienkolleg, wie z.B. Niedersachsen (mit dem Studienkolleg in Hannover) bieten für diese spezielle Zielgruppe gesonderte Prüfungen an. Leider ist die Anzahl der Bewerbungen deutlich höher als die vorhandenen Kapazitäten. So lag die Aufnahmequote der Bewerber/innen am Niedersächsischen Studienkolleg gerade mal bei neun Prozent⁹. Viele motivierte junge Menschen müssen folglich abgewiesen werden, weil die Kapazitäten einfach nicht ausreichen. Was passiert mit diesen Menschen, die laut Zeugnisbewertung die Pflicht haben, das Kolleg zu besuchen? Ein Jahr warten? Und noch ein Jahr? Ein anderes Bundesland aufsuchen? Was sagen die Wohnsitzauflagen dazu? Und das Jobcenter? Das deutsche Abitur nachholen? Wie kann es sein, dass es die Pflicht gibt, eine Institution wie z.B. das Studienkolleg zu besuchen, die einen gar nicht aufnehmen kann, und dies nicht erst seit der „Flüchtlingskrise“? Diese faktischen Hürden, die Vielzahl der Hochschulzugangswege und die Unübersichtlichkeit der Angebote sind bereits für die Fachleute in der Studienberatung schwer zu durchschauen und zu akzeptieren. Daher ist es die Aufgabe der Studienberatungsstellen, diese unübersichtliche Informationslage fundiert zu vermitteln: Wenn es mit dem Studienkollegplatz nicht klappt, soll dann eine Hochschule gesucht werden, die TestAS nutzt? Und wenn das nicht klappt, dann eben eine Hochschule mit eigener Zugangsprüfung? Wenn das nicht funktioniert, dann...? Nicht zuletzt die Quotierung der Studienplätze für Nicht-EU-Ausländer stellt eine Herausforderung, wenn nicht gar ein unüberwindbares Hindernis dar. Ist der lange Weg über das Mittelmeer, über Integrations- und Deutschkurse, DSH¹⁰-Prüfung, TestAS oder Studienkolleg geschafft, stehen viele dennoch vor verschlossenen Hochschultüren. Aus pädagogischer Sicht wird die Realisierung dieser Tatsache für viele „Betroffene“ noch ein schmerzhafter Prozess werden.

⁵ SGB II: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html>

⁶ BAföG: <https://www.bafög.de/de/bundesausbildungs--foerderungsgesetz--bafoeg-204.php>

⁷ KMK: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf

⁸ TestAS: <http://www.testas.de/>

⁹ Veröffentlichte Zahlen vom Nds. Studienkolleg auf der Tagung der I-Ämter am 27.10.2016

¹⁰ DSH: <http://www.dsh-germany.com/info/#niveaustufen/sprachniveau-c1>

Denn der Studienplatz ist für viele Geflüchtete weit mehr als ein Schritt im Bildungsweg. Es ist ein Ankommen, ein Wieder-irgendwo-Dazugehören, ein Nicht-mehr-(nur)-"Flüchtling"-, sondern „Student/in“-Sein. Es ist die Gewinnung einer neuen Identität und vor allem eine Chance, wieder ein „normales“ Leben zu führen. Der Realist weiß, dass es nicht für jeden diese Chance geben wird. Bildungsgerechtigkeit bedeutet auch, nicht den einen die Studienplätze zu nehmen, um sie den anderen zu geben. Eine andere Lösung wäre wünschenswert, um die Willkommenskultur und den Integrationsprozess auch tatsächlich zu fördern. Das Label „Weltoffene Hochschule“ sollte hier gerade im Zulassungsrecht konsequent umgesetzt sein, sonst ist es nicht mehr als ein Lippenbekenntnis.

Hochschulzugang, Asylrecht & Co – wenn Welten aufeinandertreffen

In Beratungsgesprächen mit Geflüchteten stehen derzeit viele Studienberaterinnen und -berater vor vielen neuen formalen Herausforderungen, wie z.B. aus dem Bereich Asylrecht. So stellt sich die Frage: Ist eine Duldung ein Grund für einen Härtefallantrag im Bewerbungsprozess, da ein Umzug in eine andere Hochschulstadt evtl. noch nicht erlaubt ist aufgrund einer möglichen Wohnsitzauflage? Dies ist eine jener Fragen, mit denen sich Beraterinnen und Berater auf einmal konfrontiert sehen. Wie funktioniert das mit der eigenen Krankenversicherung bei Geflüchteten und wer bekommt denn mit welchem Aufenthaltstitel nach wie vielen Monaten BAföG? Es herrscht an zahlreichen Stellen (Rechts-)Unsicherheit, es gibt widersprüchliche Informationen und einige Personen geben vor lauter Ungewissheiten lieber gar keine Auskünfte mehr. Die Unsicherheit entsteht sicherlich aus der Komplexität der Sachverhalte, denn bei den geflüchteten Studierenden und Studieninteressierten treffen die unterschiedlichen Rechts- und Sozialsysteme aufeinander. Es gibt BAföG für das Studium, aber nicht für das Studienkolleg. Da greift das Schüler-BAföG. Welcher Aufenthaltsstatus erlaubt wie viele Arbeitstage? Und dürfen Studierende mit Fluchthintergrund überhaupt das Pflichtpraktikum absolvieren wegen der Beschäftigungserlaubnis? Integration ist erwünscht, ja vom Gesetz her sogar verpflichtend, aber leider gibt es nicht genug Integrationskurse. Und wer schon mal die deutsche Hochschullandschaft als Gasthörer oder Gasthörerin erkunden will, muss oft selber sehen, über welche Quellen die Fahrkarte zur Anreise bezahlt wird. Hochschulen, Studentenwerke, Ausländerbehörde, Jobcenter, BAMF – es gibt einen gewissen Abstimmungsbedarf zwischen diesen Systemen, doch wer stößt ihn an? Viel Last liegt hier auf den Schultern einzelner, die sich hierfür engagieren und die unterschiedlichen Akteure zusammenbringen.

In der sehr anschaulichen Studie „Studium nach der Flucht“¹¹ werden alle formalen Sachverhalte mit Bezug auf das Studium umfassend dargestellt. Auch die aktuell erschienene Handreichung „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“¹² greift die juristischen Themen auf. D.h. letztlich gibt es für (fast) alle Unklarheiten Regelungen, mit denen sich die ZSBen aber bisher nicht auseinandersetzen mussten und die darüber hinaus nicht immer Lösungen implizieren. Natürlich, nicht alle

Fragen muss ein/e Berater/in beantworten können, aber die Studienberatungsstellen müssten wissen, wer es kann und daher vermehrt mit den entsprechenden Fachpersonen in Kontakt treten, um den geflüchteten Ratsuchenden einen möglichst fundierten Informationsstand zu gewährleisten und negative Überraschungen zu vermeiden. Wenn sonst Hilfe zur Selbsthilfe eine Maxime der Studienberatungsstellen ist und stets die Förderung der Eigenverantwortlichkeit im Fokus steht, so ist nun vielleicht zu überlegen, für diese Zielgruppe eine intensivere Begleitung bzw. andere Formen der Unterstützung anzubieten.

Studierendenmarketing versus Studienberatung

An manchen Hochschulen ist aktuell ein Phänomen zu beobachten, dass aus der Wirtschaft allzu bekannt ist. Während Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt vermehrt als Lösung für den Fachkräftemangel gehandelt werden und die Hoffnung wächst, Geflüchtete würden sich möglichst stark für die weniger beliebten Ausbildungsberufe interessieren, so scheint diese neue Zielgruppe einigen Hochschulen dazu zu dienen, Kapazitäten in weniger nachgefragten Studiengängen zu füllen. Das Spannungsfeld zwischen Studienberatung und Studierendenmarketing ist altbekannt, dennoch scheint es sich momentan wieder zu verstärken. Die Sorge, Geflüchtete würden instrumentalisiert werden um Zahlen zu optimieren, wächst bei einigen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Beratungsstellen. Aber wie jeher geschehen, definieren Studienberaterinnen und Studienberater ihre Aufgabe nicht in der Umsetzung von Marketingstrategien, sondern als Unterstützung und Begleitung von Menschen in schwierigen Situationen und Entscheidungsphasen. Wie die konkrete Beratungspraxis mit Geflüchteten in der Realität aussehen kann, soll im folgenden Kapitel näher betrachtet werden. Primär soll dabei auf einzelne Aspekte eingegangen werden, die weitere Herausforderungen bei Geflüchteten im Vergleich zur Beratung von „klassischen Studieninteressierten“ betrachten.

Geflüchtete in der Beratung – Beratungspraxis und Besonderheiten

In vielen Hochschulen kommen Geflüchtete erstmalig mit den ZSBen in Kontakt, wenn es darum geht, Fragen zur Studienaufnahme bzw. -fortsetzung zu klären. Im Vergleich zur „klassischen“ Gruppe der Studieninteressierten gibt es jedoch einige Unterschiede, die anhand verschiedener Punkte genauer betrachtet werden sollen wie z.B. in Bezug auf Zielgruppenmerkmale, Anliegen, Beratungsdimensionen, Setting, Beratungsphasen, Interventionsformen sowie weiterer Besonderheiten. Da es momentan keine stichhaltige Vergleichsstudie zu den beiden Zielgruppen gibt, stützen sich die Erkenntnisse daher vorwiegend auf die bisherigen Erfahrungen der

¹¹ https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Studie_Studium-nach-der-Flucht.pdf

¹² https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/161024_Handreichung_Studium_von_Fluechtlingen.pdf

Studienberatungsstellen an der Leibniz Universität Hannover und der Zentralen Studienberatung in Osnabrück.

Zielgruppe und typische Anliegen

Deutsche Studieninteressierte sind beim Erstkontakt mit ZSBen häufig weiblich, sie stehen kurz vor dem Hochschulzugang (zumeist Abitur) und suchen die Beratung primär zur Studienorientierung auf. Dies tun sie häufig alleine, wobei die Begleitung durch Elternteile in den letzten Jahren zugenommen hat. Studieninteressierte Geflüchtete hingegen sind in den meisten Fällen männlich, zwischen 18 und 25 Jahre alt und sehr häufig in Begleitung von weiteren Personen. Diese stehen überwiegend in keinem Verwandtschaftsverhältnis zur ratsuchenden Person, sondern oftmals handelt es sich um Ehrenamtliche oder Personen, die beruflich mit Geflüchteten in Kontakt stehen. Bereits hier sind erste Unterschiede bei den beiden Zielgruppen offensichtlich erkennbar. Die regionale Hochschulbindung von klassischen Studieninteressierten, die oft aus persönlichen Gründen den Hochschulradius möglicher Studienangebote eingrenzen, wird bei Geflüchteten eher durch bereits erwähnte formale bürokratische Regelungen bedingt. So kann z.B. die von Behörden auferlegte Wohnortbindung häufiger zu Problemen führen, wenn die Hochschule in der Nähe des Wohnortes gar nicht den angestrebten Studiengang anbietet. Ein typisches Beratungsbeispiel für Osnabrück sind die Studienwünsche aus dem Bereich der Medizin, die vorrangig bei syrischen Geflüchteten sehr nachgefragt sind, weil einerseits überproportional viele Syrer/innen bereits Medizin studiert haben, bzw. Angebote wie Human- oder Zahnmedizin auch in Deutschland favorisieren, weil sie damit spätere monetäre und statusrelevante Vorteile verbinden. Insbesondere Geflüchtete aus Syrien, die mit sehr guten Noten den Hochschulzugang erlangt haben, beginnen ein Medizinstudium, da der Arztberuf auch in ihren Heimatländern ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießt und sehr gut finanziell honoriert wird. Obwohl die Hochschulen in Osnabrück über 300 Studienangebote verfügen, sind medizinische Studiengänge erst im benachbarten Münster und daher in einem anderen Bundesland studierbar. Es verwundert daher nicht, dass ein angehender bzw. ausgebildeter syrischer (Zahn-)Arzt mit aktuellem Wohnort in Osnabrück ein Medizinstudium in Münster einem Studiengang im Bereich der Dentaltechnologie an der Hochschule Osnabrück, der eher zu einer Ingenieur Tätigkeit befähigt, vorzieht. Darüber hinaus wird bei Geflüchteten überwiegend die Meinung vertreten, ein Studium an einer Universität sei besser als ein Studium an einer (Fach-)Hochschule. Denn im syrischen Bildungssystem gibt es neben den Universitäten auch Institute, an denen jene Personen studieren, deren Schulabschlüsse nicht so gut waren. Da die Studiendauer an den syrischen Instituten aber deutlich kürzer ist, kann keinerlei Vergleich zu dem deutschen Fachhochschulsystem hergestellt werden. Hier wird in Zukunft noch einige Aufklärungsarbeit über die tatsächlichen Unterschiede der Hochschulsysteme zu leisten sein. Durch die Beratungsgespräche wird darüber hinaus vermehrt deutlich, dass Wunsch und Wirklichkeit bezüglich Studienwunsch und tatsächlicher Studienmöglich-

lichkeit leider bisweilen weit auseinander liegen. Die Aufgabe der Beratung ist es dann, ebenso wie bei deutschen Studieninteressierten, beim Umgang mit der Enttäuschung und der Entwicklung alternativer Studienideen zu unterstützen – oder eben zu versuchen dabei zu helfen, die formalen Hindernisse zu überwinden.

In der Beratungspraxis mit geflüchteten Studieninteressierten rückt häufig im Laufe des Erstgesprächs der konkrete Studieneinstieg bzw. die Fortsetzung des Wunschstudiums zunehmend in den Hintergrund, wenn erkannt wird, dass das Beherrschen der deutschen Sprache als grundlegende Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums in Deutschlands neben einem gültigem Hochschulzugang elementar ist, und zwar in den meisten Fällen auf dem Sprachniveau von C1. Denn von den grundständigen Studienangeboten in Deutschland werden laut den Angaben im Hochschulkompass nahezu 98% in deutscher Unterrichtssprache angeboten, während lediglich ca. 2% in Englisch studierbar sind. Bei weiterführenden Angeboten sind immerhin über 10% der Fächer in englischer Sprache studierbar. So verwundert es nicht, dass die Geflüchteten ein sehr starkes Interesse am schnellen Erlernen der deutschen Sprache haben, jedoch frühzeitig enttäuscht sind, wenn die Hochschulen, Städte und Gemeinden vor Ort keine ausreichenden Sprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache anbieten können, so dass die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse für ein Studium in Deutschland in weitere Ferne rücken. Frustrierend ist dieser Zustand insbesondere für jene Geflüchtete in Deutschland, die schon einige Jahre in Deutschland leben, aber noch nicht die Möglichkeit hatten, ein Sprachniveau von B2 oder besser zu erlangen.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen ergeben sich bei dem Vergleich der beiden Zielgruppen von Studieninteressierten (Geflüchtete und Deutsche) weitere Unterschiede auch in Bezug auf Beratungsdimensionen und Setting.

Beratungsdimensionen und Setting

Ruth Großmaß differenziert in der „klassischen“ Studienberatung drei Dimensionen: (1) inhaltlich, (2) psychologisch und (3) sozial „lebensweltlich“ (2007, S. 238)¹³. Während in der „klassischen“ Studienberatung von deutschen Studieninteressierten die inhaltliche Dimension aufgrund der Vielzahl von Studienangeboten, Zugangsbedingungen, Bewerbungsmodalitäten sowie Berufs- und Mastermöglichkeiten im Fokus steht, geht es in der psychologischen Dimension eher um eine „spezifische Form der Kommunikation, Einfühlung in das Gegenüber [...] wie Wissen über klientenspezifische Schwierigkeiten und Belastungen“ (ebd., S. 240). Für Großmaß beinhaltet die psychologische Dimension daher auch „eine Gesprächsführung, die den Schüler oder die Studentin als Person zu sehen vermag, Emotionalität einschließt und Veränderungsprozesse anregt“

¹³ Großmaß, R. (2007): Studienberatung und sozialer Raum. In: Sickendiek, U.: Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Tübingen, Dt. Ges. für Verhaltenstherapie. S. 237-252.

(ebd.). Die soziale Dimension der Beratung orientiert sich dabei mehr an der lebensweltlichen Perspektive von Thiersch (ebd.). Hier geht es vorwiegend um mehrere Aspekte des sozialen Umfeldes, welche bei der Studienwahl eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Bei der Beratung Geflüchteter liegt der Fokus der Ratsuchenden erfahrungsbasiert häufig auf der inhaltlichen Dimension. Diese wird für Geflüchtete aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und Kontexte jedoch oft zur großen Herausforderung in den ersten Beratungsgesprächen. Nicht nur neue Begriffe und Vokabeln müssen verstanden werden, sondern auch ganze Bezugssysteme, da bereits das Bildungssystem in Deutschland mit den verschiedenen Hochschultypen wie Universität und (Fach-)Hochschule zu größeren Verwechslungen führen können. Wenn selbst deutschen Studieninteressierten oft der Unterschied zwischen Universität und (Fach-)Hochschule nicht klar ist, so ist es für ausländische Studieninteressierte eine besondere Herausforderung dieses Hochschulsystem auch noch von der dualen Ausbildung (mit Lehrbetrieb) abzugrenzen, denn Hochschulen bieten auch duale Studienformen an. In Beratungsgesprächen mit Geflüchteten ist es daher umso wichtiger, durch geeignete Interventionen den Beratungsprozess bereits zu Beginn zu strukturieren und die Besonderheiten der Zielgruppe in Bezug auf Sprachniveau, Kontextanbindung und Kultur zu berücksichtigen. Obwohl bei ersten Beratungsgesprächen mit Geflüchteten einige Sprachbarrieren vorhanden sind, ergeben sich erfahrungsgemäß tragfähige Beratungsbeziehungen, die durchaus Zugänge zur psychologischen Dimension eröffnen, sofern es um direkte Gespräche geht, die auch Deutungen der Mimik und Gestik erkennen lassen. Letztlich sind es daher die kulturellen Kontexte, die Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme, anfängliche Sprachbarrieren und die fehlende Erfahrung mit dem neuen Umfeld, welche die sozialen und inhaltlichen Dimensionen in der Beratung mit Geflüchteten dominieren lassen. Erst tragfähigere Beratungsbeziehungen, ein gutes Sprachverständnis und die Möglichkeit zu Folgeterminen bieten Explorationsprozesse in psychologische Dimensionen, wenn Sorgen, Ängste und Unsicherheiten mehr zur Sprache kommen.

Dass Beratung auch immer einen Raum für jene Selbstexploration bieten soll, der auch für eine erfolgreiche Beratung von Geflüchteten notwendig ist, setzt ebenfalls voraus, dass für geflüchtete Studieninteressierte Ort, Lage und Atmosphäre der Beratungseinrichtung von besonderer Bedeutung sind. So spricht sich „gute“ Beratung in der Gruppe der Geflüchteten schnell herum, die über soziale Medien wie WhatsApp, Facebook und Co. gut miteinander vernetzt sind.

Beratungsphasen und typische Interventionen

Grundsätzlich lässt sich ein klassisches Beratungsgespräch methodisch in drei Abschnitte unterteilen (Anfangs-, Arbeits- und Abschlussphase). Je nach Zielgruppe und Anliegen können diese drei Phasen unterschiedlich lang sein. Während für deutsche Studieninteressierte i.d.R. die Anliegenklärung (Anfangsphase) im Vergleich zu Geflüchteten tendenziell mehr Zeit in Anspruch nimmt, da manchmal gar nicht klar ist, ob es um

ein Studium, eine Überbrückung oder z.B. um eine Bestätigung der Studienwahlentscheidung geht, so steht bei Geflüchteten oft die zentrale Frage an: „Was kann ich mit meinem Abschluss/Zeugnis studieren?“ So trivial und einfach die Frage doch für den „Laien“ klingt, so komplex ist die Thematik für die professionelle Beratung. Denn aufgrund oft fehlender Hintergrundinformationen (wie z.B. vollständiger oder übersetzter Papiere), der fehlenden Kenntnis verschiedener Bildungssysteme der Herkunftsländer und der damit verbundenen Anrechnung von Leistungen, kann in der konkreten Beratung auch keine einfache Antwort gegeben werden. Verweise an andere Abteilungen wie z.B. die International Offices oder Studierendensekretariate garantieren häufig auch keine wirklichen zufriedenstellenden Antworten, da diese Einrichtungen ebenfalls keine Pauschalaussagen zur Hochschulzugangsberechtigung treffen können, bzw. dann wiederum oftmals an Datenbanken wie Anabin¹⁴ und oder an Uni-Assist¹⁵ verweisen.

Eine Beratung setzt nach anerkannten Beratungsmethoden in der Arbeitsphase eines Beratungsgesprächs auf Klärungs- bzw. Bewältigungsprozesse in Bezug auf das jeweilige Anliegen. Interventionen wie „Unterstützen, Mobilisieren, Pausieren, Schweigen, Strukturieren, Explizieren, Formulieren, Konkretisieren, Systematisieren, Konfrontieren, Thematisieren, Interpretieren, Veranschaulichen, Simulieren, Klären oder Begleiten“ sind daher je nach Gesprächsanliegen notwendig. Im Vergleich der beiden Zielgruppen wird jedoch schnell erkennbar, dass z.B. bei der Beratung von Geflüchteten eher direktive Interventionen hilfreicher sind, um das Gespräch in der Arbeitsphase angemessener zu gestalten. So kommt es dann auch häufiger zu Interventionen wie z.B. dem „Strukturieren, Bilanzieren, Evaluieren, Systematisieren, Kontextualisieren, Analysieren und Verweisen“ durch die Beraterin bzw. den Berater, um weitere nächste Schritte in der Komplexität von Problemlagen aufzeigen zu können.

Als besonders hilfreiches Mittel der Nachhaltigkeit und gerade bei der Komplexität bzw. Schwierigkeit der Ausgangslage von Geflüchteten, bedingt durch Verständnisprobleme, Kulturunterschiede, Anerkennungsproblematiken von Zeugnissen und der unterschiedlichen Bildungssysteme hat es sich bewährt, dass die wesentlichen Infos, Kontakte und Schritte der Beratung für die ratsuchenden Geflüchteten stichwortartig festgehalten und per E-Mail an die Ratsuchende gesendet werden, damit diese ersten Ergebnisse weiter bearbeitet werden können, und zwar sowohl vom Ratsuchenden selbst als auch von den Beratern, die damit einen Überblick über mögliche Anliegen/Problematiken behalten können.

Weitere Besonderheiten in der Beratungspraxis

Mit Sicherheit ließen sich bei genauerer Betrachtung der beiden Zielgruppen weitere Unterschiede feststellen. Hier soll jedoch abschließend in Bezug auf die Beratungspraxis noch auf einige Besonderheiten eingegan-

¹⁴ Anabin: <http://anabin.kmk.org/anabin.html>

¹⁵ Uni-Assist: <http://www.uni-assist.de/>

gen werden, die für die weitere Entwicklung von zusätzlichen Beratungsformaten für die Gruppe Geflüchteter an Hochschulen durchaus hilfreiche Impulse geben könnten. Es wird, wie bereits erwähnt, dabei mehr auf bisherige subjektive Erfahrungen in der konkreten Arbeit mit Geflüchteten eingegangen, die daher nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Die Besonderheiten in der Arbeit mit Geflüchteten in der Studienberatung lassen sich wie folgt konstatieren:

Kontaktaufnahme

Geflüchtete bevorzugen das persönliche Gespräch bzw. den direkten persönlichen Kontakt zur Beratung, so dass es sinnvoll erscheint, insbesondere bei Informationsveranstaltungen „Gesicht zu zeigen“ und alle Beratungskräfte vorzustellen. Die typische Terminvergabe von Beratungsgesprächen in Deutschland ist für Geflüchtete oftmals „negativ“ konnotiert, da offizielle Behörden wie z.B. die Ausländerbehörde, das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit Sanktionen aussprechen können, die im ungünstigsten Fall weitere Hindernisse zum Erwerb eines Aufenthaltstitels darstellen können. Daher agieren Geflüchtete auch zunächst sehr vorsichtig bei der ersten Kontaktaufnahme aus Angst vor möglichen Sanktionen. Bei jenen Behörden werden Daten schriftlich erfasst, was bei Studienberatungsstellen aber i.d.R. nicht die gängige Praxis darstellt. Diese Vertraulichkeit der Beratung ist den Geflüchteten oftmals noch nicht bekannt. So verwundert es auch nicht, dass z.B. die Anmelde-liste in der „Offenen Sprechstunde“ für studieninteressierte Geflüchtete in der ZSB Osnabrück anfänglich lediglich verhalten genutzt worden ist. Häufig erscheinen Geflüchtete bei Erstkontakten direkt vor dem Büro des Beraters bzw. der Beraterin, weil im Heimatland die Kultur der Terminvereinbarung nicht geläufig war, es sei denn, es musste z.B. der Zahnarzt in Syrien aufgesucht werden.

Beratungsfrequenz

Nach erstmaliger erfolgreicher Beratung darf es nicht verwundern, dass weitere Termine folgen, da die Anliegen bei Geflüchteten häufig vielschichtiger sind als bei deutschen Studieninteressierten und mit zunehmender Sprachkompetenz auch weitere Themen zur Sprache kommen. Geflüchtete mit guten Deutschkenntnissen, die für sich realisiert haben, dass die ZSB keine „klassische Behörde“ ist, die Beratungskontakte und -inhalte schriftlich vermerkt, nutzen daher auch häufiger die „offenen Sprechstunden“ mit den üblichen Anmeldeprozeduren oder vereinbaren einen weiteren Termin zur Beratung.

Beratungssetting

Insbesondere bei Erstkontakten mit Geflüchteten ist die Form der Gruppenberatung sehr hilfreich, da Verständigungsprobleme in der Gruppe durch gegenseitiges Übersetzen und Erklären besser gelöst werden können. Hinzukommt, dass aufgrund des verstärkten Informationsgehaltes der Beratung (andere Bildungssysteme, Kulturen, Formalitäten,...) grundlegende Inhalte zeiteffizienter an Gruppen vermittelt werden können als nacheinander an Einzelpersonen. Darüber hinaus stellt ein Gruppensetting zunächst eine größere Anonymität dar, was die Angst vor möglichen Sanktionen aufgrund et-

waigen Fehlverhaltens bzw. Unkenntnis bestimmter Regeln minimiert.

Netzwerkarbeit in der Beratung

Es ist deutlich geworden, dass die Beratung von Studieninteressierten und Studierenden mit Fluchthintergrund äußerst komplex sein kann, sowohl bezüglich der Beratungsprozesse selbst, als auch im Hinblick auf die weiteren Umstände und formalen Kontexte. Aufgrund der genannten Komplexität ist mehr als bereits zuvor ein umfassender Überblick über weitere Akteure und ihre Angebote innerhalb und außerhalb der Hochschule wichtig, nur so kann eine verlässliche Verweispraxis gewährleistet werden. Hierzu sollte jede/r Berater/in wissen, was die anderen Institutionen anbieten. Kritiker könnten anmerken, dass Kommunikation noch nie die stärkste Seite einer Hochschule war, Parallelstrukturen an der Tagesordnung sind, aber nun, für die Geflüchteten, sollte es besser gemacht werden. Warum genau für diese Zielgruppe? Bei den klassischen Studieninteressierten gibt es scheinbar mehr Vertrauen, dass sie sich alleine durch das System Hochschule kämpfen. Irgendwie. Oder ist es die Mischung aus Mitgefühl und Hilflosigkeit angesichts der Situation der Geflüchteten, die zu mehr Aktivismus anspornt? Wie definiert sich daher die ureigene Rolle als Berater/in in den neuen Strukturen? Das häufig verpönte Netzwerken gewinnt vielleicht auch deshalb mehr an Bedeutung, weil diese Ratsuchenden sich nicht nur an einer Stelle zentrieren: Manche gehen zum International Office, andere zu ZSB und ASB, andere zur Zulassungsstelle und zum Asta, viele kontaktieren direkt die Fakultätsvertreter, und wieder andere kommunizieren zunächst nur über ihre (ehrenamtlichen) Betreuerinnen und Betreuer... Somit ist es wichtig, dass alle Zugang zu den zentralen Informationen haben und keine „Wissenshortung“ an einer Stelle stattfindet. Deswegen ist das aktive Betreiben von Netzwerken und die Teilhabe an der lokalen Flüchtlings- und Integrationsarbeit eine immer elementarere Aufgabe von Hochschulen und hierin häufig für ZSBen. Sie müssen innerhalb der Hochschule über Aktivitäten in den Fakultäten Bescheid wissen, aber auch die Angebote der zentralen Einrichtungen und die Prozesse in der Verwaltung kennen – z.B. Mentoringprogramme, Gasthörerschaft, Study-Buddy-Programme, Zugangsprüfungen, Sonderkurse an den Studienkollegs und Deutschkurse. Vor allem mit den Zulassungsstellen – seien sie angesiedelt im Immatrikulationsamt, in den International Offices oder in Studierendensekretariaten – ist eine engere Rücksprache notwendig, denn die Frage nach der Hochschulzugangsberechtigung ist für die Informationsberatung für diese Zielgruppe essentiell. Aber auch oder vor allem außerhalb der Hochschule ist ein aktives Netzwerk wichtiger als je zuvor, um zum einen die Geflüchteten direkt zu erreichen, aber auch um die vielen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer als Multiplikatoren anzusprechen. Über Themen wie Hochschulzugang und Bewerbungsprozess kursieren nicht nur bei klassischen Abiturientinnen und Abiturienten viele Mythen, auch in der außeruniversitären Bildungslandschaft herrscht viel Unsicherheit bezüglich des Hochschulsystems. Hier sollen die ZSBen die eigene Expertise den anderen Akteu-

ren zur Verfügung stellen und immer ansprechbar sein, um eine gute Studienorientierung der künftigen Studierenden mit Fluchthintergrund zu fördern. Einige ZSBen gehen für die Aufklärungsarbeit über das Studium in Deutschland in Unterkünfte für Geflüchtete oder werden im Rahmen von neuen Kooperationen in Deutschkursklassen eingeladen, um dort über Möglichkeiten (und auch Grenzen) aufzuklären. Bisweilen werden Befürchtungen laut, die ZSB würde gar zum „kostenlosen Dienstleister“ für Bildungsträger, in dem man seine Sachkenntnisse zur Verfügung stellt. Aber gehen die ZSBen nicht seit jeher in Schulen, um den künftigen Abiturient/innen ebenso ihre Fragen zu beantworten und Schwellenängste zu nehmen? Warum werden kritische Fragen bei Deutschkursklassen gestellt? Eine offene Zusammenarbeit und vor allem der kontinuierliche Austausch mit Sozialberatungsstellen, Bildungsträgern, Deutschkursanbietern etc., bspw. in Form eines Runden Tisches, und das Zur-Verfügung-Stellen der jeweils eigenen Fachkenntnisse für andere Akteure ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Auch die ZSBen profitieren vom Knowhow und den Erfahrungen der „anderen“.

Ausblicke: Politik, Fortbildung, Studienberatung

Qualitätssicherung und Professionalität in der Beratung sind seit jeher essentielle Themen in den ZSBen, welche durch die neue Möglichkeit der formalen GIBeT-Zertifizierung einen noch höheren Stellenwert eingenommen haben. Um auch den „neuen“ Ratsuchenden auf allen Beratungsebenen gerecht werden zu können, ist ein spezifisches Fortbildungsangebot notwendig. Der DAAD bietet bereits in einem Sonderprogramm Seminare für Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter an, z.B. zu den Bildungssystemen arabischer Staaten, zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zum Umgang mit traumatisierten Studierenden. Speziell für die Studienberatung wären weitere Angebote wünschenswert, die primär die Beratungsabläufe fokussieren, die aber gleichzeitig auch den Beraterinnen und Beratern mehr Sicherheit in ihren Handlungen geben. Die größte Herausforderung scheint es aber zu sein, die komplexen Differenzen der unterschiedlichen (sozial-)rechtlichen Kontexte aufzulösen. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht z.B. in Bezug auf die Probleme der Studienfinanzierung, auf die ungeklärte Aufenthaltssituation und bezüglich der Quotierung der Studienplätze. Im Zuge der gesellschaftlichen Integration geflüchteter Menschen sollten die Verantwortlichen der Bildungspolitik formale Hürden minimieren und Verwaltungsvorgänge beschleunigen, damit Hochschulen ihren Bildungsauftrag auch für die Geflüchteten umsetzen können.

Hierfür müssten zusätzlich zu dem breiten Engagement Einzelner an höherer Stelle Hebel in Bewegung gesetzt werden – der Optimist wünscht sich, dass der Satz „Wir schaffen das“ dann ersetzt wird durch „Wir machen das“. Wenn es nämlich nicht gelingt, die motivierten Menschen aus Krisenregionen zeitnah und mit nachhaltigem Konzept an die Hochschulen zu führen, dann ist das ein Armutszeugnis für die Bildungspolitik und die Hochschulen, die diese gesellschaftlichen Herausforderungen

meistern können, weil sich auch viele motivierte Menschen – ob Studierende oder Mitarbeitende – engagieren, um Geflüchteten den Weg in die Hochschulwelt und in ein neues Leben zu ebnet. Leere Versprechungen helfen weder den Menschen in Kriegsgebieten noch den Kriegsflüchtlingen in Deutschland. Eine umfassende Netzwerkarbeit mit allen relevanten Beteiligten innerhalb und außerhalb der Hochschulwelt im Sinne dieser Zielgruppe bietet dabei die wesentliche Grundlage für eine gelungene Willkommenskultur und eine nachhaltige Integration von Geflüchteten in Deutschland. Neue Netzwerke zwischen den unterschiedlichsten Statusgruppen und Einrichtungen bieten ausgehend von krisenhaften Entwicklungen weltweit nun zusätzlich einmalige Chancen, ausgetretene Wege zu verlassen und neue innovative Wege einzuschlagen, so dass am Ende Gutes entstehen kann. Die Hochschulen gewinnen neue Gruppen von hoch motivierten ausländischen Studieninteressierten und wachsen weiter an; die Gesellschaft sowie Wirtschaft profitieren ebenfalls gerade im Zuge des demografischen Wandels von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, und den Geflüchteten wird eine persönliche Entwicklungsperspektive aufgezeigt, die dazu beitragen kann, langfristig in den Heimatländern wieder Aufbauarbeit zu leisten.

Literaturverzeichnis

- BAMF (2016): Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke.* https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/161024_Handreichung_Studium_von_Fluechtligen.pdf
- BAMF Infothek:* <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-no-de.html>
- GIBeT-AK „Geflüchtete in der Studienberatung“:* <http://www.gibet.de/fach-themen/arbeitskreise/ak-gefluechtete-in-der-studienberatung.html>
- Großmaß, R. (2007): Studienberatung und sozialer Raum.* In: Sickendiek, U.: *Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung.* Tübingen, Dt. Ges. für Verhaltenstherapie, S. 237-252.
- IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten (2016): Überblick und erste Ergebnisse (Forschungsbericht 29).* http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb29-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile
- Kultusministerkonferenz (2015): Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können:* http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf
- Niedersächsisches Studienkolleg (2016): Veröffentlichte Zahlen auf der Tagung der I-Ämter am 27.10.2016, Aktuelle Situation und Fragestellungen.*
- Schammann, H./Younso, C. (2016): Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung.* https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Studie_Studium-nach-der-Flucht.pdf

- **Tanja Busse, M.A.** Erziehungswiss., Studienberaterin, uniKIK & Zentrale Studienberatung, Leibniz Universität Hannover, E-Mail: Tanja.busse@zuv.uni-hannover.de
- **Marco Bazalik, Dipl.-Päd./Dipl.-Ing. (FH),** Studienberater, Zentrale Studienberatung Osna-brück, Gemeinsame Einrichtung der Universität und der Hochschule Osna-brück, E-Mail: marco.bazalik@zsb-os.de

Sarah Hostmann



Sarah Hostmann

Refugees Welcome: Das Informationsprogramm für Geflüchtete an der Freien Universität Berlin – Ein Erfahrungsbericht

Seit etwa zwei Jahren bieten Universitäten und Hochschulen überall in Deutschland Programme für Geflüchtete an, die ein Studium beginnen oder fortsetzen möchten. Auch an der Freien Universität Berlin gibt es seit Oktober 2015 solche Angebote im Rahmen des Programms Welcome@FUBerlin, zum Beispiel Deutsch- und Studienvorbereitungskurse. Im Rahmen des Welcome-Programms engagieren wir uns als Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung ebenfalls: Seit Anfang April 2016 organisieren wir im zweiwöchigen Rhythmus Informationsveranstaltungen für Geflüchtete. An den rund zwanzig Terminen haben bisher über 650 Personen teilgenommen. Zusammen mit den zahlreichen Einzelberatungen konnten wir so in relativ kurzer Zeit intensive Erfahrungen mit der Beratung von Studieninteressierten mit Fluchthintergrund sammeln. Dieser Bericht ist eine Momentaufnahme, in der ich auf die bisherigen Erfahrungen dieses Projekts eingehe, Einblicke zusammenfasse und Ideen zur Verbesserung des Angebots skizziere.

Das Programm „Welcome@FUBerlin“

Das Programm Welcome@FUBerlin der Freien Universität Berlin wurde im Oktober 2015 aufgenommen. Ziel des Programms ist es, Studieninteressierte mit Fluchthintergrund sprachlich und fachlich auf die Aufnahme oder Fortsetzung eines regulären Studiums an der Freien Universität Berlin vorzubereiten. An der Umsetzung dieses Vorhabens sind zahlreiche Einrichtungen der Freien Universität Berlin beteiligt, darunter zum Beispiel das Weiterbildungszentrum, das Studienkolleg und das Sprachenzentrum. Die zentrale Koordination erfolgt über zwei Mitarbeiter/innen der Abteilung Internationales im Präsidium der Universität.

Im Wintersemester 2015/16 wurden hauptsächlich Deutschkurse und der Zugang zu Vorlesungen und Seminaren angeboten. In der Folge wurde das Angebot sukzessive erweitert: Es beinhaltet mittlerweile Vorbereitungskurse am Studienkolleg und ein Buddy-Programm. Außerdem ist es nun möglich, in ausgewählten Lehrveranstaltungen auch Leistungsnachweise zu erwerben, die auf ein späteres Studium angerechnet werden können. Während die Deutschkurse darauf ausgerichtet sind, innerhalb von 18 Wochen die Kompetenzen der Teilnehmenden mindestens zum Abschluss der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zu bringen, beinhalten die Vorbereitungskurse neben Deutschunterricht auf dem Niveau B2/C1 auch Fachunterricht. Die insgesamt vier natur-, lebens-

geistes- und wirtschaftswissenschaftliche Propädeutika sind auf die Dauer von zwei Semestern angelegt. Sie dienen den 80 Teilnehmenden zur Vorbereitung auf die für einen Hochschulzugang erforderlichen Prüfungen: die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) und gegebenenfalls die Feststellungsprüfung, wenn Teilnehmende eine indirekte Hochschulzugangsberechtigung haben.

Die Studie *Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung*¹ von 2016 empfiehlt Hochschulen, die Gasthörendenschaft für Geflüchtete immer mit einer begleitenden Bildungsberatung anzubieten. Dieser Empfehlung wird seit dem Wintersemester 2016/17 nachgekommen: Die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung bot zu Beginn des Semesters spezielle Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an. Zum nächsten Sommersemester soll es eine regelmäßig stattfindende Sprechstunde geben, in der die Beratung zum Besuch von Lehrveranstaltungen mit einer Bildungsberatung verknüpft wird. Neben dieser Lehrveranstaltungsberatung ist die ZE Studienberatung und Psychologische Beratung für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Geflüchtete zuständig.

Herausforderungen

Ziel unserer Informationsveranstaltungen ist es, zunächst Basisinformationen bereitzustellen, um dann in später stattfindenden Einzelgesprächen gezielt auf spezifische Fragen einzugehen. Wie auch in anderen Informationsveranstaltungen stehen wir dabei vor der Aufgabe, eine große Menge komplexer Informationen in kurzer Zeit und auf eine gut verständliche Art zu vermitteln. Wir möchten nicht nur die Unterschiede zwischen einer Ausbildung, einem Studium an (Fach-)Hochschulen und an Universitäten erklären, sondern auch speziell auf die Bedingungen eines Studiums an der Freien Universität Berlin eingehen. Darüber hinaus möchten wir die Grundzüge des Bewerbungsprozesses erläutern, insbesondere welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wie mit fehlenden Dokumenten umgegangen wird.

¹ Schammann, H./Younso, Chr. (2016): Studium nach der Flucht. Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung, Universität Hildesheim, im Internet verfügbar unter https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Studie_Studium-nach-der-Flucht.pdf

Mit diesen Themen sind zwei Stunden leicht zu füllen. Wir wollen jedoch auch noch die Möglichkeiten vorstellen, die das Programm Welcome@FU Berlin Studieninteressierten mit Fluchthintergrund bietet. Und auch das Thema Studienfinanzierung sprechen wir an, da aus unserer Erfahrung viele Fragen gerade auch zu diesem Thema offen sind.

Nicht immer decken die Themen des Vortrags die Interessen aller Teilnehmenden ab. Da kann es schon einmal passieren, dass sich jemand zweieinhalb Stunden lang alles geduldig anhört, am Ende aber eigentlich nur wissen möchte, ob wir die Anmeldung zum Welcome-Programm erhalten haben – eine Frage, die wir nicht beantworten können, da wir den Anmeldeprozess nicht koordinieren.

Bei der Beratung internationaler Studieninteressierter können sprachliche Barrieren eine Herausforderung darstellen. Gerade in den Einzelberatungen zeigt sich, wie viele Informationen verloren gehen bzw. nicht vollständig ankommen. HZB, Uni-Assist, SWS, BA, MA, LP, Module, Modulangebote, affine Module – Begriffe, die auch deutschen Abiturient/innen erläutert werden müssen, erfordern bei Menschen, die Deutsch gerade lernen und aus einem anderen Bildungssystem kommen, eine ausführlichere Erklärung. Hinzu kommt, dass wir in der Studienberatung (nicht nur) bei internationalen Studieninteressierten manchmal von zu viel Vorwissen ausgehen: Dass jedes Fach einer eigenen Zulassungsordnung unterliegt und man nicht wahllos Fächer tauschen kann, sobald man an der Universität immatrikuliert ist, ist häufig nicht bekannt. Das betrifft auch viele Teilnehmende an den Deutsch- oder Vorbereitungskursen des Welcome-Programms; hier sorgen wir oft für Enttäuschung, wenn wir erklären, dass es auch nach dem erfolgreichen Bestehen des Deutschtests nicht sicher ist, den gewünschten Studienplatz zu bekommen. An der FU sind maximal acht Prozent der Studienplätze für Bewerber/innen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins und Norwegens vorgesehen.

Um diesen vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden, folgen wir nachstehenden vier Prinzipien: Mehrsprachigkeit ermöglichen, Komplexität reduzieren, für Interaktivität sorgen sowie verbale und visuelle Wegweiser nutzen. Diese Regeln sind inspiriert durch meine Lehrerfahrung und durch Tipps, die ich in Fortbildungen wie der „Train the Trainer“-Ausbildung an der IHK Berlin und in zahlreichen Workshops am Berliner Zentrum für Hochschullehre erhalten habe. Besonders wertvoll erscheinen mir hierbei die Empfehlungen des British Council für Lehrende, die Nicht-Muttersprachler/innen auf Englisch unterrichten.

Mehrsprachigkeit

Nach verschiedenen Versuchen bieten wir die Veranstaltungen mittlerweile in drei Versionen an: auf Arabisch, auf Farsi sowie mit einer Kombination von Deutsch und Englisch. Die Veranstaltungen auf Arabisch und Farsi werden von studentischen Mitarbeitern unseres Info-Service Studium durchgeführt; der eine ist ein im Libanon geborener Palästinenser, der andere kommt aus dem Iran. Dieser Umstand ist sehr vorteilhaft: Nicht nur haben

beide die Inhalte der Präsentation mitgestaltet, es zeigt sich auch, dass bei ihren Veranstaltungen mehr Fragen gestellt werden. Es erweist sich als förderlich, wenn Menschen in ihrer ersten Sprache sprechen können.

Die bilingualen Veranstaltungen auf Deutsch und Englisch haben wir trotz der dadurch entstehenden Zeitknappheit beibehalten, da wir die Doppelung als hilfreich wahrnehmen: Viele der Teilnehmenden sprechen bereits Deutsch, jedoch noch nicht ausreichend, um alles zu verstehen. Mit der Wiederholung auf Englisch können dann Lücken gefüllt werden.

Die Folien unserer Präsentationen sind immer zweisprachig, auch bei den einsprachigen Veranstaltungen (siehe Abbildung 1). So können die Anwesenden die deutschen Begriffe bereits kennenlernen und sich einprägen. Die Präsentationen stellen wir online zur Verfügung (www.fu-berlin.de/info-service/refugees), damit die Teilnehmenden nicht mitschreiben müssen und später leicht auf die darin enthaltenen Links und Verweise zurückgreifen können.

Abbildung 1: Beispiel einer Präsentationsfolie auf Deutsch und Arabisch



Am Anfang der Veranstaltung ist es wichtig, Kenntnisse über das Sprachniveau der Teilnehmenden zu erlangen. Wenn die Zahl der Anwesenden nicht zu groß ist, können wir das Sprachniveau im Englischen und/oder Deutschen bei einer kleinen Vorstellungsrunde feststellen. Sind mehr als 20 Teilnehmende anwesend, bitten wir um eine Selbsteinschätzung, die wir per Handzeichen abfragen. Natürlich sind die Unterschiede zwischen Hörverständnis, Schreib-, Sprech- und Lesefähigkeiten auf diese Weise nicht erfasst, aber wir haben zumindest einen für den weiteren Verlauf der Veranstaltung hilfreichen Eindruck erhalten.

Komplexität reduzieren

Wenn wir das ungefähre Sprachniveau der Teilnehmenden kennen, wirkt sich dies auch auf die Inhalte unseres Vortrags aus. Hat beispielsweise der Großteil der Anwesenden noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse für eine Bewerbung, dann sind zu diesem Thema nur die Basisinformationen wichtig. Auf die Bewerbungsmodalitäten bei Uni-Assist einzugehen, ergibt in diesem Fall

keinen Sinn. Wir reduzieren die inhaltliche Komplexität ebenfalls, wenn wir nicht der Versuchung erliegen alle Spezifika zu erklären, z.B. wie viele Leistungspunkte ein Kernfach hat oder was genau sich hinter der Allgemeinen Berufsvorbereitung verbirgt. Diese stoffliche Reduktion erleichtert das Zeitmanagement und dient dem besseren Verständnis. Hierzu tragen auch regelmäßige Sprechpausen bei: Sie helfen den Vortragenden ihr Sprechtempo zu verringern und geben den Teilnehmenden währenddessen Zeit, das gerade Gehörte „zu verdauen“.

Wörter wie „Hochschulzugangsberechtigung“ (HZB) oder Abkürzungen wie „SWS“ erklären sich nicht von selbst. Manchmal helfen englische Übersetzungen, allerdings nicht immer: Auch mit der Bezeichnung „higher education entrance qualification“ sorgen wir nur bedingt für mehr Verständnis. Wengleich der Begriff HZB schnell erklärt ist mit dem Satz

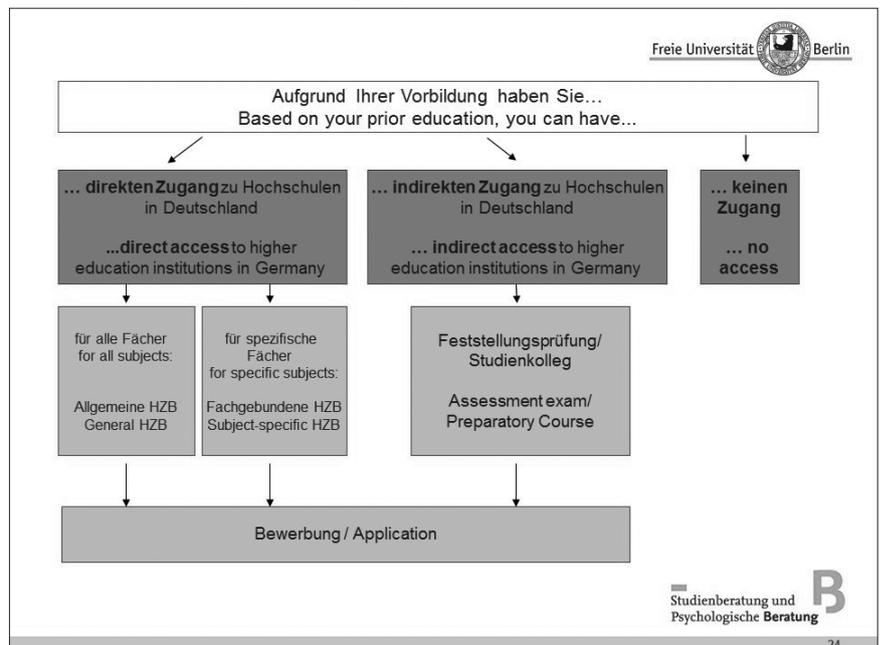
„Eine HZB zu haben, bedeutet, dass man in Deutschland studieren darf“, so sind die Unterschiede zwischen einer direkten und indirekten, fachgebundenen oder allgemeinen HZB damit noch längst nicht geklärt. Leider sind diese Begriffe wichtig; hier muss ein Grundverständnis geschaffen werden, damit die sich anschließenden Informationen verstanden werden können. Wir versuchen, diese Begriffe visuell mit einer Grafik darzustellen und zur Erklärung einfache Wörter und konkrete Beispiele zu nutzen.

Was bedeutet einfache Sprache konkret? In unserem Kontext heißt es vor allem, Sprichwörter und Redewendungen auf ihre Verständlichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls mit einfacheren Beschreibungen zu ersetzen oder eine Erläuterung hinzuzufügen. In einer Informationsveranstaltung wurde ich zum Beispiel gefragt, was ‚theoretisch‘ heißt. Ich musste kurz überlegen, bis ich den Grund der Nachfrage entdeckte: Kurz zuvor hatte ich gesagt, dass es ‚theoretisch‘ möglich sei, Lehrveranstaltungen in einem bestimmten Fachbereich zu besuchen. Wer im Deutschkurs gerade eine ganz andere Bedeutung von ‚theoretisch‘ gelernt hat, kämpft mit derartigen Formulierungen. Bevor ich die Bedeutung erklären konnte, kam mir schon ein anderer Teilnehmer zuvor: „Das heißt, dass es vielleicht geht, vielleicht aber auch nicht.“

Interaktivität

Auch wenn unsere Informationsveranstaltungen vortragslastig sind, versuchen wir kleine interaktive Elemente einzubauen. Besonders wichtig ist uns dabei, den „Stand der Dinge“ zu erfahren: Wo stehen die Anwesenden in Bezug auf eine Bewerbung für ein Studium? Dazu zählt auch, welche Fachrichtung angestrebt wird, ob ein grundständiger oder weiterführender Studiengang studiert und ob ein bereits begonnenes Studium weitergeführt werden soll. Die Einholung eines solchen Grup-

Abbildung 2: Präsentationsfolie zu den verschiedenen Arten der Hochschulzugangsberechtigung



penbildes ist nützlich, um bestimmte Themen entweder zu vertiefen oder nur überblicksartig anzusprechen.

Dies ist nicht nur für uns im Hinblick auf Informationsgewinnung wertvoll, sondern folgt auch dem didaktischen Prinzip, Teilnehmende bei ihrem aktuellen Wissen „abzuholen“. Aus diesem Grund fragen wir auch zwischendurch immer wieder nach, ob es noch Unklarheiten gibt und signalisieren, dass wir uns über Zwischenfragen freuen. Die Fragen haben auch zum Ziel, die Anwesenden mit einzubeziehen und für eine Aktivierung zu sorgen.

Visuelle und verbale Wegweiser

Die Nutzung von PowerPoint-Präsentationen ist mittlerweile gang und gäbe (ein Beispiel für eine Formulierung, die von Nicht-Muttersprachler/innen nicht sofort verstanden wird), d.h. es ist normal geworden. Bei unseren Informationsveranstaltungen nutzen wir sie ebenfalls ganz selbstverständlich. Jedoch weichen wir des Öfteren von der Regel „weniger ist mehr“ ab. Um den Zuhörenden das Verständnis zu erleichtern, erläutern wir Schlüsselbegriffe schriftlich auf den Präsentationsfolien. Denn zwischen Hör- und Leseverständnis kann es große Unterschiede geben. Wenn in Rückfragen neue, wichtige Begriffe vorkommen, schreiben wir diese – wenn es die räumlichen Gegebenheiten erlauben – auf eine Tafel oder auf Flipchartpapier. Grafiken, die komplexe Sachverhalte erklären, erwiesen sich außerdem als recht hilfreich.

In die Präsentationen kann man gut visuelle Wegweiser einbauen: die Strukturen explizit machen, zeigen, welche Themen schon behandelt wurden, welche noch kommen. Neben diesen visuellen Hilfen sind verbale Wegweiser wichtig: Auch im Ablauf des gesprochenen Vortrag erläutern wir immer wieder, wo wir inhaltlich gerade stehen.

Weiterentwicklung

Im nächsten Jahr ist geplant, die Informationsveranstaltungen umzustrukturieren. Unter anderem wollen wir Informationsplakate zu den wichtigsten Themen erstellen. Diese könnten sich die Teilnehmenden am Anfang der Veranstaltung bereits anschauen während sich der Raum noch füllt, und am Ende, wenn sie „anstehen“, um individuelle Fragen zu stellen. Des Weiteren werden wir die PowerPoint-Präsentationen in Bildschirmvideos, sogenannte Screencasts, umwandeln und diese online stellen. So können sich die Geflüchteten bereits im Vorfeld wichtiges Basiswissen aneignen, so dass in den Präsenzveranstaltungen noch mehr Raum für Fragen ist. Außerdem ist es dann ortsunabhängig möglich, sich zu informieren.

Derzeit erstelle ich mit einem Wiki eine Kooperationsplattform, auf der alle Beteiligten des Welcome-Programms ihre Informationen bereitstellen können. Ein solcher Informationsaustausch dient nicht nur der internen Vernetzung, sondern sorgt auch dafür, dass wertvolles Wissen geteilt und weitergegeben werden kann. Zum Beispiel, wenn wir auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten sind. Das ist für mich der Fall, wenn in Beratungsgesprächen aufenthaltsrechtliche Probleme oder Fälle von Diskriminierung zur Sprache kommen. Um zu vermeiden, zu einer weiteren Stelle zu werden, die sagt „Dafür bin ich nicht zuständig“ und es dabei zu belassen, verweise ich zumindest an Organisationen, die zu den angesprochenen Themen Beratung und Unterstützung anbieten. In den Informationsveranstaltungen und der Einzelberatung lösen wir dennoch zwangsläufig oft Enttäuschungen aus: Wenn, wie zurzeit, keine Plätze mehr in den aktuell laufenden Deutschkursen des Welcome-Programms frei sind, ist dies beispielsweise der Fall. Deswegen weise ich hier dann meistens auf alternative Möglichkeiten des Spracherwerbs hin, zum einen

auf das Selbstlernzentrum des FU-Sprachenzentrums und dazugehörige Workshops und zum anderen auf kostenlose Deutschkurse, die in Berlin im Rahmen des „Netzwerks Deutschkurse für alle“ angeboten werden. Der Wiki soll dem Prinzip folgen, keine Informations-sackgassen entstehen zu lassen, zu vernetzen und weiterzuverweisen, sowohl auf organisatorischer Ebene als auch im persönlichen Gespräch.

In unserer letzten deutsch-englischen Informationsveranstaltung wurde uns unerwartet ein weiterer Schritt unserer geplanten Weiterentwicklung erleichtert, nämlich dafür zu sorgen, dass sich Geflüchtete selbst an der weiteren Gestaltung des Programms beteiligen. „Wir sind gekommen, um zu helfen“: Mit diesem Satz stellten sich zwei syrische Studenten in der Vorstellungsrunde vor. Sie seien als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen und haben gerade ihr Studium an der Freien Universität Berlin begonnen. Nun möchten Sie sich im Rahmen des Welcome-Programms engagieren. Wie praktisch, dass wir zur Unterstützung unserer Beratungsangebote für Geflüchtete gerade eine Stelle für studentische Mitarbeiter/innen ausgeschrieben haben. Beide betonten, dass sie auch unabhängig von einer Stelle helfen möchten.

Es bleibt zu hoffen, dass die ‚theoretischen‘ Möglichkeiten, die wir Geflüchteten in unseren Veranstaltungen vorstellen, für sie in der Praxis zur Realität werden.

■ Sarah Hostmann, M.A., Politikwissenschaftlerin, Studienberaterin in der ZE Studienberatung und Psychologische Beratung der FU Berlin, E-Mail: Sarah.Hostmann@fu-berlin.de

Im Verlagsprogramm erhältlich:

Otto Wunderlich (Hg.): Entfesselte Wissenschaft.

ISBN 3-937026-26-6, Bielefeld 2004, 188 Seiten, 19.90 Euro zzgl. Versand

Winfried Ulrich: Da lacht der ganze Hörsaal.

Professoren- und Studentenwitze.

ISBN 3-937026-43-6, Bielefeld 2006, 120 Seiten, 14.90 Euro zzgl. Versand

Bestellung – E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22

Susanne Preuschoff

Flüchtlinge auf dem Weg ins Studium – Erfahrungen des International Office der Universität zu Köln



Susanne Preuschoff

Foto: Monika Nonnenmacher

Wegen Krieg oder politischer Verfolgung verlassen viele Menschen ihr Land, darunter auch solche, die ein Studium an einer deutschen Hochschule anstreben. Die Universität zu Köln (UzK) fördert mit mehreren Programmen mittlerweile 85 Flüchtlinge. Dieser Beitrag skizziert zunächst die Zusammensetzung der Teilnehmenden an den Programmen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Asylstatus. Im Weiteren werden die Rahmenbedingungen beschrieben, das International Office in seiner Koordinierungsfunktion dargestellt und die konkreten Angebote aufgeführt. Als übergeordnete Leitlinie der Arbeit des International Office für Flüchtlinge steht die Idee der „Dekonstruktion vom Flüchtling zum Studierenden“.

Einleitende Worte

Durch Krieg oder politische Verfolgung sehen sich viele Menschen gezwungen, ihr Land zu verlassen und ihre Ausbildung abzubrechen. Darunter befinden sich auch Menschen, die einen Sekundärschulabschluss erworben haben und teilweise bereits ein Studium begonnen oder abgeschlossen haben.

Viele dieser so qualifizierten Menschen streben ein Studium an einer deutschen Hochschule an. Die Universität zu Köln (UzK) hat sich zum Ziel gesetzt, studierfähigen Menschen zu ermöglichen, ihr akademisches Potential weiterzuentwickeln. Dabei ist es aber aufgrund der kulturellen Unterschiede am Anfang der Beratung wichtig, auch andere (Berufs-)Wege aufzuzeigen als den des Studiums. In vielen der Herkunftsländer hat ein Studium (z.B. der Medizin) aus Prestigegründen höchste Priorität, ist andererseits die deutsche duale Berufsausbildung nicht bekannt. Diese Unterschiede und die Schwierigkeiten bei der Aufnahme eines (Medizin-)Studiums bzw. die Perspektiven einer beruflichen Ausbildung sollten am Anfang deutlich gemacht werden.

Mit mehreren Programmen fördert das International Office der UzK mittlerweile 85 Flüchtlinge auf dem Weg zum Studium. Nach der eingehenden Orientierung und Beratung zum Studium in Deutschland müssen zunächst die sprachlichen Voraussetzungen geschaffen werden, da die allgemeine Deutschförderung für Flüchtlinge bislang bei einem Niveau von B1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) endet. Damit können sie sich im Alltag orientieren, jedoch noch kein Studium bewältigen. In einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren sollen

die Teilnehmenden sprachlich und fachlich auf das Studium vorbereitet werden.

Im Sommersemester 2016 haben die ersten studienvorbereitenden Deutschkurse an der Universität zu Köln mit 45 Geflüchteten aus sieben Ländern begonnen. Im Wintersemester 2016/17 wurde das Angebot um weitere 40 Plätze erweitert. Dieser Beitrag skizziert zunächst die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen an den Programmen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Asylstatus. Im Weiteren werden die Rahmenbedingungen beschrieben, das International Office in seiner Koordinierungsfunktion dargestellt und die konkreten Angebote aufgeführt.

Als übergeordnete Leitlinie der Arbeit des International Office für Flüchtlinge steht die Idee der „Dekonstruktion vom Flüchtling zum Studierenden“.

Die Bewerber/innen

Die überwiegende Zahl der Flüchtlinge, die sich für ein Studium an der UzK interessieren, sind Männer im Alter von 18 und 35 Jahren. Häufig haben sie bereits ein Studium im Herkunftsland begonnen oder sogar abgeschlossen. Insgesamt sind viele geflüchtete Interessierte älter als klassische Erstsemester-Studierende.

Vergleichsweise wenige Frauen erkundigen sich nach den Studienmöglichkeiten an der Universität zu Köln. Zurzeit sind 21 der Teilnehmenden Frauen.

Die Teilnehmer/innen stammen zu 73% aus Syrien, zu 17% aus dem Iran sowie weiteren Ländern. Dies spiegelt nicht die Zusammensetzung der Flüchtlinge nach Herkunftsländern in Köln wider (siehe Abb. 1), der Anteil der studierwilligen Syrer/innen und Iraner/innen ist um ein Mehrfaches höher. Die genauen Gründe hierfür sind unbekannt. Eine mögliche Erklärung wäre, dass das allgemeine Bildungsniveau in Syrien und dem Iran vergleichsweise hoch ist bzw. war.

Rahmenbedingungen

Die Mindestvoraussetzung für die Teilnahme an den Flüchtlingsprogrammen der UzK sind: Nachweis der Studienberechtigung im Heimatland, abgeschlossenes B1-Sprachniveau und TestAS-Wert von 90 (*der TestAS wird später noch näher erläutert*).

Für die Einschreibung ins spätere Fachstudium gelten die gleichen Voraussetzungen wie für alle Bewerber/innen aus Nicht-EU-Ländern.

Abbildung 1: Teilnehmer D-Kurs für Flüchtlinge der UzK nach Nation (85)

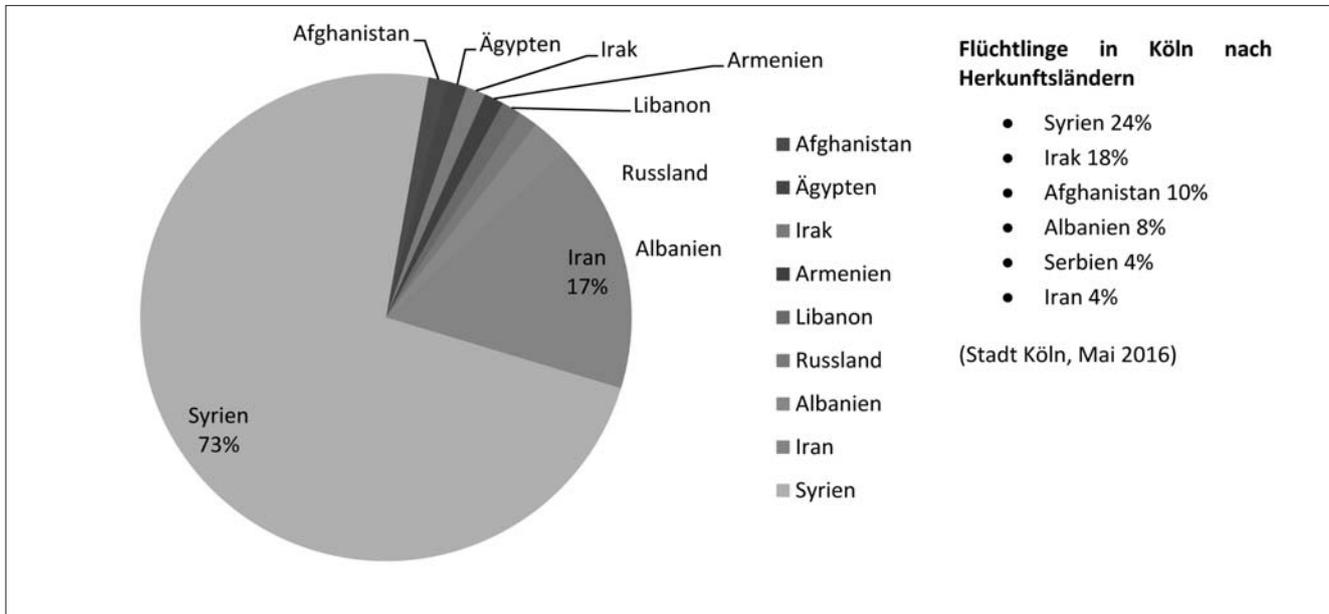
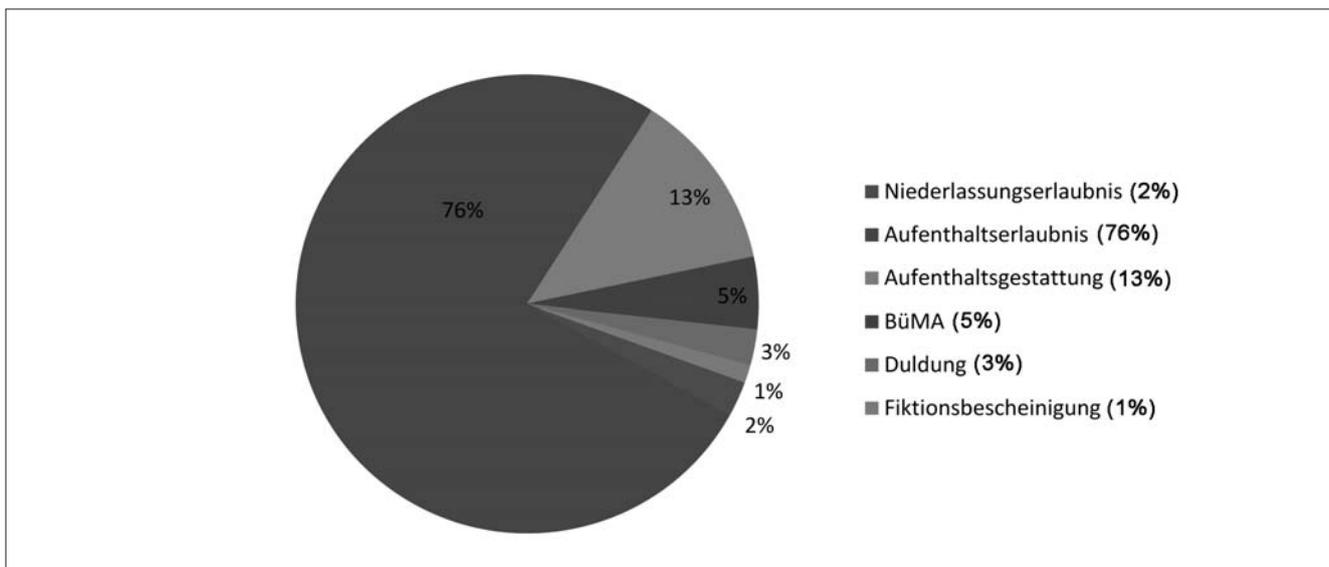


Abbildung 2: Teilnehmer D-Kurs für Flüchtlinge der UzK nach Asylstatus (85)



Die UzK akzeptiert alle Personen mit einem Fluchthintergrund, unabhängig vom Stand ihres Asylverfahrens oder der Entscheidung zum Asylantrag. Die meisten Bewerber/innen haben bereits eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis (siehe Abb. 2). Alle Bewerber/innen an den Programmen der UzK besaßen bisher die erforderlichen Dokumente.

Die Rolle des International Office

Alle Aktivitäten für studieninteressierte Flüchtlinge an der UzK werden gemäß Rektoratsauftrag durch das International Office als zentrale Stelle koordiniert. Ein weiteres wichtiges Feld sind die Maßnahmen für gefährdete Wissenschaftler/innen.

Über regelmäßige Treffen in einer universitätsweiten Arbeitsgruppe zum Thema Flucht und Studium wird ein interner Austausch zu Aktivitäten und Erfahrungen an den Fakultäten sowie in anderen Verwaltungsbereichen sichergestellt. Runde Tische mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen, moderiert durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW (MIWF), ergänzen den Abstimmungsprozess. Ein bundesweiter Dialog ist durch den DAAD sicher gestellt, der in einem Beratungsgremium deutschlandweit die Expertise abrufen und verteilt. Innerhalb Kölns findet ein enger Dialog mit dem Studierendenwerk, den Hochschulgemeinden, dem Jobcenter, der Ausländerbehörde und auch den Hochschulen Kölns statt („Runder Tisch Ausländerstudium“).

Das Angebot der Universität zu Köln

Die UzK bietet für studieninteressierte Flüchtlinge umfangreiche Beratungen an sowie studienvorbereitende Deutschkursmöglichkeiten.

Beratung

Der Servicepoint des International Office, der von Montag bis Freitag täglich von 10 bis 15 Uhr für Internationale Studierende geöffnet ist, bietet auch für Flüchtlinge eine Erstberatung zu den Programmen der UzK sowie grundsätzlich zu Studienmöglichkeiten und Voraussetzungen. Weiterführende Beratung zu den Studienmöglichkeiten an der UzK leistet die Zentrale Studienberatung (ZSB). Um dem großen Ansturm der studieninteressierten Flüchtlinge gerecht zu werden, bietet das International Office in Kooperation mit Partnern, z.B. der ZSB, zusätzlich in unbestimmten Abständen größere Informationsveranstaltungen an. Zu diesen werden die Personen eingeladen, die sich zuvor am Servicepoint haben registrieren lassen.

Für Teilnehmer/innen an den Programmen bietet das International Office drei Mal in der Woche individuelle Sprechstunden an. Vor allem Fragen zu den Themen Einschreibung und Finanzierung spielen dabei eine wichtige Rolle, da diese in manchen Fällen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Für jede/n Teilnehmer/in wird in der Beratung sukzessive geklärt, ob eine formelle Einschreibung in den studienvorbereitenden Deutschkurs oder ggfs. den Studienstart International (ein obligatorisches Vorbereitungssemester für alle internationalen Bachelorstudierenden) sinnvoll ist.

Anerkannte Flüchtlinge verlieren bei Einschreibung ggfs. den Anspruch auf Leistungen vom Sozialamt/dem Jobcenter, da es sich um eine „im Grunde nach förderfähige Berufsausbildung“ handelt¹.

Allerdings verfügen Sozialämter und Jobcenter hier erfahrungsgemäß über Ermessensspielraum, auf deren Anwendung man sich aber nicht unbedingt verlassen kann. Vorteile der Einschreibung sind: vergünstigte Mobilität, preiswerteres Mensa-Essen, die Möglichkeit eines Wohnheimplatzes sowie ein Unfallversicherungsschutz auf dem Campus. Nachteile sind: eventuelle Leistungseinbußen, die Altersbegrenzung, die zeitlich begrenzte Förderungsdauer des BAföG.

Künftige Finanzierungslücken, z.B. durch die Anerkennung von Studienleistungen aus dem eigenen Lande und damit einer kürzeren Gewährung von BAföG, werden in den Gesprächen diagnostiziert, und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Zum Beispiel können durch eingeworbene Mittel des Flüchtlingsfonds „Studium und Lehre“ der UzK auf Antrag des International Office Finanzierungslücken während des Studiums mit Hilfe hochschuleigener Stipendien geschlossen werden.

Studienvorbereitende Deutschkurse und Studienstart für Flüchtlinge

Wie schon beschrieben, sind die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an den Flüchtlingsprogrammen der UzK: Nachweis der Studienberechtigung im Heimat-

land, abgeschlossenes B1-Sprachniveau und TestAS mit dem Wert von mindestens 90 (siehe Abb. 3).

Die Voraussetzungen für die Programme prüft die UzK in einem dreistufigen Verfahren, das sich im Umgang mit den Internationalen Studierenden im Allgemeinen bewährt hat.

Die Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Die Universität zu Köln lässt die im Ausland erworbene HZB von studieninteressierten Flüchtlingen über die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerber/innen uni-assist e.V. auf Gültigkeit in Deutschland prüfen.

Die Überprüfung der Studierfähigkeit anhand des TestAS

TestAS ist ein weltweit angebotener Studierfähigkeitstest für ausländische Studienbewerber/innen. Die Universität zu Köln ist zertifiziertes TestAS-Prüfungszentrum und bietet in regelmäßigen Abständen Tests für Flüchtlinge und internationale Studieninteressierte an, inzwischen auch in arabischer Sprache.

In den grundständigen Studiengängen erfolgt die Zulassung der Bewerber/innen aus Nicht-EU-Ländern an der UzK an allen Fakultäten nach TestAS-Werten (bis auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Lehramtsstudiengänge). Über den TestAS-Wert definieren Fachbereiche und Fakultäten analog zum NC ihre Zulassungsbeschränkungen.

Der Nachweis adäquater Deutschkenntnisse

Für die Zulassung zum Studium wird ein Nachweis adäquater Deutschkenntnisse verlangt. An der Universität zu Köln wird die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit dem Testergebnis DSH2 oder ein vergleichbarer Sprachnachweis vorausgesetzt. Da die Flüchtlinge in den Integrationskursen in der Regel bis zu einem Sprachniveau von B1 unterrichtet werden, setzen die Maßnahmen der UzK hier an. Ziel der studienvorbereitenden Maßnahmen ist es, die Flüchtlinge von B1 auf das DSH2-Niveau zu bringen.

In der Regel kommen die Flüchtlinge mit eigenen Sprachnachweisen und sind mit den Einstufungstests an der UzK sehr unzufrieden. Die Sprachkurse, die die Flüchtlinge vor ihrer Bewerbung an der UzK besucht haben, sind häufig handlungsorientiert ausgerichtet und die gesprochene Sprache ist sehr gut ausgeprägt. Dagegen sind vor allem im Bereich des Schreibens große Lücken vorhanden. Um zu große Unzufriedenheit zu vermeiden, nehmen alle Flüchtlinge an der UzK am onDaF teil, einem computerbasierten Selbsttest in allen Sprachbereichen. Das Ergebnis des Selbsttests erleichtert die Akzeptanz der späteren Einstufung in die Deutschkurse des Arbeitsbereichs „Deutsch als Fremdsprache“.

¹ Egal, ob Flüchtling oder nicht, gemäß § 7 Abs. 5 SGB II in Verbindung mit § 7 Abs. 6 SGB II sind Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen dem Grunde nach von Arbeitslosengeld II (Unterabschnitt 2 Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ausgeschlossen. Gegebenenfalls sind Hilfen nach § 27 SGB II (Leistungen für Auszubildende wie Darlehen im Härtefall oder Bewilligung Mehrbedarfe) im Einzelfall zu prüfen. Berufliche Förderung parallel zum Leistungsbezug ALG2 gibt es dementsprechend nur für Qualifizierungen im Sinne des SGB II/SGB III oder betriebliche Ausbildung/Schule (neu ab 5.8.). Berufliche Förderung des Studiums gibt es in der Regel nur über den Leistungsbezug des BAföG.

Abbildung 3: Zugangsmöglichkeiten für studieninteressierte Flüchtlinge an der UzK



Zugangsmöglichkeiten für studieninteressierte Flüchtlinge an der Universität zu Köln

Grundsätzlich ist die Aufnahme eines Studiums an der Universität zu Köln (UzK) nur möglich, wenn die schulische und/oder akademische Vorbildung auch im Heimatland zu einem Universitätsstudium berechtigt.

1) Reguläre Bewerbung um einen Studienplatz	2) Programm -Deutschkurs für Flüchtlinge-	3) Programm -Studienstart für Flüchtlinge-
<p>Studierende, die alle Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der UzK erfüllen, können sich als reguläre Nicht-EU/EWR Internationale Studierende bewerben. Weitere Informationen dazu in unserem Bewerbungs-Guide¹.</p> <p>Die BewerberInnen haben (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland berechtigt. <input type="checkbox"/> Ausreichende Deutschkenntnisse² <input type="checkbox"/> Den Studierfähigkeitstest TestAS³ mit mindestens 90 bzw. 108 Punkten 	<p>Das International Office der Universität zu Köln bietet eine begrenzte Anzahl von Plätzen in studienvorbereitenden Deutschkursen an. Voraussetzung dafür sind nachgewiesene Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1.</p> <p>Die BewerberInnen haben (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland berechtigt. <input type="checkbox"/> Keine ausreichenden Deutschkenntnisse² für eine reguläre Bewerbung <input type="checkbox"/> Den Studierfähigkeitstest TestAS³ mit mindestens 90 bzw. 108 Punkten 	<p>Start des einjährigen Programms ist das jeweilige Wintersemester. Das Programm schließt mit dem Erwerb des Sprachnachweises und der Hochschulzugangsberechtigung ab. Voraussetzung dafür sind nachgewiesene Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1.</p> <p>Die BewerberInnen haben (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eine Berechtigung zur Aufnahme des gewünschten Studiengangs im Heimatland oder Zugang zum Studienkolleg. <input type="checkbox"/> Keine ausreichenden Deutschkenntnisse² für eine reguläre Bewerbung <input type="checkbox"/> Den Studierfähigkeitstest TestAS³ mit mindestens 90 bzw. 108 Punkten
<p>Kontakt</p> <p>E-Mail: RefugeeAcademicSupport@verw.uni-koeln.de Webseite: http://international.uni-koeln.de/refugees.html</p>		
<p>Wichtige Erklärungen:</p> <p>¹ Bewerbungs-Guide: http://international.uni-koeln.de/application.html</p> <p>² Ausreichende Deutschkenntnisse: DSH-2/-3, TestDaF Stufe 4 in allen Prüfungsteilen, Goethe-Zertifikat C-2, DSD Stufe II, Telc C-1 Hochschule oder Telc Deutsch C-2.</p> <p>³ TestAS: Test for Academic Studies. Kognitiver Test für den Nachweis der Studierfähigkeit. Kann in mehreren Sprachen abgelegt werden. Es gibt die Möglichkeit die TestAS-Prüfung an der UzK abzulegen. Für weitere Informationen: https://refugees.testas.de/</p>		

Juni 2018

Studienvorbereitende Deutschkurse

Mittlerweile nehmen 65 Personen, die diese Voraussetzungen erfüllt haben, an den Deutschkursangeboten des Bereiches „Deutsch als Fremdsprache“ teil. Zusätzlich erhalten sie unterstützende Maßnahmen, wie Hausaufgabenbetreuung, ein akademisches Rahmenprogramm, Studienkompetenztrainings sowie interkulturelle Begleitmaßnahmen. Je nach Sprachniveau werden die Teilnehmer/innen auf die bestehenden Kurse für internationale Studierende aufgeteilt, um vom ersten Moment an eine Vernetzung und damit auch die schon erwähnte Dekonstruktion zum Studierenden zu gewährleisten.

Studienstart für Flüchtlinge

Für die Teilnahme am Programm „Studienstart für Flüchtlinge“ muss neben den Mindestvoraussetzungen Studienberechtigung im Heimatland und Deutschniveau B1 mindestens jeweils ein TestAS-Wert für den entsprechenden Studienwunsch an der UzK erfüllt sein. Dies bedeutet einen TestAS-Wert von mindestens 90 für alle Studieninteressierten der Philosophischen Fakultät, der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, einen TestAS-Wert von mindestens 99 für die Studieninteressierten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. 20 Personen erfüllten die genannten Voraussetzungen. Sie werden in einem intensiven, eigenen Deutsch- und Studienkompetenzkurs in einem Semester auf die Teil-

nahme am „Studienstart International“-Programm der UzK vorbereitet. „Studienstart International“ ist ein obligatorisches Vorbereitungssemester für alle internationalen Bachelorstudierenden.

Wie schon beschrieben, anerkennt die UzK gemäß den Möglichkeiten, die § 49 Abs. 5 des Hochschulzugangsgesetzes in NRW bietet, eine in Deutschland anerkannte HZB, oder auch die Studienberechtigung im Heimatland. Weitere obligatorische Zugangsvoraussetzung für den Bachelor ist die Teilnahme am einsemestrigen Programm „Studienstart International“. Je nach Fakultät werden in diesem Semester Inhalte aus dem Fachstudium angeboten sowie ein umfangreiches Studienkompetenzportfolio. Die Abbrecherquote der Internationalen Studierenden konnte durch dieses Programm halbiert werden.

Ziel des „Studienstarts für Flüchtlinge“ ist es, diese nach einem Semester in den allgemeinen Studienstart zu integrieren und die Überführung der Teilnehmer/innen zum Wintersemester 2017/18 in das gewünschte Fachstudium. Hierfür ist eine Bewerbung im Wettbewerb mit allen anderen Internationalen Studierenden notwendig.

Fazit

Als sich die Universitäten mit dem Thema Studium für Flüchtlinge auseinandersetzen mussten, gab es anfänglich verständlicherweise viele Unsicherheiten.

Mittlerweile haben sich Verfahren und Strukturen bewährt. Auch die UzK ist vom Pilot- in den Regelbetrieb übergegangen. Umfangreiche finanzielle Unterstützungen (unter anderem durch das Landesministerium MIWF und den DAAD) helfen bei der Betreuung der Flüchtlinge.

Als besondere Herausforderung für die zukünftige Arbeit mit studieninteressierten Flüchtlingen gilt aus Sicht der UzK, dass keine Flüchtlingskohorte wie die andere ist. Aus den geschilderten Erfahrungen kann man möglicherweise nicht gänzlich lernen. Sind zum Beispiel die ersten Flüchtlinge noch unter halbwegs geordneten Bedingungen aufgebrochen, so gilt dies eventuell nicht für die folgenden Menschen. Falls sich die Zahl der Flüchtlinge ohne ausreichende Dokumente deutlich erhöhen sollte, regt die UzK an, die Hochschulen mit den zusätzlichen Anforderungen wie Plausibilitätsüberprüfungen der Angaben, Interviews etc. nicht alleine zu lassen, sondern eine zentrale Prüfstelle vorzuschalten.

Ebenso bestehen noch umfangreiche Lücken in der Gesetzgebung, die die Integration der Flüchtlinge hem-

men. Gerade im Bereich der Integration ins Studium kollidieren Ausländerrecht, Aufenthaltsrecht und Zulassungsrecht miteinander.

Die Lernbereitschaft und das Engagement der Teilnehmer/innen an den Programmen für Flüchtlinge an der UzK bestärken alle Akteure in der Überzeugung, dass es gut war, vor etwa anderthalb Jahren sozusagen „ins kalte Wasser gesprungen“ zu sein und diese Programme aufzubauen. Der gut koordinierte Austausch aller Akteure in der Universität, der Stadt und dem Land hat dies möglich gemacht.

■ **Dr. Susanne Preuschoff**, Leitung der Abteilung „Internationale Studierende“ im International Office der Universität zu Köln, E-Mail: s.preuschoff@verw.uni-koeln.de

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Hg.)

Kreativ, Innovativ, Motivierend – Lehrkonzepte in der Praxis

Der Instructional Development Award (IDA) der Universität Freiburg

Für Entwicklungen in der universitären Lehre sind unter anderem neue didaktische Konzepte, zielgruppenspezifische Angebote und organisatorische Veränderungen in Prüfungs- und Verwaltungsabläufen als Stellschrauben zu verstehen. Wie die Potentiale für Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre an der Universität Freiburg genutzt werden können, zeigen die durch den Lehrentwicklungspreis Instructional Development Award (IDA) realisierten Projekte. Dieses Buch zeigt anschaulich, wie unterschiedliche Fächerkulturen spezifischen Herausforderungen begegnen und versteht sich als Impulsgeber für weiteren Transfer von Innovationen in Studium und Lehre.

ISBN 978-3-946017-01-1, Bielefeld 2016,
155 Seiten, 26.95 Euro zzgl. Versand

Erhältlich im Fachbuchhandel und direkt beim Verlag –
auch im Versandbuchhandel (aber z.B. nicht bei Amazon).

Bestellung – E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22



Jörn Sickelmann

„Aber dann werde ich ja später nicht verbeamtet!“ – Die Sorge vor der „Verbeamtungsuntersuchung“ als Thema in der (psychosozialen) Beratung Studierender



Jörn Sickelmann

Vor allem (aber nicht nur) Lehramtsstudierende, die aufgrund einer somatischen Erkrankung oder psychischer Probleme behandelt wurden oder bei denen eine entsprechende diagnostische Abklärung bzw. Behandlungsmaßnahme (z.B. Psychotherapie) geplant ist, plagt die Sorge vor der „amtsärztlichen Verbeamtungsuntersuchung“. Im folgenden Artikel soll deshalb über diese und ihre Hintergründe informiert werden. Im Anschluss daran werden einige Impulse für die Beratungspraxis gegeben, wobei davon ausgegangen wird, dass die Ausführungen nicht nur für die psychosoziale (bzw. psychologische) Beratung, sondern auch für die allgemeine Studienberatung sowie für die Beratung chronisch kranker und behinderter Studierender von Interesse und Relevanz sind.

Problemstellung

In den Bundesländern, die Lehrerinnen und Lehrer im Regelfall verbeamtet, ist die Sorge vor einer möglichen Nicht-Verbeamtung aufgrund einer diagnostizierten somatischen oder psychischen Erkrankung bzw. vorausgegangener oder bevorstehender (psychotherapeutischer) Behandlungen ein zentrales Thema in der psychosozialen Beratung von Lehramtsstudierenden. Aber auch Studierende anderer Studiengänge, deren Abschlüsse regelmäßig die Möglichkeit für eine spätere beamtete Position im öffentlichen Dienst bieten, sind von dieser Frage betroffen, z.B. Juristinnen und Juristen. Bei dieser Klientel ist in der Beratung häufig erfahrbar, wie wichtig ihnen die „Sicherheit“ des Beamtenstatus ist und wie viel Sorge sie davor haben, dass ihnen die Verbeamtung verwehrt werden könnte. Relevant wird die Frage nach der „Verbeamtungsuntersuchung“ in der Beratung vor allem dann, wenn über die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer fachärztlich-psychiatrischen diagnostischen Abklärung und Therapie bzw. einer psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahme gesprochen wird. Die Feststellung, dass die mögliche Nicht-Verbeamtung „zu erheblicher Verunsicherung von Lehramtskandidaten und anderen Beamtenanwärtern“ führt (Richartz-Salzbürger 2015, S. 454), kann aus der Beratungserfahrung des Verfassers ebenso vollumfänglich bestätigt werden wie die Tatsache, dass die Diskussionsbeiträge in entsprechenden Internetforen „meist [...] zu weiterer Verunsicherung beitragen“ (ebd.). Dies gilt ebenso für andere Informationsquellen. So behauptet eine Studierendenzeitschrift, bei der amtsärztlichen Gesundheitsprüfung würden „die Krankenakten der Anwärter*innen

durchleuchtet. [...] Wenn die zuständige[n] Amtsärzt*innen skeptisch werden, können sie sogar Krankenakten anfordern, die älter sind als fünf Jahre. So entpuppen sich selbst Briefe von Therapeut*innen, die eine Therapie als erfolgreich abgeschlossen bestätigen, bei Verbeamtungsfragen als Nachteil“ (Kajser 2013, S. 2). Richartz-Salzbürger kritisiert aber auch die Beratungsstellen der Bildungseinrichtungen: „So raten selbst öffentliche Bildungseinrichtungen dazu, aktenkundige Diagnosen aus dem psychiatrischen oder psychosomatischen Fachgebiet zu ‚vermeiden‘, indem man z.B. entsprechende Behandlungskosten selber übernehmen und den ‚Graubereich Psychotherapie‘ besser nicht erwähnen sollte, falls man eine Verbeamtung anstrebe“ (Richartz-Salzbürger 2015, S. 454).

Interessen und Rechte des Dienstherrn

Zunächst einmal stellt sich die Frage, weshalb Beamtenanwärter/innen überhaupt gesundheitlich untersucht werden. Die Auswahlkriterien für Beamtinnen und Beamte sind grundgesetzlich normiert: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“ (Art. 33 Abs. 2 GG). Die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts führt in Anlehnung an einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Februar 1995 (BVerfG 1 BvR 1397/93) dazu aus: „Nach Art. 33 II GG und nach § 9 BeamStG [...] sind Ernennungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen. Geeignet in diesem Sinne ist nur, wer dem angestrebten Amt in körperlicher, psychischer und charakterlicher Hinsicht gewachsen ist“ (Urteile vom 25.07.2013 – BVerwG 2 C 12.11, Randnummer 10; BVerwG 2 C 18.12, Rn. 10). Das Bundesverwaltungsgericht führt weiter aus: „Es obliegt dem Dienstherrn, die körperlichen Anforderungen der jeweiligen Laufbahn zu bestimmen. Hierbei steht ihm ein weiterer Einschätzungsspielraum zu, bei dessen Wahrnehmung er sich am typischen Aufgabenbereich der Ämter der Laufbahn zu orientieren hat. Diese Vorgaben bilden den Maßstab, an dem die individuelle körperliche Leistungsfähigkeit der Bewerber zu messen ist. [...] Auf dieser Grundlage muss festgestellt werden, ob ein Bewerber, dessen Leistungsfähigkeit – etwa auf Grund eines chronischen Leidens – gemindert ist, den Anforderungen gewachsen ist, die die Ämter einer Laufbahn für die Dienstausübung stellen“ (BVerwG 2 C 12.11 Rn. 12).

Nachvollziehbar ergeben sich besondere Anforderungen an die gesundheitliche Eignung z.B. für den Polizeidienst oder die Feuerwehr. Von besonderer Bedeutung ist, dass nicht nur der gegenwärtige Stand der gesundheitlichen Eignung festgestellt, sondern eine prädiktive Prognose abgegeben wird: „Die Prognose erfasst den Zeitraum bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Es kommt darauf an, ob der Beamtenbewerber voraussichtlich bis zu diesem Zeitpunkt Dienst leisten wird oder wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden muss“ (ebd., Rn. 14). Das Interesse des Dienstherrn an der gegenwärtigen und zukünftigen gesundheitlichen Eignung ergibt sich aus dessen Fürsorgepflichten den Beamtinnen und Beamten gegenüber und beansprucht nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts damit verfassungsrechtlichen Stellenwert: „Dieser Prognosezeitraum folgt aus den in Art. 33 V GG verankerten hergebrachten Grundsätzen des Lebenszeit- und des Alimentationsprinzips. Diese Grundsätze verpflichten den Dienstherrn zur lebenslangen Versorgung der Ruhestandsbeamten. Daher verleihen sie dem Interesse des Dienstherrn an einem ausgewogenen zeitlichen Verhältnis von Lebensdienstzeit und Ruhestandszeit der Beamten einen verfassungsrechtlichen Stellenwert“ (ebd., Rn. 15). In einem anderen Urteil stellt das Bundesverwaltungsgericht klar, dass hohe Ausfallzeiten prognostisch genau wie eine zu erwartende Dienstunfähigkeit zu behandeln sind: „Gleiches gilt, wenn der Beamte zwar die gesetzliche Altersgrenze im Dienst erreichen wird, es aber absehbar ist, dass er wegen einer chronischen Erkrankung voraussichtlich regelmäßig erhebliche dem Dienstherrn in der Gesamtheit nicht zumutbare Ausfallzeiten aufweisen wird. Die wahrscheinlich erwartbaren Fehlzeiten müssen in der Summe ein Ausmaß erreichen, das einer Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit etliche Jahre vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gleichkommt. Es muss der Schluss gerechtfertigt sein, die Lebensdienstzeit sei erheblich verkürzt“ (BVerwG 2 C 16.12, Rn. 23).

Eine hohe Zahl von Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit bleibt nicht ohne volkswirtschaftlichen Schaden, denn Pensionen müssen aus den öffentlichen Haushalten und damit von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebracht werden. Während die Zahl der Frühpensionierungen bis zum Jahr 2000 auf vergleichsweise hohem Niveau lag, ist sie seit dem Jahr 2001 deutlich abgesunken. So sank der Anteil der durch Dienstunfähigkeit begründeten Frühpensionierungen an allen Pensionierungen bei den Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern im unmittelbaren Bundesbereich von 40,8% im Jahr 1999 auf 16,5% im Jahr 2010 (vgl. Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung, S. 17). Nach einem Anstieg seit 1994 (41%) bis zum Höchststand im Jahr 2000 (52%) lag der Anteil der Frühpensionierungen im Land NRW im Jahr 2013 bei 16% (vgl. Vierter Versorgungsbericht der Landesregierung, S. 33). Dabei sank im Schuldienst der Anteil frühpensionierter Beamtinnen und Beamten von 65,96% im Jahr 2000 über 36,65% in 2005 auf zuletzt 15,19 % im Jahr 2013 (vgl. ebd., S. 37). Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit frühpensionierten Lehrerinnen und Lehrer lag im Jahr 2013 bei

58,7 Jahren (Statistisches Bundesamt 2014). Parenthetisch sei angemerkt, dass der Anteil von dienstunfähig pensionierten Beamtinnen und Beamten der Hochschulen – z.B. in NRW – auf konstant niedrigem Niveau liegt: 8,96% (2000), 1,8% (2005) und 5,16% im Jahr 2010 (vgl. Vierter Versorgungsbericht der Landesregierung, S. 37.). Sowohl der Anstieg der Frühpensionierungen im Jahr 2000 als auch ihr deutlicher Rückgang ab 2001 lassen sich durch die ab 01.01.2001 greifenden Versorgungsabschläge von 3,6% für jedes Jahr des vorzeitigen Ruhestandes wegen Dienstunfähigkeit erklären, wobei der Versorgungsabschlag höchstens 10,8% der ruhegehaltfähigen Bezüge betragen darf (vgl. Vierter Versorgungsbericht der Landesregierung, S. 35; Rechnungshof Baden-Württemberg, S. 31).

Festzuhalten bleibt, dass trotz der Versorgungsabschläge die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand volkswirtschaftlich gesehen eine Belastung der öffentlichen Haushalte darstellt, da Ruhestandsbeamtinnen und -beamte ohne Dienstleistung vorzeitig Versorgungsleistungen erhalten.

Feststellung und prognostische Beurteilung der gesundheitlichen Eignung: Veränderter Prognosemaßstab

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welcher Prognosemaßstab für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung eigentlich angelegt wird. Mit zwei parallelen Urteilen vom 25. Juli 2013 hat das Bundesverwaltungsgericht seine bisherige Rechtsprechung seit den 1960er Jahren radikal aufgegeben, „wonach der Eintritt der Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze **mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen** sein muss“ (BVerwG 2 C 12.11, Rn. 16; BVerwG 2 C 18.12, Rn. 10; Hervorhebung: J.S.). Nunmehr gilt: „Solange der Gesetzgeber keinen kürzeren Prognosezeitraum bestimmt, kann der Dienstherr die gesundheitliche Eignung aktuell dienstfähiger Bewerber nur verneinen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass **mit überwiegender Wahrscheinlichkeit** vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze Dienstunfähigkeit **eintreten** wird“ (BVerwG 2 C 12.11, Rn. 16; Hervorhebung: J.S.). Man kann insoweit von einer „Beweislastumkehr“ sprechen (vgl. auch Richartz-Salzbürger 2015, S. 455). Das Bundesverwaltungsgericht sieht im Prognosemaßstab, wie er vor 2013 angelegt worden ist, eine Einschränkung der Berufsfreiheit i.S.d. Art. 12 Abs. 1 GG (vgl. ebd.). Der Einschätzung von Richartz-Salzbürger, dass das Bundesverwaltungsgericht diese nicht unerhebliche Änderung seiner Rechtsprechung bezüglich des Prognosemaßstabes „sehr differenziert und wissenschaftlich fundiert begründet“ (ebd.), kann beigespflichtet werden. Auf die ausführliche Darstellung der Begründung wird hier verzichtet und stattdessen auf die drei im Literaturverzeichnis aufgeführten Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2013 verwiesen. Bei Richartz-Salzbürger findet sich außerdem eine kompakte Zusammenfassung der Begründung (ebd.). Richartz-Salzbürger ist Fachärztin für Psychiatrie im öffentlichen Gesundheitswesen und gehört zu den wenigen Fachleuten, die bisher zum The-

menfeld der psychiatrischen Begutachtung publiziert haben, weshalb in diesem Artikel verschiedentlich auf sie Bezug genommen wird. Ergänzend zu vorstehenden Ausführungen ist noch darauf hinzuweisen, dass auch nach neuer Rechtsprechung der Dienstunfähigkeit die Prognose gleichgestellt ist, dass Beamtenanwärter/innen „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zur Pensionierung über Jahre hinweg regelmäßig krankheitsbedingt ausfallen und deshalb eine erheblich geringere Lebensdienstzeit aufweisen“ (BVerwG 2 C 16.12, Rn. 26).

Sonderfall: Schwerbehinderung

Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung von schwerbehinderten Beamtenanwärterinnen und -anwärtern unterliegt anderen Anforderungen: „Die besonderen Vorschriften und Grundsätze für die Besetzung der Beamtenstellen sind [...] auch für schwerbehinderte Beamte und Beamtinnen so zu gestalten, dass die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gefördert und ein angemessener Anteil schwerbehinderter Menschen unter den Beamten und Beamtinnen erreicht wird“ (§ 128 Abs. 2 SGB IX). Daraus folgt, dass bei Schwerbehinderten im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX (bzw. bei ihnen gleichgestellten Personen i.S.v. § 2 Abs. 3 SGB IX) besondere Maßstäbe anzulegen sind. Bei ihnen „wird nur das Mindestmaß körperlicher Eignung vorausgesetzt, sodass der Schwerbehinderte nicht für alle Dienstposten geeignet sein muss. Zu prüfen ist vielmehr, ob die körperliche Eignung ausreicht, um dem Bewerber irgendeine amtsangemessene Beschäftigung zuweisen zu können, die mit den dienstlichen Bedürfnissen in Einklang steht [...]. Kann ein schwerbehinderter Bewerber auch diese Anforderungen nicht erfüllen, scheidet eine Übernahme in das Beamtenverhältnis aus“ (BVerwG 2 C 12.11, Rn. 36f.). Grundsätzlich gilt hinsichtlich des Prognosezeitraumes, dass schwerbehinderte Menschen auch dann verbeamtet werden können, wenn als Folge ihrer Behinderung eine vorzeitige Dienstunfähigkeit möglich ist (Baßlsperger 2014, S. 1). Je nach zugrundeliegendem Bundes- bzw. Landesrecht geht die Rechtsprechung von Prognosezeiträumen von fünf bis zehn Jahren (vgl. ebd., S. 2) anstelle des Zeitraums bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus. In der Freien und Hansestadt Hamburg beispielsweise gilt ein Prognosezeitraum von acht Jahren ab Beginn des Beamtenverhältnisses auf Probe bzw. von fünf Jahren nach Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2014, S. 6f.).

Zuständigkeit für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung

„Zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung müssen die körperlichen und psychischen Veranlagungen des Bewerbers festgestellt und deren Auswirkungen auf sein Leistungsvermögen bestimmt werden. Diese Beurteilungsvorgänge erfordern in aller Regel besondere medizinische Sachkunde, über die nur ein Arzt verfügt“ (BVerwG 2 C 12.11, Rn. 11). Dementsprechend werden je nach Bundesland Ärztinnen und Ärzte der Gesundheitsämter oder des Personalärztlichen Dienstes (z.B.

Hamburg) mit der Untersuchung beauftragt. In einigen Landesbeamtenengesetzen finden sich ausdrücklich entsprechende Vorschriften, z.B. im Hamburgischen Landesbeamtenengesetz: „Die ärztliche Untersuchung wird von Amtsärztinnen und Amtsärzten, beamteten Ärztinnen oder Ärzten oder sonstigen von der zuständigen Behörde bestimmten Ärztinnen oder Ärzten durchgeführt“ (§ 44 Abs. 1 HmbBG). In NRW bspw. findet sich eine entsprechende Zuständigkeitsregelung in § 19 Abs. 1 ÖGDG NRW. In den meisten Bundesländern gilt das sogenannte „Wohnortprinzip“ als Regel, d.h., für die Untersuchung zuständig ist das Gesundheitsamt des Wohnortes der Beamtenanwärterin bzw. des Beamtenanwärters, so z.B. in NRW (§ 19 Abs. 2 ÖGDG NRW). In wenigen Bundesländern gilt das Dienstortprinzip (vgl. Meissner 2014, S. 5), wobei einige Bundesländer zentrale Untersuchungsstellen unterhalten (vgl. ebd., S. 7). Bei besonderen Anforderungen des Amtes wird die Untersuchung mitunter durch eigene Dienste, z.B. den Polizeiärztlichen Dienst, vorgenommen. Ein Novum stellt die Regelung für Baden-Württemberg dar: Mit Wirkung zum 01.07.2016 ist eine Rahmenvereinbarung in Kraft getreten, „dass in Zukunft ärztliche Untersuchungen zum Zwecke der Feststellung der gesundheitlichen Eignung im Sinne des Beamtenrechts durch geeignete niedergelassene oder andere approbierte Ärztinnen oder Ärzte durchgeführt werden“ (Rahmenvereinbarung, S. 1).

Wichtig zu betonen ist, dass nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte nicht die Entscheidungsverantwortung für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung tragen: „Die Notwendigkeit, einen Arzt hinzuzuziehen, bedeutet aber nicht, dass diesem die Entscheidungsverantwortung für das gesundheitliche Eignungsurteil übertragen werden darf. Vielmehr wird der Arzt als Sachverständiger tätig, auf dessen Hilfe der Dienstherr angewiesen ist, um die notwendigen Feststellungen treffen zu können. Der Dienstherr muss die ärztlichen Befunde und Schlussfolgerungen nachvollziehen und sich auf ihrer Grundlage ein eigenes Urteil bilden“ (BVerwG 2 C 12.11, Rn. 11). Der Dienstherr hat die Rechtsfrage der gesundheitlichen Eignung eigenverantwortlich zu beantworten (vgl. ebd., Rn. 23). In Abweichung von seiner bisherigen Rechtsprechung stärkt das Gericht hinsichtlich der Entscheidungsüberprüfung die Rolle der Verwaltungsgerichte: „Die Verwaltungsgerichte haben über die gesundheitliche Eignung von Beamtenbewerbern zu entscheiden, ohne an tatsächliche oder rechtliche Wertungen des Dienstherrn gebunden zu sein; diesem steht insoweit kein Beurteilungsspielraum zu. [...] Art. 19 IV 1 GG überträgt die Letztentscheidungsbefugnis für die Auslegung und Anwendung normativer Regelungen den Verwaltungsgerichten“ (ebd., Rn. 24f.).

Falsche oder verschwiegene Angaben der Beamtenanwärter/innen zur eigenen Gesundheit können zur Nichtigkeit des Beamtenverhältnisses und damit zur Entlassung führen (Avenarius 2015; Frederichs 2009, S. 417). Nichtsdestoweniger darf selbstverständlich nicht ohne Einwilligung bzw. Schweigepflichtsentbindung auf Krankenakten o.ä. Daten zugegriffen werden (Frederichs 2009, S. 417)! Die Kostenübernahme für die Untersuchung ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt (vgl. Meissner 2014, S. 9).

Gegenstand der ärztlichen Untersuchung

Für Baden-Württemberg schreibt die Rahmenvereinbarung Standards für die Untersuchung vor. Es ist davon auszugehen, dass diese mehr oder weniger auf andere Bundesländer bzw. Untersucherinnen und Untersucher übertragbar sind. Die Standarduntersuchung umfasst regelmäßig eine Anamnese, die Bestimmung von Gewicht und Körpergröße, eine ganzkörperliche Untersuchung, eine Blutdruckmessung, eine orientierende Überprüfung des Hörvermögens, eine orientierende Überprüfung des Sehvermögens, eine orientierende Urinuntersuchung, die Durchsicht mitgebrachter Fremdbefunde/ärztlicher Zeugnisse, eine Impfbuchkontrolle, eine Befundbesprechung und Beratung sowie die Zeugniserteilung (Rahmenvereinbarung, § 5 Abs. 4 Ziffern 1-11). Die Anamnese stützt sich in Baden-Württemberg auf einen von den Beamtenanwärterinnen und -anwärtern auszufüllenden Fragebogen, mittels dessen das Vorliegen von Erkrankungen folgender Bereiche abgefragt wird: Herz, Lunge, Leber, Nieren, Verdauungsorgane, Diabetes, Schilddrüse, Wirbelsäule, Gelenke, Allergien, Infektionskrankheiten, Neurologische Erkrankungen, Psychische Erkrankungen, Erkrankungen der Augen, Erkrankungen der Ohren, weitere Erkrankungen (Rahmenvereinbarung, Anlage 2). Des Weiteren werden abgefragt: Operationen, Unfälle, Krankenhaus- und Rehabilitationsbehandlungen, derzeitige Beschwerden, aktuelle Auffälligkeiten im Urin oder Stuhl, derzeitige oder vergangene ärztliche und/oder psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlung oder Beratung, Einnahme von Psychopharmaka, Alkoholkonsum, Rauchen, Drogenkonsum, sportliche Betätigung sowie ein eventueller Grad der Behinderung (vgl. ebd.). Dieser Fragebogen kann aber nur einen Anhaltspunkt darstellen, da sich öffentlich zugängliche Fragebögen anderer Gesundheitsämter, z.B. in NRW, von diesem und untereinander unterscheiden (s. Literaturverzeichnis). Zentral ist, dass Auffälligkeiten und Befunde in der Vorgeschichte zum weiteren Untersuchungsgegenstand werden.

Man kann hinsichtlich des o.g. Prognosemaßstabes dabei nicht generell von bestimmten Diagnosen auf eindeutig zuordnungsbar prognosen schließen, da die Ärztin bzw. der Arzt „verfügbare Erkenntnisse über den voraussichtlichen Verlauf chronischer Krankheiten auszuwerten und in Bezug zum gesundheitlichen Zustand des Bewerbers zu setzen“ hat (BVerwG 2 C 12.11, Rn. 23). So stellt jede Feststellung gesundheitlicher Eignung letztlich immer einen Einzelfall dar.

Sonderfall: Psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung

Klientinnen und Klienten in der studentischen Beratung stellen häufig die Gleichung „Psychotherapie = Nicht-Verbeamtung“ auf. Allein aufgrund der o.g. Ausführungen lässt sich diese Gleichung keinesfalls aufrechterhalten. „Grundsätzlich sagt die Tatsache, dass jemand in seinem Leben bereits psychotherapeutische Unterstützung oder auch psychiatrische Therapie in Anspruch genommen hat, noch nichts über Art und Schwere der zugrundeliegenden Störung aus“ (Richartz-Salzbürger 2015, S. 456). Des Weiteren ist ein gesellschaftlicher

Wandel festzustellen: „Angesichts der zunehmenden öffentlichen Wahrnehmung von psychischen Erkrankungen und der wachsenden Bereitschaft, adäquate Hilfe in Anspruch zu nehmen, kann die Angabe von ‚Psychotherapie‘ in der Vorgeschichte kein generelles Ausschlusskriterium mehr für den öffentlichen Dienst sein“ (ebd., S. 454.). Parenthetisch sei die Bemerkung erlaubt, dass dieses Zitat darauf hinweist, dass die Sorgen der Klientinnen und Klienten vor der amtsärztlichen Untersuchung auch Ausdruck der Nachwirkungen früherer gesellschaftlicher und medizinischer Bewertungen psychischer Erkrankungen sein können.

Dennoch spielen die sogenannten F-Diagnosen des ICD-10 eine nicht zu unterschätzende Rolle: „Psychische Erkrankungen stellen die größte Diagnose-Gruppe dar, die zur vorzeitigen Berentung bzw. Ruhestandsversetzung führen, sodass deren prognostische Einschätzung im Rahmen einer Verbeamtung von großer Bedeutung ist“ (ebd., S. 455). Die groß angelegte sozialmedizinische Feldstudie einer Erlanger Arbeitsgruppe stellte bei zwischen 1996 und 1999 dienstunfähig frühpensionierten Lehrerinnen und Lehrern in Bayern (n=5.548) fest, dass 52% der Dienstunfähigkeiten auf psychischen und psychosomatischen Leiden beruhten. Mit deutlichem Abstand folgten Erkrankungen des Muskel-/Skelettsystems (17%) als nächstgroßer Anteilgruppe innerhalb des Morbiditätsspektrums (Weber et al. 2001, S. 854-856). Dieser deutliche Abstand bestätigt sich auch für den Bereich der Beamtinnen und Beamten im unmittelbaren Bundesbereich: „In den Jahren 2007 bis 2010 waren sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in allen Beschäftigungsbereichen psychische und psychosomatische Erkrankungen sowie Verhaltensstörungen die häufigsten Ursachen für den Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit“ (Fünfter Versorgungsbericht, S. 53). Der Anteil betrug im Jahr 2010 bei Frauen 66% und 50% bei Männern (vgl. ebd.).

Richartz-Salzbürger konstatiert: „Psychische Störungen nehmen in mehrerer Hinsicht eine Sonderstellung ein. Zum einen sind psychische Symptome äußerlich meist nicht sichtbar, sie sind weder radiologisch abbildbar noch laborchemisch zu messen. Ihre Objektivierung und Einschätzung des Schweregrades ist komplex und erfordert fachärztliche Expertise. Zudem sind Verlauf und Prognose psychischer Erkrankungen von zahlreichen individuellen und externen Faktoren abhängig, deren Entwicklung kaum vorhersehbar ist. Schließlich existieren gegenüber psychischen Störungen trotz der beschriebenen Zunahme ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz immer noch zumeist uneingestandene oder gar unbewusste, von irrationalen Ängsten gespeiste Vorbehalte, die auch vor öffentlichen Institutionen nicht Halt machen“ (Richartz-Salzbürger 2015, S. 456).

Für die Prognose empfiehlt Richartz-Salzbürger eine psychiatrische Expertise einzuholen, „um eine differenzierte Beurteilung der vorangegangenen Therapien und möglicher psychischer Grunderkrankungen vorzunehmen“ (ebd.). Dabei kann sich eine erfolgreiche Psychotherapie durchaus auch positiv auf die zu stellende Prognose auswirken: „Nicht selten zeigt sich, dass ein Proband dank einer früher durchgeführten Psychotherapie konstruktive, aktive Bewältigungsstrategien erlernt hat, die ihm zukünftige Krisen und Konflikte erfolgreich überwinden

lassen und darüber hinaus seine soziale Kompetenzen stärken, was bspw. für den Lehrerberuf eine besondere Befähigung darstellt" (ebd., S. 457). Dies gilt besonders im Hinblick auf bei Studierenden häufig vorkommenden Störungen während der Adoleszenz bzw. Postadoleszenz: „Häufig haben leichtere [...] Störungen zu einer Psychotherapie geführt. So sind in Adoleszenz und jüngerem Erwachsenenalter gleichzeitig mehrere Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, die zur vorübergehenden psychischen Labilisierung führen können. [...] Hier dient Psychotherapie gleichsam als ‚Entwicklungshilfe‘ und erlaubt dem Patienten die Nachreife seiner Persönlichkeit. Dabei wird der Betroffene [...] nicht nur die aktuelle Problematik bearbeiten, sondern grundlegende Einsichten in die eigene Psychodynamik gewinnen und seine Introspektions- und Reflexionsfähigkeit erweitern" (ebd., S. 456). Nach Ansicht des Verfassers dieses Artikels muss generell die Wirksamkeit von Psychotherapie noch viel mehr betont werden. Denn: „Die Befundlage ist eindeutig: Psychotherapie wirkt. Dies belegen heute eine Vielzahl von Wirksamkeitsstudien sowie zahlreiche Metaanalysen" (Pfammatter/Tschacher 2012, S. 67).

Prognostisch sehr kritisch sieht Richartz-Salzbürger psychotische Krankheitsbilder: „Psychosen müssen meist über eine längere Zeit medikamentös behandelt werden. Sie zeigen häufig einen episodischen Verlauf, nicht selten kommt es zur Chronifizierung mit Mündung in ein Residualsyndrom. Längerfristige, teilweise erhebliche Leistungseinschränkungen, unter anderem deutliche Beeinträchtigungen der kognitiven Funktionen, sind nicht auszuschließen, und es muss mit vermehrten, längere[n] Fehlzeiten und das Eintreten einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit gerechnet werden. In diesen Fällen wird die Eignung für die Übernahme ins Beamtenverhältnis zu verneinen sein" (Richartz-Salzbürger 2015, S. 456). In Schwere und Verlauf zwischen diesen Polen angesiedelt und am schwierigsten prognostisch einzuschätzen seien „z.B. rezidivierende, depressive Störungen, Persönlichkeitsstörungen oder Essstörungen. Diese können (dank Psychotherapie) ausheilen, aber ebenso häufig chronifizieren. Allgemein lassen mehrere stationäre Behandlungen in der Vorgeschichte die Prognose ungünstig erscheinen" (ebd., S. 456f.). Insgesamt sei festzuhalten: „Da viele psychiatrische Erkrankungen [...] einen phasenhaften bzw. rezidivierenden Verlauf zeigen und auch später mit gehäuft auftretenden Krankheitszeichen einhergehen können, wird der psychiatrische Gutachter unverändert [sc. trotz der aktualisierten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes; J.S.] entsprechende prognostische Hinweise in seine Beurteilung einfließen lassen" (ebd., S. 457). Entscheidend sind die Betrachtung der individuellen Vorgeschichte und des bisherigen Krankheitsverlaufs, die Identifizierung von ungünstigen und protektiven Einflussfaktoren sowie der konkrete Untersuchungsbefund" (ebd., S. 456f.). Als protektive Faktoren seien vor allem Persönlichkeitsfaktoren zu nennen, außerdem ein stabiles soziales Umfeld, erfolgreiches Krisenmanagement in der Vergangenheit, günstige Bewältigungsstrategien (aktives Coping, reife Abwehrmechanismen), überindividuelle Werte, Spiritualität, Religiosität (ebd., S. 457). Risikofaktoren seien hingegen z.B. eine positive Familienanamnese, frühkindliche Neuroti-

zismen, ein früher, schleichender Krankheitsbeginn, die Häufung belastender Lebensereignisse, Persönlichkeitsakzentuierung, Komorbiditäten (Sucht) und stationäre Vorbehandlungen (ebd.). Im Zusammenhang mit der Feststellung der gesundheitlichen Eignung ist aber auch zu bedenken, dass – ausdrücklich beispielsweise in Baden-Württemberg – bei Lehrkräften erhöhte Anforderungen hinsichtlich der psychischen Belastungsfähigkeit bestehen (Rahmenvereinbarung, Anlage 4, S. 4).

Zehn Thesen als Impulse für die Beratung betroffener Studierender

1. Informationsdefizite und Desinformiertheit bezüglich der „Verbeamtungsuntersuchung“ schüren und begünstigen Verunsicherungen und Ängste bei Studierenden. Anspruch professioneller Beratung muss es deshalb sein, diese durch sach- und fachgerechte Informationen abzubauen, wann immer es erforderlich erscheint. Dazu sollen die vorstehenden Ausführungen Unterstützung bieten. Ferner sollten die Klientinnen und Klienten soweit wie möglich dabei unterstützt werden, ihre Selbstbehauptungskompetenzen und Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die amtsärztliche Untersuchung zu nutzen bzw. auszubauen.
2. Grundsätzlich können Beamtenanwärterinnen und -anwärter im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten hinsichtlich der geänderten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in der Beratung tendenziell eher beruhigt und ermutigt werden.
3. Dennoch bleiben zwangsläufig Unsicherheiten bei den Klientinnen und Klienten bestehen, da keine generell gültigen Aussagen für den Einzelfall gegeben werden können. Es muss stets transparent bleiben, dass nur allgemeine Informationen übermittelt werden können. Dies gebietet sich zum einen im Hinblick auf die medizinische oder psychotherapeutische bzw. psychiatrische Einschätzung, da die Feststellung der gesundheitlichen Eignung immer aufgrund der amtsärztlichen Prognose im Einzelfall erfolgt. Zum anderen gebietet es sich ggf. im Hinblick auf die rechtliche Einschätzung, da individuelle Rechtsberatung eine ausschließlich den dafür vorgesehenen Professionen vorbehaltene Rechtsdienstleistung (§ 2 Abs. 1 RDG) darstellt. Beraterinnen und Berater haben deshalb darauf Acht zu geben, einem etwaigen „Versorgungswunsch nach Sicherheit“ der Klientinnen und Klienten nicht durch Äußerung individueller prognostischer Einschätzungen nachzugeben. Stattdessen sollte sich die ressourcenorientierte Beratung auf die Stärkung der Klientel fokussieren, Unsicherheiten anzunehmen und konstruktiv gestaltend mit ihnen umzugehen.
4. Die Teilhabe am Lebenszeit- und Alimentationsprinzip des Berufsbeamtentums einerseits anzustreben, aber sich andererseits wegen der daraus resultierenden (gesundheitlichen) Anforderungen davon eventuell ausgeschlossen zu sehen, stellt eine Ambivalenz dar. In der Beratungspraxis zeigt sich mitunter, dass (temporär) die Ambivalenzfähigkeit betroffener Klientinnen und Klienten einseitig zugunsten des Sicherheitsstrebens eingeschränkt sein kann. Dies kann dazu führen, dass die Feststellung der gesundheitlichen Eignung als bedrohliche Zumutung wider die eigene Person gese-

hen wird. In diesem Fall sind die Klientinnen und Klienten zu unterstützen, ihre Ambivalenzfähigkeit wiederzuerlangen bzw. weiterzuentwickeln.

5. Im Hinblick auf anstehende Psychotherapien bzw. psychiatrische Behandlungen ist eine generelle Einschätzung aus o.g. Gründen evtl. noch schwieriger als bei anderen Krankheitsbildern. Im Allgemeinen lässt sich aber sagen, dass die langfristige Prognose umso besser eingeschätzt werden dürfte, je kürzer und episodischer das Beschwerdebild war, je intensiver und engagierter es von den Betroffenen angegangen wurde (Compliance) und je mehr protektive Faktoren vorhanden sind. In der Beratung müssen die Effektivität und Wirksamkeit psychotherapeutischer Maßnahmen deutlich betont und herausgestellt werden, da diese mitunter gar nicht bekannt sind. Die Klientinnen und Klienten sind darauf hinzuweisen, dass eine unbehandelte Störung unter prognostischen Gesichtspunkten problematisch sein kann.

6. Mit den Klientinnen und Klienten sollte reflektiert werden, welche Bedeutung sie den Zielen einer Psychotherapie für das eigene Wohlbefinden beimessen und welche Bedeutung sie im Vergleich dazu der Verbeamtung einräumen. Dabei sollte unbedingt erörtert werden, inwieweit eine erfolgreiche Therapie und ein entsprechend stabiles, selbstbewusstes Auftreten bei der amtsärztlichen Untersuchung hilfreicher sind als ein psychisch belasteter oder gar labiler Zustand.

7. Klientinnen und Klienten sollten vorbereitend in ihrer Kompetenz unterstützt werden, der Amtsärztin bzw. dem Amtsarzt gegenüber konstruktiv und offen mit ihren (ehemaligen) Beschwerden umgehen und deren effektive Überwindung darstellen zu können. Dabei ist auf die o.g. Prognosekriterien (z.B. Compliance, protektive Faktoren) abzustellen. Aktives Handeln ist dem „passiven Erleben“ der Untersuchung vorzuziehen und wird sich im Regelfall auch positiv auf die Beziehungsgestaltung mit der Amtsärztin bzw. dem Amtsarzt auswirken. Verheimlichen, Verdrängung und Abwehr bei der Untersuchung schaffen hingegen nicht nur Argwohn und Misstrauen, sondern verbieten sich auch aus rechtlichen Gründen.

8. Es kann darauf hingewiesen werden, dass mitgebrachte Befunde und Berichte der behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten bzw. Ärztinnen und Ärzte tendenziell eher hilfreich sind, insbesondere wenn sie Aussagen beinhalten, die eine Prognose günstig einschätzen lassen.

9. Vor allem im Rahmen der Beratung chronisch kranker und behinderter Studierender sollte die Frage erörtert werden, ob ein „Antrag auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB)“ im Hinblick auf eine Feststellung nach § 2 Abs. 2 oder Abs. 3 SGB IX gestellt werden sollte, um die Wahrscheinlichkeit einer Verbeamtung eventuell sogar deutlich zu erhöhen.

10. Wünschenswert ist, dass die Effektivität und Wirksamkeit psychotherapeutischer Maßnahmen im Allgemeinen, vor allem aber auch bei den begutachtenden Ärztinnen und Ärzten bekannt ist bzw. noch bekannter wird! Es ist die Hoffnung des Verfassers, dass eine Beratung, die zur Offenheit und zum konstruktiven Umgang statt zur Verheimlichung oder Verdrängung beiträgt, den offenen Diskurs darüber fördert.

Literaturverzeichnis

- Avenarius, S. (2014):* Die amtsärztliche Untersuchung bei Einstellung in den staatlichen Schuldienst. In: Bildung aktuell, H. 4. <http://phv-nw.de/bildungaktuell/> (18.08.2016).
- Baßlspurger, M. (2014):* Gesundheitliche Anforderungen bei der Ernennung von Schwerbehinderten ins Beamtenverhältnis. In: Forum B – Diskussionsbeitrag. 4/2104. S. 1-6. http://www.reharecht.de/fileadmin/download/foren/b/2014/B42014_Gesundheitliche_Anforderungen_bei_der_Ernennung_von_Schwerbehinderten_ins_Beamtenverh%C3%A4ltnis.pdf (16.08.2016).
- Bundesministerium des Inneren (2013):* Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/Oeffentlicher_Dienst/Beamte/versorgungsbericht5.pdf?__blob=publicationFile (18.08.2016).
- Bundesverfassungsgericht:* Beschluss vom 21. Februar 1995 (BVerfG 1 BvR 1397/93).
- Bundesverwaltungsgericht:* Urteil vom 25. Juli 2013 (BVerwG 2 C 12/11).
- Bundesverwaltungsgericht:* Urteil vom 25. Juli 2013 (BVerwG 2 C 18/12).
- Bundesverwaltungsgericht:* Urteil vom 30. Oktober 2013 (BVerwG 2 C 16/12).
- Finanzministerium des Landes NRW (2016):* Vierter Versorgungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/W/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4142.pdf> (08.08.2016).
- Frederichs, J. (2009):* Verbeamtung trotz Psychotherapie? In: Report Psychologie 10. S. 417.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Personalamt:* Personalärztliche Gutachten. Ein Ratgeber. <http://www.hamburg.de/contentblob/4281836/a90eaddf97006f0ee6e70274af9bc1c/data/dopaedratgeber.pdf> (15.08.2016).
- Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz – RGD) vom 12. Dezember 2007 i.d.F. vom 19. Juli 2016.*
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) vom 25. November 1997 i.d.F. vom 30. April 2013.*
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23.05.1949 i.d.F. vom 23.12.2014.*
- Hamburgisches Beamtengesetz (HmbBG) vom 15. Dezember 2009 i.d.F. vom 15. Dezember 2015.*
- Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision. German Modification Version 2016 (ICD-10).* <https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-gm/kodesuche/onlinefassungen/htmlgm2016/> (18.08.2016).
- Kajzer, N. (2013):* Verbeamtung: abgelehnt! In: ak[due]ll – Studentische Zeitung für Duisburg, Essen und das Ruhrgebiet. H. 08. S. 2.
- Kreis Höxter, Gesundheits- und Veterinärwesen:* Fragebogen zur gesundheitlichen Vorgeschichte. <http://www.probuenger.de/kreis-hoexter/getfile.cfm?id=f332> (18.09.2016).
- Kreis Lippe, Gesundheitsamt:* Gesundheitsfragebogen. http://www.kreislippede.de/media/custom/2001_269_1.PDF?1446722319 (18.09.2016)
- Kreis Soest, Gesundheitsamt:* Fragebogen „Gesundheitliche Vorgeschichte“. http://www.kreissoest.de/gesundheits_verbraucher/gesundheitsgutachten/amtsaerztlicherdienst/amtsaerztlicher_dienst.php.media/105267/ Fragebogen_gesundheitliche_Vorgeschichte.pdf (18.09.2016).
- Meissner, D. (2014):* Praxis der Verbeamtungsuntersuchungen im ÖGD. Vortragsfolien. http://bvoegd.de/wpcontent/uploads/sites/7/2014/06/D.Meissner_PraxisderVerbeamtungsuntersuchungen_09.00-Uhr.pdf (18.08.2016).
- Pfammatter, M./Tschacher, W. (2012):* Wirkfaktoren der Psychotherapie – eine Übersicht und Standortbestimmung. In: ZPPP 60, H. 1. S. 67-76.
- Richartz-Salzbunger, E. (2015):* Die Bedeutung von Psychotherapie und psychiatrischer Behandlung in der Vorgeschichte für die gesundheitliche Eignung eines Beamtenanwärters. In: Gesundheitswesen 77, H. 07. S. 454-458.
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) vom 19.06.2001 i.d.F. vom 26. Juli 2016.*
- Statistisches Bundesamt (2014):* Zahl der Pensionierungen von Lehrkräften erreicht 2013 neuen Höchstwert. Pressemitteilung Nr. 453/14. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/12/PD14_453_742pdf.pdf?__blob=publicationFile (08.08.2016).
- Weber, A./Weltle, D./Lederer, P. (2004):* Frühinvalidität im Lehrerberuf: Sozial- und arbeitsmedizinische Aspekte. In: Deutsches Ärzteblatt 101, H. 13. S. 850-859.

■ Jörn Sickelmann, Akademischer Rat, stellvertretender Leiter der Zentralen Studienberatung der Universität Paderborn, E-Mail: joern.sickelmann@upb.de

Anthony Bülow



Anthony Bülow

Das Beratungsangebot an Hochschulen in Großbritannien – Erfahrungsbericht über einen Aufenthalt an der Universität Cardiff

Der Austausch unter Beraterinnen und Beratern¹ an deutschen Hochschulen ist bekanntermaßen u.a. durch Fachtagungen und die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Arbeitskreisen auf Landes- sowie Bundesebene weitgehend gegeben. Wie Beratende an Hochschulen im Ausland organisiert sind und wie deren Arbeitsalltag sich gestaltet, davon bekommen wir hingegen meist wenig mit. Im Rahmen des Mobilitätsprogramms der Europäischen Union ERASMUS+ bot sich dem Autor im Frühjahr dieses Jahres die Möglichkeit, die Beratungseinrichtungen der Universität Cardiff in Wales während einer einwöchigen Hospitation näher kennenzulernen. Schon bei der dem Besuch vorausgehenden Online-Recherche auf der Suche nach einer geeigneten Hochschule für den Auslandsaufenthalt stellte sich heraus, dass die Beratungsangebote an britischen Hochschulen anders ausfallen als hierzulande. Einige der Besonderheiten und Unterschiede zum deutschen Hochschulsystem werden in diesem Erfahrungsbericht näher erläutert.

Psychologische Beratung als Kernaufgabe

Während das Thema Studienwahl zu den Kernaufgaben von Beratern an deutschen Hochschulen gehört, findet sich dieser Bereich im Aufgabengebiet britischer Kollegen kaum wieder. Die Beratungsstellen stehen dort in der Regel nur bereits eingeschriebenen Studierenden zur Verfügung und sind für studieninteressierte Schüler nicht zugänglich. Angebote der britischen Hochschulen im Bereich der Studienorientierung beschränken sich auf standardisierte Gastvorträge an Schulen, die von Lehrern gebucht werden können, sowie mehrmals im Jahr stattfindende Open Days, für studieninteressierte die einzige Möglichkeit, die Hochschule kennenzulernen. Außerhalb der Open Days haben Besucher im Normalfall keinen Zutritt zum durch Personal abgesicherten Universitätsgelände. Sie können also weder – wie hierzulande üblich – die Räumlichkeiten besichtigen noch probeweise an einer Lehrveranstaltung teilnehmen. Während seines Aufenthalts in Cardiff bot sich dem Autor die Gelegenheit, einem Open Day beizuwohnen, der einen bleibenden Eindruck hinterlassen hat. Bei Studiengebühren von £ 9.000 pro Jahr ist es nicht verwunderlich, dass potenzielle Studierende in gewisser Weise als zahlende Kunden betrachtet werden und der Tag der offenen Tür somit wie eine große Werbeveranstaltung anmutet. Vor dem Hauptgebäude werden die Besucher von dem Maskottchen der Universität Cardiff – einer Abwandlung des

roten Drachens, der die Nationalflagge von Wales zierte – überschwänglich begrüßt. Halbstündlich fahren vom Vorplatz Busse zu einer kostenlosen Stadtrundfahrt ab, auf der neben dem Universitätsgelände auch die mittelalterliche Burg, das Walisische Nationalmuseum und die Bucht von Cardiff, die als eine der prestigeträchtigsten Wasserkanten Europas gilt, zu sehen sind. In einer stündlich stattfindenden Präsentation mit dem Titel „Why Cardiff?“ berichten gut gelaunte Studierende, warum die Entscheidung in Cardiff zu studieren die beste ihres bisherigen Lebens war. Auf geführten Rundgängen können Wohnheime und Bibliotheken besichtigt werden. Sämtliche Studierendenvereine präsentieren sich mit künstlerischen oder sportlichen Aktivitäten auf dem Campusgelände. Beratungsgespräche finden in dem ganzen Trubel – wenn überhaupt – am ehesten am Rande der Fachvorträge statt, in denen die einzelnen Studiengänge beworben werden. Ähnlich begrenzt wie der Einblick für Studieninteressierte ist auch das Beratungsangebot für Studierende, die einen Studiengangwechsel anstreben oder über einen Studienausstieg nachdenken. Sie werden an die Finanzierungsberatung der Universität verwiesen. Aufgrund der hohen Studiengebühren an den meisten britischen Hochschulen hat der Ausstieg aus einem Studiengang immer gerade auch erhebliche finanzielle Konsequenzen. Was also umfasst das Beratungsangebot an britischen Hochschulen, wenn Studienfachwahl, Fachwechsel und ein möglicher Ausstieg dort nicht zu den Kernthemen gehören? In erster Linie zielen die Beratungsangebote in Großbritannien auf die Sicherstellung des psychischen Wohlbefindens der Studierenden und ihr Wohlergehen im Studium ab. Dies wird auch am Beispiel der Universität Cardiff deutlich, wenn man den Studierendenservice näher betrachtet. Neben sehr spezifischen Beratungsangeboten – beispielsweise zu Gleichstellungsfragen oder Studieren mit Behinderung – sowie der bereits erwähnten Finanzierungsberatung bildet der *Counselling² & Wellbeing Service* das Herzstück der Studierendenberatung. So be-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

² Counselling meint die professionelle psychosoziale Beratung von Einzelnen oder Gruppen mit dem Ziel, Problemlösungs- oder Veränderungsprozesse anzustoßen und zu steuern. Hierbei wird mit Gesprächs- und Interventionstechniken gearbeitet, die jedoch nur zum Teil mit denen von Psychotherapeuten zu vergleichen sind.

grenzt das Beratungsangebot in manchen Bereichen an britischen Hochschulen also auch ausfallen mag, umso größer und beeindruckender kommen die Angebote des psychologischen Beratungsdienstes für Studierende daher. An Hochschulen in Großbritannien geht die psychologische Betreuung von Studierenden nämlich deutlich weiter als in Deutschland. Bevor erläutert wird, warum dies so ist, und das Cardiff Modell der stufenweisen Betreuung, welches im November 2010 mit dem angesehenen Innovationspreis der *British Association for Counselling & Psychotherapy* (BACP) ausgezeichnet worden ist, in all seiner Umfänglichkeit dargestellt wird, soll in einem Exkurs zunächst verständlich gemacht werden, wie sich Beratung an britischen Hochschulen historisch entwickelt hat.

Intensive Betreuung durch die Lehrenden

Lange bevor sich in Großbritannien in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts Studien- bzw. Studierendenberatung als eigenständiges Berufs- und Tätigkeitsfeld zu entwickeln begann, fand diese traditionell in informeller Form durch die Lehrenden statt. Die enge Beziehung zwischen Studierenden und Lehrenden ist bereits seit dem Mittelalter stets ein wichtiges Charakteristikum der britischen Hochschulbildung gewesen. Dass es sich bei den ältesten Universitäten in Großbritannien zugleich um Lern- und Wohneinrichtungen handelte, hatte zur Folge, dass die Lehrenden und Hochschulangehörigen *in loco parentis* waren, d.h. vor Ort die Funktion und Verantwortlichkeiten der Erziehungsberechtigten übernahmen. Die sehr jungen Studienanfänger wurden in früheren Zeiten als unreif und ungezügelt angesehen, infolgedessen bedurften sie einer besonderen Disziplinierung (vgl. Rothblatt 2010). Strenge Regeln bestimmten daher alle Aspekte studentischen Verhaltens. Dies ist auch in der heutigen Zeit teilweise noch spürbar. Studierendenwohnheime an britischen Hochschulen haben in der Regel eine Rezeption, die 24 Stunden am Tag besetzt ist. Sicherheitspersonal überwacht, wer das Gebäude betritt und verlässt. Empfangen Studierende Besuch, so muss sich dieser beim Betreten und Verlassen des Wohnheims schriftlich registrieren. Übernachtungsbesuch muss im Vorfeld angemeldet und genehmigt werden. Zwar wurde die Residenzpflicht schon lange abgeschafft und es wohnen auch in Großbritannien längst nicht mehr alle Studierenden auf dem Campus, aber immer noch deutlich mehr als in Deutschland. Von den 30.000 Studierenden an der Universität Cardiff sind mehr als 18% in den 5.600 Zimmern der universitätseigenen Wohnheime untergebracht. Zum Vergleich: Am Studienort Köln stehen 83.000 Studierenden insgesamt 4.800 Zimmer in den Wohnheimen des Kölner Studierendenwerks zur Verfügung, somit kommen hier weniger als 6% der Studierenden im Wohnheim unter. In Cardiff wohnen anteilig also etwa dreimal so viele Studierende im Wohnheim wie in Köln. Zudem sind die Studierendenwohnheime in Großbritannien nicht auf die ganze Stadt verteilt, sondern befinden sich in der Regel auf dem Hochschulgelände. Während in Deutschland die vergleichsweise günstige Miete oft die Hauptmotivation hinter dem Wunsch nach einem Wohnheim-

zimmer darstellt, sind diese in Großbritannien nicht selten deutlich teurer als WG-Zimmer auf dem freien Wohnungsmarkt. Dort wird das Wohnen auf dem Campus vor allem deswegen so geschätzt, weil damit auch heutzutage noch immer eine enge Betreuung durch die Universitätsangehörigen einhergeht. Die Universität Cardiff wirbt sehr erfolgreich damit, dass sie allen Studierenden in ihrem ersten Studienjahr einen Wohnheimplatz auf dem Campus garantiert. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts beschränkten neben der bestehenden Residenzpflicht in den Hochschulen auch weitere Faktoren die Zahl der Studierenden an den britischen Universitäten. Dazu gehörten unter anderem die hohen Kosten des Studiums, der Mangel an Berufsvorbereitung – mit Ausnahme der klerikalen Berufe – sowie die Verpflichtung auf das anglikanische Glaubensbekenntnis. Auf eine Lehrkraft kamen zu dieser Zeit etwa 16 bis 19 Studierende (vgl. Charle 2004). Bei einem derart engen Betreuungsverhältnis ist es nachvollziehbar, dass Dozenten neben ihrer Lehrtätigkeit auch oft seelsorgerische Aufgaben wahrgenommen haben. Ungeachtet des In-Erscheinung-Tretens professionell ausgebildeter Studien- und Karriereberater sowie Experten für das psychische Wohlbefinden von Studierenden sind es an britischen Hochschulen daher auch heute oft noch die Lehrenden, die von Studierenden als erste Ansprechpartner bei persönlichen Sorgen und Problemen wahrgenommen werden (vgl. Woolfe 1996). Dies stellt einen bemerkenswerten Unterschied zur restlichen europäischen Hochschullandschaft dar, wo die Distanz zwischen Professoren und Studenten üblicherweise deutlich größer ausfällt. An der Universität Cardiff wird allen Studierenden zu Beginn ihres Studiums ein Mentor in Form einer Lehrperson aus dem jeweiligen Fachbereich zur Seite gestellt, der als erster Ansprechpartner bei Fragen und Problemen dient. Darin zeigt sich, dass das historisch etablierte Betreuungsverhältnis an britischen Hochschulen auch heute noch Bestand hat. Auch wenn die psychologischen Berater an den Hochschulen grundsätzlich der Schweigepflicht unterliegen, kommt es jedoch nicht selten vor, dass sie – mit Einverständnis der Studierenden – in vielen Fällen auch den Austausch mit den Lehrenden suchen, die die Studierenden täglich erleben und für ihr Wohlbefinden mit verantwortlich sind.

Entstehungsgeschichte der Studierendenberatung in Großbritannien

Studierendenberatung in Großbritannien nahm ihren Anfang in den 1960er Jahren, als an Hochschulstandorten ansässige Hausärzte den Bedarf eines dezidierten Beratungsangebotes für Studierende erkannten. In ihre Praxen kamen immer öfter Studierende mit psychischen Problemen, denen sich die Allgemeinärzte im Rahmen ihrer Sprechstunde nicht hinreichend widmen konnten (vgl. Bell 1997). Der hohe Behandlungsbedarf war in erster Linie auf steigende Studierendenzahlen und eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses seitens der Hochschulen zurückzuführen. Beides war Folge einer umfassenden Hochschulreform auf Basis des 1963 vom *Committee of Higher Education* unter Leitung von Lord Robbins veröffentlichten Berichts, der auf einen Ausbau

der britischen Universitäten durch Expansion der bestehenden sowie Neugründung von spezialisierten Hochschulen abzielte. Drei Viertel der heute bestehenden britischen Universitäten sind erst seit den 1960er Jahren gegründet worden. Die Zahl der Studienplätze an den Universitäten in England und Wales vervielfachte sich beinahe von 45.000 (1945) auf 219.000 (1968). Die Zahl derjenigen eines Jahrgangs, die eine Universität besuchten, stieg von 4,1% (1961) auf 20,6% (1977) (vgl. Münkel 2011). Als sich die Ärzte dem Behandlungsbedarf der Studierenden nicht mehr gewachsen sahen, suchten sie den Austausch mit den Hochschulen, von denen viele folglich in den späten 1960er und den frühen 1970er Jahren eigene Beratungseinrichtungen etablierten (vgl. Bell 1997). Mit der Gründung der *Association for Student Counselling* (ASC) begann schließlich eine eigene Struktur für dieses neue Betätigungsfeld zu erwachsen. Diese Entwicklung fand im Kontext politischen und wirtschaftlichen Wandels statt, der Investitionen in die Neugründung und den Ausbau von Hochschulen mit sich brachte (vgl. Thorne 1985). Die traditionellen Universitäten rühmten sich seit jeher mit einer sehr guten Betreuung und Begleitung ihrer Studierenden. Vor allem die neu gegründeten Fachhochschulen hingegen waren nicht auf eine solche Art des Studierendenservices ausgelegt. Da jedoch auch dort ein ganzheitlicher Bildungsansatz verfolgt werden sollte, wurden an den meisten Hochschulen Mentorenprogramme und Beratungsstellen eingerichtet. Von da an arbeiteten Studierendenberater in ganz Großbritannien und allen voran die Mitglieder der ASC kontinuierlich daran, in den folgenden Jahrzehnten die Bedeutung und den Nutzen von Studierendenberatung deutlich zu machen und diese als festen Bestandteil des Hochschulwesens zu etablieren (vgl. Dryden/Mearns/Thorne 2000). Die ASC entwickelte ein Akkreditierungsschema um sicherzustellen, dass ihre Mitglieder eine angemessene Ausbildung und Erfahrung vorweisen können, und bemühte sich darüber hinaus um die Ausweitung dieser Standards auf die Hochschulen. Damit legte die ASC den Grundstein für Studierendenberatung in Großbritannien und stellte zugleich das Ansehen dieser neuen Berufsgruppe an den Hochschulen sicher (vgl. Mackintosh 1974).

Studierendenberatung als Alternative zum Besuch beim Hausarzt

Einem Bericht der *Association for University and College Counselling* (AUCC) zufolge verfügten bereits Anfang des neuen Jahrtausends so gut wie alle britischen Universitäten über eigene psychologische Beratungseinrichtungen auf dem Universitätsgelände (vgl. Breakwell 1987). Finanziert werden diese von den Hochschulen selbst. Die psychologischen Beratungsstellen innerhalb des Hochschulsektors bieten Studierenden eine große Bandbreite an Angeboten von Kurzberatung im Rahmen offener Sprechstunden bis hin zu langfristiger therapeutischer Begleitung (vgl. Jacobs 2000). In Großbritannien ist die Gesundheitsversorgung Aufgabe des *National Health Service* (NHS). Leistungserbringer, so auch Psychologen und Psychiater, sind beim NHS angestellt und praktizieren ambulante Psychotherapie in Kliniken des

NHS und nicht in freier Praxis. Der NHS basiert auf dem Primärarztssystem. Der Zugang zu den Psychotherapeuten erfolgt ausschließlich über eine Überweisung durch den Hausarzt. Dies hat extrem lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz zur Folge (vgl. Striegler 2011). Die wesentlich kürzere Wartezeit bei hochschulinternen Therapieangeboten ist sicherlich eines der Hauptargumente dafür, dass die Studierenden in der Regel die Beratungseinrichtungen der Hochschule gegenüber denen des NHS bevorzugen. Es gibt aber noch weitere, nicht unbedeutende Gründe. Zum einen zielen die Angebote der Hochschule auf hochschulspezifische und für die Altersgruppe der Studierenden typische Themen und Probleme ab, man ist hier quasi auf die Anliegen der Zielgruppe spezialisiert. Der NHS kommt in der Regel nur für Kurzzeittherapien und Standardbehandlungen auf. Längere Behandlungen müssen die Patienten selbst bezahlen (vgl. Sonnenmoser 2011), die Dienstleistungen der hochschulinternen Beratungszentren sind kostenfrei bzw. mit den entrichteten Studiengebühren abgegolten. Darüber hinaus haben viele Studierende ein Interesse daran, dass ihr Therapieverlauf nicht in der Gesundheitsakte des NHS vermerkt wird, und nutzen daher die Angebote der Hochschule. Bestimmte staatliche Einrichtungen können nämlich Einsicht in diese Akte verlangen, bevor sie Bewerber einstellen, wohingegen die Studierendenakte stets vertraulich ist und an der Hochschule verbleibt (zu dieser Thematik siehe auch den Artikel von Jörn Sickelmann in diesem Heft).

Hoher Beratungsbedarf und begrenzte Ressourcen

Psychologische Beratungsdienste an britischen Hochschulen bieten Studierenden in der Regel eine therapeutische Begleitung im Umfang von vier bis fünf Sitzungen an. Anfragen werden entsprechend ihrer Dringlichkeit priorisiert und Termine so schnell wie möglich vergeben. Dies galt lange Zeit auch für die Universität Cardiff. Das Team von insgesamt neun Beratern war aber zunehmend mit einer sehr großen Nachfrage seitens der Studierenden konfrontiert, was zu Wartezeiten von mehreren Monaten führte. Der Umgang mit einer immer länger werdenden Warteliste stellte eine große Herausforderung dar. Die Priorisierung nach Dringlichkeit der Anliegen hatte zur Folge, dass die zur Verfügung stehenden Therapiestunden einigen wenigen Studierenden mit schwerwiegenden psychischen Problemen zugutekamen, während andere Studierende aufgrund der langen Wartezeit Gefahr liefen, im Studium zu versagen (vgl. Cowley 2007). Wie die meisten psychologischen Hochschulberatungen hatte sich auch das Team der Universität Cardiff über die Jahrzehnte dahin entwickelt, längerfristige therapeutische Begleitung für Studierende mit psychischen Problemen zu gewährleisten. Grund hierfür waren die bereits erwähnte sehr begrenzte Verfügbarkeit von Gesprächstherapie durch den NHS, aber zu einem gewissen Teil auch die Freude der Beratenden an längerfristiger Begleitung der Studierenden über mehrere Sitzungen hinweg (vgl. Cowley/Groves 2016). Im Jahr 2006 besann man sich an der Universität Cardiff jedoch darauf, dass es sich bei den hochschulinternen

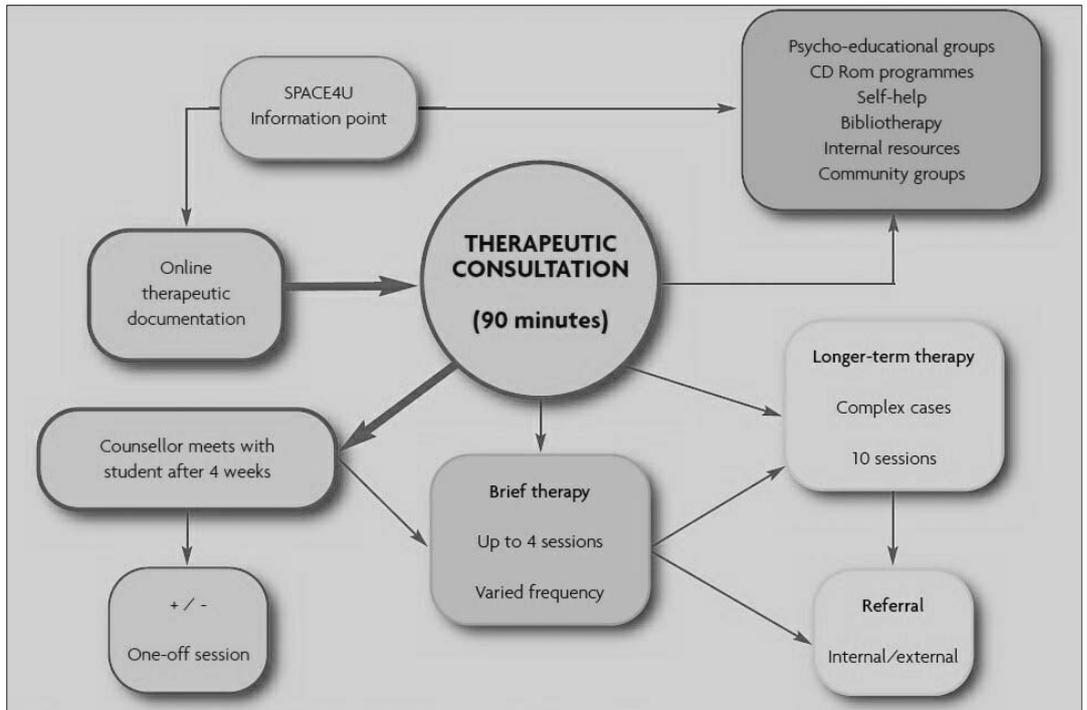
Beratungsangeboten in erster Linie um eine pädagogische Dienstleistung handeln sollte. Langfristige therapeutische Begleitung bereitzustellen ist und bleibt primär die Aufgabe des NHS. Es galt also die bisherige Vorgehensweise zu überdenken und zu prüfen, wie die bestehenden Angebote effektiver gestaltet werden könnten. Man einigte sich in Cardiff auf das primäre Ziel, Studierende in die Lage zu versetzen, effektiv und erfolgreich studieren zu können. Der Fokus sollte daher zukünftig stärker auf unterstützende Angebote zum Erreichen von Lern- und Studienzielen gelenkt werden anstelle auf therapeutische Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung oder gar dauerhafte therapeutische Begleitung während des Studiums. Der Leitsatz bei der Ausarbeitung des neuen Konzeptes an der Universität Cardiff lautete: Kernaufgabe

der Studierendenberatung ist es, allen Studierenden gleichermaßen Zugang zu den Beratungsangeboten zu ermöglichen und ihre psychische Belastung so gering wie möglich zu halten, damit sie ihr Potenzial im Studium vollständig entfalten können (vgl. Cowley 2007). Durch das neue Konzept sollte sichergestellt werden, dass allen Studierenden bei Bedarf Sitzungen in gleich großem Umfang zur Verfügung stehen. Zudem sollte das vorhandene Beratungsangebot um weitere therapeutische Ansätze und Methoden erweitert werden, um flexibler auf die Anliegen der Studierenden reagieren zu können. Eine dieser neu in das Konzept integrierten Methoden ist die sogenannte Bibliothherapie, das therapiebegleitende Lesen von psychologischen Ratgebern. Es gibt eine wachsende Beweisgrundlage dafür, dass Selbsthilfebücher Menschen bei der Behandlung bestimmter psychischer Störungen helfen können (vgl. Williams 2013). Im Jahr 2003 hat der klinische Psychologe Prof. Neil Frude mit Unterstützung der Bezirksregierung Cardiff und der örtlichen psychologischen Abteilung des NHS ein Konzept auf den Weg gebracht, dass die Verschreibung von Selbsthilfebüchern durch den Hausarzt vorsieht, die die Patienten dann kostenfrei aus ihrer örtlichen Bibliothek ausleihen können (vgl. Brown 2013). In Anlehnung an dieses Konzept ist auch das Beratungsteam der Universität Cardiff guter Hoffnung, dass Broschüren und Merkblätter mit konkreten Tipps zur Selbsthilfe es den Studierenden weitgehend ermöglichen, ihre Probleme selbst aktiv anzugehen.

Das innovative Beratungskonzept der Universität Cardiff

Die Beratungsangebote der Universität Cardiff wurden 2006 in dem Cardiff Modell der stufenweisen Betreuung neu zusammengefasst (siehe Abbildung).

Abbildung 1: Das Cardiff Modell der stufenweisen Betreuung



Das Cardiff Modell sieht ein Erstgespräch vor, gefolgt von einer Reihe verschiedener Angebote wie Selbsthilfematerialien, der Teilnahme an Gruppenformaten und – soweit erforderlich – weiteren Therapiesitzungen unter Anwendung unterschiedlicher, fallbezogen ausgewählter Methoden. Im Anschluss wird mittels des CORE-OM-Fragebogens³ die Wirksamkeit der Beratung überprüft. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes Messverfahren, welches von einem britischen Team von Psychologen entwickelt wurde und klinische Items enthält, die eine beratungs- oder therapieinduzierte Veränderung bei Klienten erkennbar machen können (vgl. Evans 2002). Für die Studierenden beginnt der Beratungsprozess mit dem Ausfüllen eines umfangreichen Online-Fragebogens. Anders als hierzulande üblich stehen die Beratungsangebote der Hochschulen nur eingeschriebenen Studierenden zur Verfügung, somit ist die Beratung auch nicht anonym, sondern bringt immer auch die Erhebung von personenbezogenen Daten mit sich. Der Fragebogen ist derart gestaltet, dass das Ausfüllen bereits als Teil der Beratung angesehen werden kann. In Form von lösungsfokussierten Fragen wird ermittelt, was aus Sicht der Ratsuchenden anders werden sollte, wodurch die Bereitschaft und der Wille zur Veränderung gefördert

³ Der CORE-OM-Fragebogen (*Clinical Outcome in Routine Evaluation-Outcome Measure*) umfasst 34 Items, welche psychischen Stress erfassen. Der Fragebogen kann in unterschiedlichen Therapieverfahren eingesetzt werden, da er nicht verfahrensgebunden formuliert ist.

werden. Studierende, die außerhalb des regulären Beratungsprozesses ein persönliches Gespräch wünschen, haben die Gelegenheit eine Kurzsitzung im „Space4U“ in Anspruch zu nehmen. Während dieses maximal 15-minütigen informatorischen Gesprächs erhalten sie beispielsweise Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens, leihen sich womöglich ein Selbsthilfebuch aus oder können Rat einholen, ob sie sich für die hochschulinterne Beratung registrieren oder vielleicht lieber an ihren Hausarzt wenden sollten. Der Berater kann im Rahmen der Kurzsitzung auch auf die Angebote anderer Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Hochschule hinweisen. Ratsuchende erhalten, nachdem sie den Online-Fragebogen ausgefüllt und abgeschickt haben, einen Termin für ein therapeutisches Erstgespräch. Diese 90-minütige Sitzung, während der der Berater entsprechend dem Ansatz der lösungsfokussierten Kurzzeittherapie mit dem Ratsuchenden arbeitet, steht im Zentrum des Cardiff Modells. Alle Berater des *Counselling & Wellbeing Service* sind nach den Standards der BACP ausgebildet. Im Anschluss an das Gespräch werden die Ratsuchenden entweder einer psychoedukativen Gruppe zugewiesen oder angeleitet, mit Selbsthilfematerialien zu arbeiten. In jedem Fall erhalten sie einen weiteren Termin für ein 15-minütiges Folgegespräch etwa vier Wochen später. Die Signifikanz der 90-minütigen therapeutischen Sitzung gründet unter anderem auf der Forschungsarbeit des amerikanischen Psychotherapeuten Dr. Moshe Talmon. Bei der Untersuchung von Gesprächstherapien, die bereits nach der ersten Sitzung seitens der Klienten beendet worden waren, stellte er fest, dass etwa vier von fünf Klienten nach diesen Einmalkontakten schon von positiven Veränderungen berichteten (vgl. Talmon 1990). Beim Folgetermin nach 4 Wochen füllen die Ratsuchenden den CORE-OM-Fragebogen aus. Falls sich daraus ergibt, dass sie weitere Sitzungen benötigen, können bis zu vier weitere Termine lösungsfokussierter Therapie angeboten werden. Sollten Berater und Ratsuchender nach der dritten Sitzung das Gefühl haben, dass weitere Termine über die vorgesehene Maximalanzahl hilfreich wären, so wird dies vom Berater mit dem Fallmanagement-Team unter Einsichtnahme der Ergebnisse des CORE-OM-Fragebogens erörtert. Verlängerungen auf bis zu 10 Sitzungen sind möglich, bleiben aber die Ausnahme. In der Regel wird der Beratungsprozess nach vier Sitzungen abgerundet und ggf. an andere Anlaufstellen verwiesen. Mit dem Cardiff Modell der stufenweisen Betreuung wurde ein effektiver Umgang mit den vorhandenen begrenzten personellen Ressourcen geschaffen und die Hauptziele, die Wartezeiten zu verkürzen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Beratungsangeboten für alle Studierenden zu gewährleisten, erfolgreich umgesetzt. Die Studierendenberatung der Universität Cardiff ist im November 2010 mit dem angesehenen Innovationspreis der BACP ausgezeichnet worden. Die Jury lobte die Universität Cardiff für die Entwicklung eines Beratungskonzepts, welches sich in Zeiten allgemeiner Sparpolitik, von der sämtliche Bildungseinrichtungen in Großbritannien betroffen sind, als äußerst praktikabel erweist und dabei dennoch klientenzentriert bleibt. Auch wenn sich Studien- und Studierendenberatung an deutschen und briti-

schen Hochschulen in einigen Punkten voneinander unterscheiden, so stehen Beratungseinrichtungen hier wie dort nicht selten vor der gleichen Herausforderung, dem hohen Beratungsbedarf seitens der Studierenden bei begrenzten Ressourcen zufriedenstellend gerecht zu werden. Beratungskonzepte wie das Cardiff Modell können daher auch außerhalb Großbritanniens vielen Hochschulen sicherlich als Vorbild dienen.

Literaturverzeichnis

- Bell, E. (1997): Counselling in higher education. In: Palmer, S./McMahon, G. (eds.): Handbook of Counselling. Routledge, London, pp. 194-210.
- Breakwell, G. M. (1987): A survey of student counselling in higher and further education in the United Kingdom. In: British Journal of Guidance & Counselling, Vol. 15/No. 3, pp. 285-296.
- Brown, M. (2013): GPs to prescribe self-help books for mental health problems. The Guardian online (31.01.2013).
- Charle, C. (2004): Grundlagen. In: Rüegg, W. (Hg.): Geschichte der Universität in Europa. Band III: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945). München, S. 43-80.
- Cowley, J. (2007): Stepped care: the Cardiff Model. In: Association for University and College Counselling Journal, No. 4, pp. 2-5.
- Cowley, J./Groves, V. (2016): The Cardiff Model of short-term engagement. In: Mair, D. (ed.): Short-Term Counselling in Higher Education. Context, Theory and Practice. Routledge, Abingdon, pp. 108-126.
- Dryden, W./Mearns, D./Thorne, B. (2000): Counselling in the United Kingdom: Past, present and future. In: British Journal of Guidance & Counselling, Vol. 28/No. 4, pp. 467-483.
- Evans, C. et al. (2002): Towards a standardised brief outcome measure: psychometric properties and utility of the CORE-OM. In: British Journal of Psychiatry, No. 180, pp. 51-60.
- Jacobs, M. (2000): Psychotherapy in the United Kingdom: past, present and future. In: British Journal of Guidance & Counselling, Vol. 28/No. 4, pp. 451-466.
- Mackintosh, J. (1974): Counselling in higher education: Some basic issues. In: British Journal of Guidance & Counselling, Vol. 2/No. 1, pp. 55-63.
- Münkel, D. (2011): Hochschulreform: Expansion und Chancengleichheit? In: Budde, G. et al. (Hg.): Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter. Leitbilder und Praxis seit 1945. Göttingen, S. 228-235.
- Rothblatt, S. (2010): Das Studium. In: Rüegg, W. (Hg.): Geschichte der Universität in Europa. Band IV: Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. München, S. 218-247.
- Sonnenmoser, M. (2011): Reihe Psychotherapie in Europa: Großbritannien. In: Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, H. 4, S. 166-167.
- Striegler, A. (2011): Großbritannien: Insel der Rationierung. In: Ärzte Zeitung online (27.12.2011).
- Talmon M. (1990): Single session therapy. Jossey-Bass, San Francisco, CA.
- Thorne, B. J. (1985): Guidance and Counselling in Further and Higher Education. In: British Journal of Guidance & Counselling, Vol. 13/No. 1, pp. 22-34.
- Williams, C. et al. (2013): Guided Self-Help Cognitive Behavioural Therapy for Depression in Primary Care: A Randomised Controlled Trial. PLOS One online (11.01.2013).
- Woolfe, R. (1996): Student counselling in British universities: Crisis and challenge. In: International Journal for the Advancement of Counselling, No. 18, pp. 223-233.

■ Anthony Bülow, Studienberater, Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln, E-Mail: a.buelow@verw.uni-koeln.de

Ludger Lampen



Ludger Lampen

Die ZSB der Ruhr-Universität Bochum wurde 50!

Ein kleiner Rückblick auf ein bewegtes Leben (1966-2016)

Gründung, Aufbau, Aufgaben

Die Geschichte des „Studienbüros“ beginnt im Wintersemester 1965/66. Der Senat der RUB beschließt auf Vorschlag des bekannten Psychologieprofessors Dr. Heinz Heckhausen den Aufbau eines „Büros für Studienfragen“. Nur ein Jahr nach Gründung der RUB wird nun die Einrichtung einer integrativen Beratungsstelle für Studierende ins Leben gerufen. Eine Einrichtung, die psychologische Beratung und Therapie neben allgemeiner Studienberatung für alle Studierende anbietet. Um größtmögliche Unabhängigkeit gegenüber Fremdinteressen zu gewährleisten, wird dem Studienbüro der Status einer Zentralen Betriebseinheit mit einem Fachbeirat gegeben. In einem Arbeitspapier für die 1. Fachbeiratsitzung am 08. März 1966 formuliert Prof. Heckhausen die Aufgaben des Studienbüros folgendermaßen:

1. Allgemeine Einführung in das Universitätsstudium für Erstimmatrikulierte
2. Individualberatung der folgenden Art:
 - a) Akademische Berufsberatung
 - b) Studienwahlberatung (auf Wunsch mit Eignungsdiagnostik)
 - c) Beratung in Studienschwierigkeiten
 - d) Beratung bei persönlichen Problemen
3. Kurse über zweckmäßige Arbeitsmethoden des Studierens.

Am 28. April 1966 kommt es zur Gründungsversammlung des „Studienbüros“. Ein hauptamtlicher Psychologe und zwei stundenweise beschäftigte Studienräte nehmen die Arbeit auf. Mit zum Team gehören von Anfang an zwei Berufsberater des Arbeitsamtes Bochum (ebenfalls stundenweise). Ein Zitat von Prof. Heckhausen in seinem Rechenschaftsbericht an den Senat vom 04. September 1968 verdeutlicht die vielen Unwägbarkeiten der Anfangsphase: „In den vergangenen Jahren waren alle Schwierigkeiten zu meistern, die mit dem Aufbau einer neuen Institution verbunden sind, für die es noch kein gesichertes Vorbild, noch keinen tradierten Kredit im Vorstellungshaushalt der deutschen Universitäten gibt.“ In den ersten Jahren des Aufbaus können die mannigfaltigen Aufgabengebiete einer Beratungsstelle für Studierende daher nur improvisierend gemeistert werden. Dennoch kristallisieren sich bald folgende Aufgabengebiete heraus:

- Information (Studieneignung, Studienwahl, Studientechniken, Organisation des Erfahrungsaustauschs),
- Individualberatung (unter Einbeziehung der akademischen Berufsberater, psychologische Diagnose, auch mit Begabungstests),
- „Beinahe-Studierende“ (Abiturienten, Beratung bei Zulassungsbeschränkungen),
- Propädeutische Kurse (Mathematik, Wirtschaftswissenschaften),
- Weibliche Berufstätige (kein auswärtiges Studium aus finanziellen Gründen),
- Studienabbrecher (Entscheidungsberatung),
- Studientechniken (Vorträge zu Erfassen und Durchdringen von Sachverhalten, Einprägen des Aufgenommenen, Reproduktion von Gedächtnisinhalten, Motivationssteigerung, persönlicher Arbeitsrhythmus, Mitschreiben in Vorlesungen, Einzel- und Gruppenarbeit, Aufbereitung des Lernstoffs, Vorbereitung von Prüfungen),
- Zusammenarbeit mit den Fachberatern,
- Zusammenarbeit mit den studentischen Fachschaften
- Aufgabenbereich Diagnostik, Intensivberatung und Therapie.

Die 1970er Jahre

Anfang der 1970er Jahre verändern sich die Personalsituation und die Ausrichtung in Bezug auf das Beratungsangebot grundlegend. Während bisher Mitarbeiterinnen des Arbeitsamtes Bochum fest zur Arbeitsgruppe gehörten, bildet sich nun ein stark psychologisch und psychotherapeutisch geprägtes Teamgefüge heraus. Durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Europa und den USA liegt der Schwerpunkt in der psychologischen Beratung dabei auf Gesprächspsychotherapie, Psychodrama und gruppenspezifischen Verfahren. Dies zeigt sich entsprechend dann auch in einer Aufstellung der Arbeit des Studienbüros, verteilt auf die 5 Tätigkeitsfelder:¹

- Kliententätigkeit (d.h. Beratungsarbeit im weiteren Sinne): 57,7%
- Öffentlichkeitsarbeit – Prophylaxe: 4,2%
- Erhebung, Information, Dokumentation: 18,1%

¹ 6. Tätigkeitsbericht des Studienbüros für den Zeitraum 01.10.1971 bis 30.09.1972.

- Selbstverwaltung: 13,8%
- Fortbildung: 6,2%

Von Anfang an versteht sich das Studienbüro allerdings als fürsorglicher Ansprechpartner der Studierendenschaft und ist in seinen Forderungen im Sinne der Studierenden tätig. Das therapeutische Wirken und die damit einhergehende „andere“ hochschulpolitische Sicht auf die Lage der Studierenden gibt jedoch immer wieder in Teilen der Professorenschaft Anlass zu – auch persönlicher – Kritik am Studienbüro und seinen Mitarbeitern. Parallel zum Anwachsen der Studierendenzahl wächst in diesem Jahrzehnt auch die Mitarbeiterzahl im Studienbüro auf neun wiss. Mitarbeiter/innen und 2 Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (TuV). Dem vorherrschenden Zeitgeist der 1970er Jahre entsprechend beschließen die Mitarbeiter/innen des Studienbüros, sich für ihre Selbstverwaltung eine flache Hierarchie zu geben und so wird ein „rotierendes Leitersystem“ eingeführt (alle 2 Jahre wird entweder eine neue Leitung gewählt, oder die alte Leitung bestätigt) und der Einrichtung ein Fachbeirat beigeordnet, der aus Professoren, wiss. Mitarbeitern sowie Mitarbeitern aus TuV und der Studierendenschaft besteht. Im Jahre 1972 wird die Satzung des Studienbüros vom Universitätsparlament verabschiedet, allerdings erst 1977 in den Amtlichen Bekanntmachungen (Nr. 044) veröffentlicht. Zu den Arbeitsbereichen gehören nun: Allg. Beratung, psychologische Diagnostik, psychosoziale Beratung, Institutionsberatung und Erhebung, Information und Dokumentation. Die Satzung regelt eine weitgehende Mitbestimmung der Mitarbeiterkonferenz, die die Leitung des Studienbüros rotierend für 2 Jahre wählt. Im Bereich „Fortbildung“ lässt sich erkennen, dass der Schwerpunkt in der psychologischen Beratung jetzt auf Gesprächspsychotherapie, Psychodrama und gruppenspezifischen Verfahren liegt. Im Zeitraum vom 01.10.1971 bis 30.09.1972 werden beispielsweise 412 Studenten psychologisch beraten. Hinzu kommen 291 Fälle, die von Mitarbeitern der Berufsberatung des Arbeitsamts Bochum im Studienbüro, aber ohne Hinzuziehung von Mitarbeitern des Studienbüros, betreut werden.

Im Jahre 1972 organisiert die Psychotherapeutische Beratungsstelle der Universität Frankfurt in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen in Bochum und Hamburg vom 6.-7. Oktober 1972 eine Tagung für Mitarbeiter/innen von Psychotherapeutischen Beratungsstellen. Die in Frankfurt versammelten Teilnehmer/innen beschließen am 07. Oktober 1972 auch die Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater an Hochschulen“ (später: Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater der BRD und West-Berlin – ARGE).² Gemäß dem 10. Tätigkeitsbericht des Studienbüros (01.10.75-30.09.76) stellt sich die Beratungsarbeit qualitativ und quantitativ folgendermaßen dar:

- Informationsvermittlung mit 10.541 Ratsuchenden (vorwiegend telefonisch oder schriftlich): „Das Studienbüro wird in erheblichem Umfang als Auskunftsei für Fragen aller Art benutzt“.
- Studienberatung und psychosoziale Beratung (Einzelberatung): 482 Ratsuchende mit weitergehender Problematik wurden in 2.355 Beratungsstunden betreut.
- Studienberatung und psychosoziale Beratung (Gruppen): Insgesamt 7 Gruppenmaßnahmen mit 80 Ratsuchenden und 255 Stunden.
- Beratungsarbeit der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschul学生 (BB-A/H): 266 Ratsuchende mit 283 Stunden.
- Testdiagnostische Untersuchungen: 49 eignungsdiagnostische Untersuchungen und weitere 14 Untersuchungen im Rahmen der Beratungskontrolle.
- Institutionsberatung: 400 Arbeitsstunden für die Beratung von Gruppen, Ausbildung von Tutoren, Fortbildung von Beratern etc.

Darüber hinaus führt das Studienbüro weiterhin „Weiterbildung für Studienfachberater an der RUB im Rahmen der hochschulpädagogischen Ausbildung für Lehrende an der Ruhr-Universität“ durch. Seit Mitte der 1970er Jahre ist das Studienbüro mit einem Vertreter in der inneruniversitären „AG soziale Situation der Studierenden“, kurz „Sozialausschuss“ vertreten und „kämpft“ mit vielen Vorschlägen für eine Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden. Ein weiterer kleiner Erfolg zeigt sich nach zehn Jahren des Bestehens: Das Tutorensystem wird ausgebaut und von anderen Universitäten übernommen.

Vom 30. September bis 2. Oktober 1976 findet in Bremen die erste professionell vorbereitete Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater (ARGE) statt. Die ersten der ARGE Tagungen stehen, sofern sie kein Schwerpunktthema hatten, meist unter dem Titel „Studentenberatung“ oder „Probleme der Studentenberatung“. Das Studienbüro der RUB richtet im Frühjahr 1977 (24.-26. Februar) die folgende und damit seine erste ARGE-Tagung aus. Gegen Ende des Jahrzehnts werden 1979 auch erstmals „Erstsemester-Infotage“ durchgeführt. Ort war die Ebene 02 unten im Audi Max – ein nicht gerade einladender Ort. Die Erstsemester-Infotage entwickeln sich in der Folge zu einer traditionellen und gut angenommenen Einrichtung der RUB.

Die 1980er Jahre

Die 1980er Jahre kennzeichnen sich als die Jahre der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Diese Instrumente des Arbeitsamtes geben dem Studienbüro die Möglichkeit immer wieder – jeweils für zwei Jahre – neue Projekte aufzulegen und Psychologinnen und Psychologen zu konkreten Problemstellungen einzustellen. So finden u.a. Maßnahmen zur „Ausländerberatung“, zur „Beratung für von Missbrauch betroffenen Frauen“, zu „Studentenheim-Projekten“, zur „Beratung von arbeitslosen Hochschulabsolventen“ und auch zum „Aufbau eines computergestützten Systems in der Allgemeinen Studienberatung“ statt. Am Ende des Jahrzehnts beginnt ein Kollege – auch im Rahmen einer ABM – mit

² Dieker, J. (1977): Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater der Bundesrepublik und West-Berlin. In: Info Studentenberatung Nr. 2, Bremen im Juni 1977. http://www.gibet.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/A_Info_1977_02_Juni_Bochum_01.pdf
Alle Tagungen unter <http://www.gibet.de/fachtagungen/frueher.html>

der Erstellung der „Kurzinfos zu den Studiengängen der RUB“. Heute kaum vorstellbar, mangelt es in dieser Zeit massiv an Kommunikationsräumen für Studierende und generell an Räumlichkeiten, um sich außerhalb von Lehrveranstaltungen zu treffen, gemeinsam zu lernen oder auch sich einfach nur zu unterhalten. Das böse Wort der „Beton-Uni“ ohne soziale Begegnungsmöglichkeiten für die Studierenden macht die Runde und veranlasst auch das Studienbüro, in diesem Bereich immer wieder Verbesserungen anzumahnen. Im August 1979 wird die OASE als „Zentrum für Selbsthilfegruppen und Krisenhilfe“ gegründet und zunächst noch in Räumlichkeiten an der Uni, dann – ab Frühjahr 1981 – durch Ankauf eines Hauses auf dem Buscheyplatz geführt. Ferner werden zwei neue Kolleg/innen als Leiter/in eingestellt. Im Herbst 1986 (zu seinem 20jährigen Bestehen) tritt das Studienbüro zum dritten Mal auf als Ausrichter einer ARGE-Fachtagung mit dem Titel „Studienberatung mit Blick auf Europa“.

Die 1990er Jahre

Nunmehr gehören bald für alle Mitarbeiter/innen Computer zur Ausstattung und verändern die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen der allgemeinen Studienberatung innerhalb und außerhalb der Uni. Das Studienbüro legt eine Vielzahl neuer Broschüren auf (Studienfachwahl und Studienentscheidung, Bewerbung und Zulassung, Studium und Soziales, Behinderten-Info, Ausländer-Info) und kommt damit der erhöhten Nachfrage nach Studieninformationen nach. Der Einführung eines flächendeckenden Tutorenprogramms an der RUB im Rahmen des Aktionsprogramms „Qualität der Lehre“ des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW beginnt ebenfalls im Wintersemester 91/92. Die Ruhr-Universität Bochum ist die erste Hochschule, die durch eine zusätzliche Mitarbeiterin an zentraler Stelle im Studienbüro die Qualifizierung von Tutor/innen in Form von zentralen Schulungen und Supervision intensiviert und den fakultätseigenen Tutorienkonzepten anpasst.

Im therapeutischen Bereich sind die Mitarbeiter/innen des Studienbüros kontinuierlich interessiert an psychotherapeutischen Neuerungen, sei es auf dem Gebiet der humanistischen Verfahren (Gestalttherapie, Bioenergetik...) wie auch später beim systemischen/familientherapeutischen Ansatz. Angeregt durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in Europa und den USA werden erneut jeweils neue therapeutische Ideen und Verfahren in den Kanon der praktizierten Therapieformen integriert. So wird z.B. bei der Problematik der Langzeitstudierenden durch die Erweiterung des therapeutischen Blickwinkels auf Familienkonstellationen die Erkenntnis – auch für den Betroffenen – möglich, dass es z.B. den Studierenden nicht „erlaubt ist“, die Familie erfolgreich zu verlassen, oder „besser zu werden“ als der Vater. Als häufigste Problembereiche innerhalb der psychologischen Beratung erwiesen sich nun „Studienprobleme“, „Probleme des Sozialverhaltens“, „Neurotische Störungen“ und „Ablösungsprobleme“.

Um Studierende bei der Orientierung auf ihr zukünftiges Berufsfeld zu unterstützen und um Studienabsol-

venten den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern, erweitert die RUB Ende der 1990er Jahre ihr Angebot um die Einrichtung eines „Career-Service“ (zunächst als Stabsstelle des Rektorats, heute der Zentralen Studienberatung angegliedert) mit seinem vielfältigen Angebot an Informations- und Beratungsmöglichkeiten. Innerhalb einer Kooperation zwischen den Studienberatungen der alten und neuen Bundesländer hospitiert 1992 auch eine Kollegin von der Zentralen Studienberatung der TU Ilmenau für einige Wochen im Studienbüro. Um die Mitte des Jahrzehnts ist das Internet in den Zentralen Studienberatungsstellen in Deutschland angekommen – auch in Bochum. Landes- und bundesweit gibt es allerdings nur wenige Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der neuen Technik auskennen. In NRW organisieren engagierte Kollegen Fortbildungen für Studienberater zur Erstellung von Internet-Seiten und alsbald geht auch das Studienbüro online. Die Datenübertragung erfolgt per Modem über eine Fax-Leitung. Alle bisher nur in Papierform vorliegenden Studieninformationen werden nach und nach in das HTML-Format konvertiert, die ersten Anfragen per E-Mail beantwortet. Im gesamten Jahre 1996 erreichte das Studienbüro 128 Anfragen per Mail – und 2.203 per Briefpost.

In den beiden Jahren 1995 und 1996 besuchen insgesamt nur 14 Schulklassen mit ca. 360 Schülern das Studienbüro zu Informationsveranstaltungen.

Gegen Ende des Jahrzehnts startet das vom Wissenschaftsministerium NRW geförderte Projekt „Uni-Kompass – Die Brücke ins Studium“. Damit wird im Studienbüro die Kooperation mit Schulen der Region stark erweitert. Auch wird ein umfangreicheres Konzept der Hochschultage entwickelt. Befristet können für diesen Bereich aus Projektmitteln des Wissenschaftsministeriums wiederum Mitarbeiter/innen finanziert werden.

Die 2000er Jahre

Gleich zu Beginn des Jahrzehnts stellt die RUB als eine der ersten Hochschulen in Deutschland nahezu alle Magisterstudiengänge auf das neue Bachelor/Master-System um – begünstigt durch das seit Jahren laufende „Magister-Reform-Modell“ der RUB. Ein Jahr später folgt die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf B.A. und M.Ed., die ersten Diplom-Studiengänge werden ebenfalls umgestellt.

Diese Umstellung führt im Rahmen der allgemeinen Studienberatung zu einer deutlichen Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Studienfachberater/innen und damit zu einer noch stärkeren Vernetzung des Studienbüros innerhalb der Uni. Auch die Angebote für Schüler/innen und Studieninteressierte werden kontinuierlich ausgebaut. So besuchen z.B. im Rahmen der Hochschultage bald mehr als 1.600 Schüler/innen aus über 40 Schulen der Region die RUB. Auch auf einer Messe zur Studien- und Berufswahlorientierung tritt das Studienbüro erstmals im Jahre 2003 auf. Für Langzeitstudierende, die seit 2003 erstmalig in NRW Studiengebühren zahlen müssen, bietet das Studienbüro in dieser Zeit verstärkt Gruppenveranstaltungen zu den Themen „Arbeitstechniken“, „Zeit- und Prüfungsmanagement“, „Lernen lernen“ und „Endspurt-Coachings“ an.

Im Jahre 2008 kommt es zu einer einschneidenden Änderung: Im Rahmen des „Hochschulfreiheitsgesetzes“ des Landes Nordrhein-Westfalen gibt sich die Ruhr-Universität Bochum eine neue Verfassung, in der das Studienbüro nicht mehr als Zentrale Betriebseinheit aufgeführt ist. Damit verliert das Studienbüro nach 42 Jahren seine Eigenständigkeit u.a. mit der rotierenden und selbst gewählten Leitung und wird offiziell „Zentrale Studienberatung“ (Abteilung 1) im Dezernat 2 „Studierendenservice und International Office“ der RUB.

Die 2010er Jahre

Zum ersten Mal finden im Januar 2011 die „Wochen der Studienorientierung“, initiiert vom Wissenschaftsministerium des Landes NRW, statt. Es beteiligen sich fast alle Hochschulen in NRW mit Vorträgen, Studieninformationen und Workshops. In diesem Rahmen veranstalten die 6 Bochumer Hochschulen den „1. Bochumer Hochschul- tag“ im BIZ der Arbeitsagentur Bochum. Hinsichtlich des anstehenden doppelten Abiturjahrgangs 2013 ist auch die Zentrale Studienberatung in der Vorbereitungsprojek- tgruppe eingebunden. Aus Mitteln für den doppelten Abiturjahrgang können sowohl in der Allgemeinen Studi- enberatung wie auch in der Psychologischen Beratung be- fristet neue Kolleg/innen in der ZSB eingestellt werden. Im August 2014 zieht die Zentrale Studienberatung mit den wichtigsten Service- und Beratungseinrichtungen in das neu eröffnete Studierenden-Service-Center (SSC).

Eingezogen sind dort insgesamt das Studierenden- Se- kretariat, die Junge Uni und der Campus-Service, das In- ternational Office, der Hochschulsport, die Zentrale Studienberatung, der Career-Service. Die Zulassungsstelle folgt Ende Oktober, die Reception/der Infopoint werden ebenfalls später eingerichtet, die Cafeteria startet pünktlich, wenn auch mit provisorischer Möblierung. Auch das Geisteswissenschaftliche Schülerlabor kann erst später seinen Betrieb aufnehmen.

Des Weiteren fördert das Land NRW neue Projekte für die Studienberatung, insbesondere im Bereich „Über- gang Schule – Hochschule“. Die ZSB erhält befristete Stellen aus dem Programm KAOA („Kein Abschluss ohne Anschluss“) und kann 5 Talentscouts einstellen. Darüber hinaus engagiert die ZSB sich nun bei Online-Self-Asse- sements für die Studien- und Berufswahlorientierung. Nur ein Jahr jünger als die Ruhr-Universität ist die Zen- trale Studienberatung – ebenfalls wie ihre frühere Orga- nisationform „Studienbüro“ – weiterhin vorne bei Ent- wicklung und Ausbau zeitgenössischer Studienbera- tungsmethoden.

■ **Ludger Lampen**, Dipl.-Psych., stellvertreten- der Leiter der Zentralen Studienberatung der Ruhr-Universität Bochum
E-Mail: Ludger.Lampen@gmail.com

Abbildung 1: Studienbüro Aufkleber 1985



Abbildung 3: Team 1984



Abbildung 2: Ehemaliges OASE Logo 1981

Zentrum für
Selbsthilfegruppen
und Krisenhilfe

Alte Buscheystraße 138
4630 Bochum-Querenburg
Telefon (0234) 7002332

Do., Fr., Sa. 18-23 Uhr:

An diesen Abenden trifft man mindestens zwei Leute aus der OASE an: Informieren, Teetrinken, Rumsitzen, aber auch Reden, wenn es gerade nicht so gut geht.

Abbildung 4: Studienbüro Logo 1983



Amrit Malhotra

„Same, same but different“ Counselling International Students – Erfahrungen aus einer Konferenz an der Universität Bielefeld



Amrit Malhotra

Dieser Beitrag liest sich als Tagungsbericht und beinhaltet eigene Ideen und Interpretationen zu Themen und Theorien der Konferenz „Counselling International Students“ im August 2016. Im Grunde werden Fragen reflektiert, die im Zusammenhang mit der Beratung internationaler Studierender und Studieninteressierter stehen. Ist ein Verständnis einer anderen Kultur notwendig um eine gute Beratung leisten zu können? Welche Unterschiede werden in der Beratungspraxis zwischen nationalen und internationalen Studierenden wahrgenommen und wie können wir darauf reagieren? Die Antworten auf diese und andere Fragen sind auf die Beiträge der Referent/innen der Konferenz zurückzuführen, die ihr (teilweise langjähriges) Erfahrungswissen sowie Inhalte eigener Forschungen mit den Teilnehmenden teilten.

Im Sommer dieses Jahres lud die Zentrale Studienberatung (ZSB) der Universität Bielefeld zu einer Konferenz mit dem Thema „Counselling International Students“ ein, es ging also um psychologische und psychosoziale Beratung internationaler Studierender. Die Tagung fand an zwei Tagen statt, am 29. und 30. August 2016. Der Hintergrund der Tagung war die weiterhin zu beobachtende spezifische Situation:

„Viele internationale Studierende bewältigen die beträchtlichen Herausforderungen eines Studiums fern des Heimatlands, der Familie und des Freundeskreises gut. Einige sind jedoch überfordert und suchen (face-to-face oder online) Unterstützung in den Beratungsstellen der Hochschulen. Und mit dem Anspruch der Internationalisierung der Hochschulen steigen auch die Zahlen internationaler Klient*innen“ (Auszug aus der Einladung). Deshalb standen Fragen wie die folgenden im Vordergrund der Tagung:

- „Mit welchen Unterstützungs- und Beratungsanliegen kommen sie?“
- „Sind unsere ‚westlich-individualistischen‘ Beratungstheorien und -ansätze, die stark auf das individuelle emotionale und kognitive Bewältigen und auf Autonomie zielen, ihren Anliegen angemessen?“
- „Passen unsere Beratungsformate?“

Engeladen waren unter anderem Referent/innen aus Großbritannien und Australien, Berater/innen hiesiger ZSBen sowie Mitarbeiter/innen weiterer (universitärer) Beratungseinrichtungen, z.B. aus dem International Of-

fice oder dem Studierendenwerk. Der Raum für eigene Beiträge, kollegialen Austausch und Fallbeispiele ermöglichte es, das Erfahrungswissen und die Expertise der Personen aus den unterschiedlichen (Beratungs-)Einrichtungen auszuschöpfen. Phasen der Gruppenarbeiten und Plenumsdiskussionen wechselten sich ab mit Beiträgen der Referent/innen Colin Lago (UK), Alison Barty (UK) und Wolfgang Mayr (AUS).

Colin Lago, ehemaliger Leiter des University of Sheffield Counselling Service, machte den Anfang, sein Beitrag trug den Titel „Transcultural Counselling and Psychotherapy“. Lagos Vortrag zeichnete sich durch seinen persönlichen Zugang zum Thema aus. So war sein Mitfühlen mit einem geschilderten Fall deutlich spürbar, was uns, dem Plenum, gleichzeitig eines seiner Zitate von Carl R. Rogers noch authentischer werden ließ: „What is most personal is most universal.“

Weitere wichtige Grundsätze verdeutlichte Colin Lago anhand der Fragen: „How do I perceive myself?“ und „How do you perceive me?“ Lago möchte damit verdeutlichen, dass es besonders in der Arbeit mit internationalen Studierenden wichtig ist, das eigene Auftreten zu hinterfragen, sich die Frage zu stellen: „Wie komme ich bei meinem Gegenüber an?“ und weiterhin: „Welchen Einfluss hat dies auf die Beratungsbeziehung?“ In diesem Zusammenhang war der Satz „Counselling transculturally has the potential to change you“ prägnant. Meines Erachtens kann das so gesehen werden, dass Beratung im transkulturellen Kontext uns unserer eigenen kulturellen Prägung bewusst werden lässt und eine Auseinandersetzung mit dieser uns neue Erkenntnisse über uns selbst bringt. Zudem sollten wir uns der eigenen Prägung bewusst sein, so dass wir differenzieren können zwischen eigenen gesellschaftlich- oder kulturgeprägten Idealen und deren unseres Gegenüber. Wenn wir dieses Ziel ernsthaft verfolgen, lassen wir uns darauf ein, mehr aus der Lebenswelt unseres Gegenübers zu erfahren und zu verstehen. Die Erkenntnis über eigene Grenzen und Vorurteile ist sicher kein einfacher Prozess, aber birgt eben auch das Potential, uns zu verändern.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags stellte Colin Lago die Schwierigkeit heraus, Kultur zu definieren – so existierten z.B. schon 1960 weltweit ca. 180 Definitionen von Kultur. Der heutige Begriff Transkultur ist eine der neueren Definitionen und legt ein komplexes, dynamisches Verständnis von Kultur zugrunde. Kulturen durchdringen

sich und sind grenzüberschreitend, weshalb nicht von einem starren, vorgegebenen und unveränderlichen Konstrukt ausgegangen werden kann. Das dynamische Element der Kultur macht auch Wittgenstein in seinem pragmatisch angesetzten Kulturbegriff deutlich, sie beruhe auf einer gemeinsamen Lebenspraxis, welche immer wieder neu entsteht, wenn wir in Kontakt treten. Ein Zitat, welches in Bezug auf Beratung hilfreich sein könnte, ist von Clifford Geertz: „Kultur ist der Kontext, der Rahmen, in dem Verhalten verständlich wird“. Das Wissen über diesen Rahmen kann hilfreich sein, wenn wir versuchen, unser Gegenüber zu verstehen. Lago stellte weiterhin heraus, dass es dementsprechend auch unterschiedliche Interpretationen vom Begriff Beratung oder Counselling gibt. Grundlegend ist, dass ein gemeinsames Verständnis zwischen Ratsuchenden und Berater/innen geschaffen werden muss.

Die zweite Referentin, Alison Barty, ist Leiterin des Beratungszentrums an der London School of Oriental and African Studies. Auch sie, aufgewachsen in Afrika, begann ihren Beitrag mit ihrer persönlichen Migrationsgeschichte. Barty wies auf „push factors“ and „pull factors“ hin. „Push factors“ werden als „ins Ausland schiebende Faktoren“ verstanden. Hierzu gehört der Wunsch, dem Elternhaus zu entfliehen, der Armut oder autoritären sozialen und politischen Verhältnissen zu entkommen. Unter den „pull factors“ lassen sich „ins Ausland ziehende Faktoren“ zusammenfassen, z.B. prestigeträchtige Universitäten mit späterem Karriereversprechen, bessere Ausstattung an den Universitäten, liberaleres Studentenleben.

Barty berichtete darüber hinaus von ihren Erfahrungen mit den sogenannten „Homestars“. Hiermit sind Studierende gemeint, die von ihren Eltern ausgesucht werden, ein Studium im Ausland aufzunehmen. Auf diesen „Homestars“ lastet oft ein großer Druck. Sie werden sowohl finanziell als auch emotional unterstützt, was für gute Hintergrundbedingungen sorgt. Dem gegenüber steht jedoch das Wissen darüber, welche Opfer ihre Familien bringen, um ihrem Kind ein Studium im Ausland zu ermöglichen und auch die Hoffnung der Familie, dass ihr Kind mit einem Hochschulabschluss eines anderen Landes beste Berufschancen im Heimatland erlangt und somit als Versorger/in zurückkehrt. Ein Studienabbruch wird für diese Gruppe von Studierenden damit quasi unmöglich, und Probleme im Studium haben andere Ausmaße als die von „Locals“. In einer Studie von 2006 setzte sich Alison Barty mit der Frage auseinander, wie hilfreich Gruppenangebote für internationale Studierende sind. Hierzu sammelte sie Informationen anderer Hochschulen im Großraum London und bat die Kolleg/innen, eine Befragung unter den Teilnehmenden durchzuführen. Barty kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass es hilfreich sein könnte, Gruppen internationaler Studierender von 10 bis 12 Personen zu bilden, die sich in den ersten vier bis sechs Wochen ihres Studiums mit Mentor/innen und älteren internationalen Studierenden treffen. So können anfängliche Schwierigkeiten aufgefangen und Erfahrungen geteilt und reflektiert werden. Eine punktuelle Begleitung am Anfang des Studiums kann, Barty zufolge, zu Überforderung durch eine gewisse Informationsflut führen. Die Gruppentreffen sollten idealerweise in den Lehrplan integriert werden.

Der Österreicher Wolfgang Mayr, nach Australien ausgewanderter klinischer Psychologe an der University of Melbourne, war der dritte Referent.

Die Universität Melbourne beschreibt Mayr als eine Art Großunternehmen. Dies führt er auf die Tatsache zurück, dass Bildung Australiens drittgrößter Wirtschaftsfaktor und somit von großer Bedeutung für junge Menschen ist.

Mayr und sein Team von 15 Psychologen beraten jährlich ca. 7.000 Studierende, an einer Universität mit etwa 35.000 Studierenden. Um die hohe Nachfrage zu bewältigen, gibt es eine Deckelung bei maximal sechs Sitzungen pro Person und Kalenderjahr. Zusätzlich werden studienrelevante Workshops und auch Mental Health Trainings angeboten. Der hohe Prozentsatz internationaler Studierender in Australien ist vor allem auf den Zulauf aus asiatischen Ländern zurückzuführen.

Im weiteren Verlauf stellte Wolfgang Mayr ihm wichtige Erkenntnisse kulturübergreifender Beratung dar. So wies er auf universelle Gemeinsamkeiten hin; Elemente, die in allen Kulturen als sozial erwünscht gelten und erwartet werden. Hierzu gehören Vertrauen, Respekt und Trost. Besonders interessant und für die Beratung relevant sind meines Erachtens die von ihm dargestellten Besonderheiten in der Beratung mit internationalen Studierenden, wie:

- Kollektivismus/Familienzentriertheit (inkl. erweiterte Familie), d.h. erhöhtes Verantwortungsgefühl gegenüber der Herkunftsfamilie, verbunden mit großer Scham, z.B. wenn das Studienziel nicht erreicht wird.
- Emotionale Zurückhaltung (Abwehr gegen Gesichtsverlust) insbes. in fernöstlichen Kulturen.
- Zum Teil erlernte „Autoritätsgläubigkeit“ gegenüber vermeintlichen Hierarchien in der Universität (fernöstliche Kulturen).
- Das Empfinden von Kritik als Respektlosigkeit.
- Schweigen in Gesprächen als Respekt vor dem Gegenüber
- Eine vergleichsweise deutliche Tendenz zur Ratsuche (Berater = Experte, Therapeutin = Ärztin)
- Unterschiedliche Zeitauffassungen.

Insbesondere Studierende aus Kriegsgebieten (Geflüchtete) entwickeln ein oft zu beobachtendes Phänomen, welches Mayr als Überlebensschuld bezeichnet. Häufige Folge ist eine Helferorientierung für die Familie, die zurückbleiben musste, und innere Konflikte, mit denen diese Studierenden die Beratungsstellen aufsuchen.

Wolfgang Mayr sprach sich entschieden für den Einsatz kultur-sensibler Beratungsstrategien aus, welche sich beispielsweise durch klient- bzw. personenzentrierte, narrative Ansätze umsetzen lassen. Auch das wiederholte Nachfragen, ob Methoden und Interventionen von den Klient/innen verstanden wurden, hält er in diesem Beratungskontext für besonders wichtig. Auch Colin Lago betonte dies bereits in seinen Ausführungen.

Die vorgestellten Ideen, Erfahrungen und Theorien wurden im Anschluss an die Beiträge im Plenum ausführlich diskutiert. In Kleingruppen konnten einzelne Themenbereiche und -aspekte aufgegriffen werden, so dass die Möglichkeit bestand, sie nach eigenen persönlichen Interessenschwerpunkten zu vertiefen.

Insgesamt erwies sich die Konferenz als sehr bereichernd und inspirierend. Das spätere Feedback in Form einer Abschlussrunde machte deutlich, dass es vielen Teilnehmenden so erging. Die besonders gelungene Moderation, durchgeführt von Carolin Striewisch, wurde von den Teilnehmenden ebenso gelobt wie die besondere Atmosphäre an den zwei Tagen. Obwohl die Tagungssprache Englisch war, haben sich alle mit Redebeiträgen beteiligt. Es gab keine Scheu, Fehler zu machen, die Themen und die Beteiligung standen im Vordergrund. So konnte man auf der praktischen Ebene eine gelungene transkulturelle Interaktion erleben. Dem Organisationsteam, bestehend aus Ursel Sickendiek, Christina Jacob und Carmen Kropat, gebührt besonderer Dank für diese wertvolle wie anregende Konferenz.

Literaturhinweise

- Geertz, C. (1987): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M.
 Wittgenstein, L. (1984): Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie. In: ders., Werkausgabe in 8 Bänden, Bd. 7., Frankfurt a.M.

■ **Amrit Malhotra**, Dipl.-Päd., Stellvertretende Leiterin und Studienberaterin in der Zentralen Studienberatung der Universität Münster, E-Mail: Amrit.Malhotra@uni-muenster.de

NEUERSCHEINUNG

Lukas Mitterauer, Susan Harris-Huermann & Philipp Pohlenz Wie wirken Evaluationen in Hochschulen? – erwünschte und unerwünschte Effekte

Reihe: Qualität - Evaluation - Akkreditierung

Evaluationen haben an Hochschulen im kontinentaleuropäischen Raum seit nunmehr fast 20 Jahren einen festen und in letzter Zeit selten hinterfragten Platz eingenommen. Neben der organisatorischen Verankerung von Evaluierungsstellen bzw. der Schaffung eigener Einrichtungen, die für Evaluationen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zuständig sind, hat sich ein breites Spektrum an unterschiedlichen Evaluationsmethoden und Evaluationsverfahren entwickelt. Viel Zeit und Aufwand wird in die Entwicklung und Durchführung von Evaluationsverfahren investiert. Demgegenüber steht wenig gesichertes Wissen über die positiven wie auch die negativen Effekte, die Evaluationen und das auf die Evaluation folgende Follow-Up auf die Organisation Hochschule, ihre Mitarbeiter und die Studierenden ausüben. In diesem Band, welcher aus Beiträgen auf der Frühjahrstagung des AK Hochschulen der DeGEval 2015 hervorgegangen ist, wird den folgenden Fragen nachgegangen:

- In welcher Weise fließen die Evaluationsergebnisse in Planungen und Entscheidungen der Hochschulleitung ein?
- Wie ist die Akzeptanz der Evaluation bei den evaluierten Einrichtungen und Personen? Wird Evaluation als aufgepfropfter Fremdkörper betrachtet, oder gehört sie bereits zum universitären Selbstverständnis?
- Verbessern Evaluationen die Entscheidungen der unterschiedlichen Akteure? Führen sie zu einer Versachlichung der Diskussion?
- Ersetzen Evaluationen eigene Entscheidungen der Leitungsorgane?
- Wird durch Evaluation der Fokus auch auf Bereiche gelegt, die sonst in den Hochschulen nur selten angesprochen werden? (z.B. der gesellschaftlicher Auftrag von Hochschulen)

ISBN 978-3-946017-02-8, Bielefeld 2016, 126 Seiten, 24.80 Euro zzgl. Versand

Erhältlich im Fachbuchhandel und direkt beim Verlag
 – auch im Versandbuchhandel (aber z.B. nicht bei Amazon).

Bestellung – E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22

GIBeT-Arbeitskreistagung 2017 am 9. und 10. März in Düsseldorf

Die Arbeitskreistagung der Gesellschaft für Beratung, Information und Therapie an Hochschulen (GIBeT) e.V. steht traditionell im Zeichen der Fachthemen, die in den Arbeitskreisen (AK) des Vereins bearbeitet werden.

Dazu gehören langfristig und kontinuierlich arbeitende AKs zu den Themen „Studienberatung im Web 2.0“, „Psychologische Beratung“, „Qualitätsmanagement in der Studienberatung“, „Studium und Behinderung“, „Hochschulkompass“ und „Kleine ZSBs/ZSBs an kleinen Hochschulen“. Auch tagesaktuelle Fragestellungen werden in Arbeitsgruppen diskutiert und erörtert – wie zum Beispiel im AK „Flüchtlinge in der Studienberatung“. Die GIBeT-Fortbildungskommission trifft sich ebenso zum Austausch.

Tagungsort wird die Hochschule Düsseldorf (HSD) sein, die sich seit 2016 am neuen Campus in Düsseldorf-Derendorf befindet. Ein gemeinsames Abendprogramm rundet die Veranstaltung ab.

Eine Anmeldung ist voraussichtlich ab Ende Dezember unter <http://www.gibet.de/fachtagungen> möglich.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen steht Valeria Sidorenko von

der Zentralen Studienberatung der HSD – telefonisch unter 0211 4351-8131 und per E-Mail unter valeria.sidorenko@hs-duesseldorf.de – gerne zur Verfügung.

Am 8. September 2016 trafen sich am Rande der GIBeT-Tagung in Cottbus auch Mitglieder des Herausgeberkreises der ZBS, um weitere Planungen und Ziele für die Entwicklung der Zeitschrift zu besprechen.

(V.L.n.R.: Martin Scholz, Franz Rudolf Menne, Peter Schott, Helga Knigge-Illner, Gerhart Rott, Klaus Scholle, Wilfried Schumann)



**Michael Hofer, Karl Ledermüller, Harald Lothaller, Lukas Mitterauer,
Gudrun Salmhofer & Oliver Vettori (Hg.)**

Qualitätsmanagement im Spannungsfeld zwischen Kompetenzmessung und Kompetenzentwicklung

Der Kompetenzbegriff ist zwar mittlerweile im internationalen Hochschuldiskurs verankert, aber aufgrund seiner oft technischen Definition und uneinheitlichen Verwendung nach wie vor umstritten. Vier für das universitäre Qualitätsmanagement zentrale Themen in diesem Spannungsfeld sind die organisationale Kompetenzentwicklung, die wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die Professionalisierung der Lehrkompetenz und der studentische Kompetenzerwerb. Das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten widmete sich diesen Fragen im Rahmen einer Tagung und präsentiert in diesem Sammelband ausgewählte Beiträge zum Diskurs im deutschsprachigen Hochschulraum.

*ISBN 978-3-946017-03-5, Bielefeld 2016,
175 Seiten, 29.80 Euro zzgl. Versand*

Erhältlich im Fachbuchhandel und direkt beim Verlag – auch im Versandbuchhandel (aber z.B. nicht bei Amazon).

Bestellung – E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22

NEUERSCHEINUNG

Reihe: Qualität - Evaluation - Akkreditierung

Wilfried Müller (Hg.): Ist der Bologna-Prozess gescheitert? Siggener Begegnungen 17. bis 22. August 2015

Der Bologna-Prozess beinhaltet die umfassendste Reform der deutschen Hochschulgeschichte. Er hat im Jahre 1999 mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung von damals 29 Wissenschaftsminister/innen europäischer Länder begonnen. Das oberste Ziel war die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums mit hoher Mobilität der Studierenden und Wissenschaftler/innen.

Die Umsetzung hat an den deutschen Hochschulen sehr lange gedauert und vorübergehend grundlegende Mängel aufgewiesen. Heute sind einige dieser Probleme gelöst, aber beileibe nicht alle. In diesem Band wird in den folgenden Schwerpunkten eine Standortbestimmung vorgenommen:

- Studieren im Europäischen Hochschulraum
- Modularisierung
- Employability
- Internationale Mobilität der Studierenden
- Akkreditierung
- Akteurkonstellationen der Reform



Die Autorin und die Autoren dieses Buches haben sich in verschiedenen Funktionen der Hochschulforschung, -didaktik, -politik und des Hochschulmanagements über mehr als 15 Jahre mit der Bologna-Reform auseinandergesetzt. Ob die Bologna-Reform gescheitert ist, ist angesichts der Komplexität der Thematik und der unvollständigen Datenlage nicht einfach zu beantworten. Sie wagen eine Zwischenbilanz, angereichert durch wissenschaftliche Erkenntnisse und *eigene Erfahrungen*.

ISBN 978-3-946017-04-2, Bielefeld 2016, 143 Seiten, 26.90 Euro zzgl. Versand

Erhältlich im Fachbuchhandel und direkt beim Verlag – auch im Versandbuchhandel (aber z.B. nicht bei Amazon).

Bestellung – E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22

Hauptbeiträge der aktuellen Hefte Fo, HM, HSW, P-OE und QiW

Auf unserer Homepage www.universitaetsverlagwebler.de erhalten Sie Einblick in das Editorial und Inhaltsverzeichnis aller bisher erschienenen Ausgaben. Nach zwei Jahren sind alle Ausgaben eines Jahrgangs frei zugänglich.

Fo

Forschung

Politik - Strategie - Management

Fo 3+4/2016
(Vorschau)

Franz Ossing & Reinhard F. Hüttl
Wissenschaftskommunikation,
Wissenschafts-PR und Wissenstransfer
Über unscharfe Begriffsverwendungen
in der gesellschaftlichen Nutzung
wissenschaftlichen Wissens

Dana Buyx & Jutta Allmendinger:
Ethik-Richtlinien am
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

Wilhelm Krull
Führung und Verantwortung
in der autonomen Universität.
Erwartungen, Erfahrungen,
Enttäuschungen – und was noch?

Wolff-Dietrich Webler
Promotionsrecht für
Fachhochschulen?
Eine andere Perspektive

Hans-Gerhard Husung
Erfahrungen aus elf Jahren
Exzellenzförderung: erreichte Ziele
und künftige Erwartungen aus Sicht
der Politik

Mark Zastrow
Südkorea: Die „Chaebol“ haben das
Sagen

FO-Gespräch mit Dietmar Harhoff

Pro & Contra:
Sind Volluniversitäten noch
zeitgemäß?
(Ulrike Beisiegel/Ulrich Rüdiger)

HSW

Das Hochschulwesen

Forum für Hochschulforschung, -praxis und -politik

HSW 5+6/2016

Corinna Klodt
„Die Botschaft hör ich wohl, allein mir
fehlt der Glaube“ – Essay zur Frage nach
der Rolle des Glaubens bei der
Ausbildung von evangelischen Religions-
lehrer/innen an deutschen Hochschulen

Julia Eckel et al.:
Leistungsnachweis „Wissenschaftliches
Arbeiten“ mit verpflichtender
Forschungsarbeit im Medizincurriculum

Miriam Kehne & Carolin Köster
Expertise von Studierenden nutzen –
Entwicklung und Implementation eines
Peer-Mentoring-Konzepts im
Sportstudium

Olivia Vrabl
Aufgaben- und Leistungsmotivation.
Warum Leistungsfeststellungen
essentiell für die Lernmotivation sind

*Nicolas Nause, Peter John & Elisabeth
Klimmek*
Lehrveranstaltungsevaluation im
geplanten Weiterbildungsstudiengang
„International Maritime Management“

Helga Knigge-Illner & David Willmes
Anforderungen und Belastungen
im Promotionsprozess

René Krempkow
Wie viele Postdocs gibt es in
Deutschland? Drei Berechnungsansätze
und erste Ergebnisse

Sebastian Stieler
Empirische Lernzeiterfassung

Julia Schnepf & Norbert Groeben
Entwurf einer multi-methodalen
Seminar-Konzeption für die empirischen
Sozialwissenschaften

Uta Klein
Repräsentativität, Equity und Human
Rights: Diversity und Diversitykonzeptionen
an Universitäten in Kanada

HM

Hochschulmanagement

Zeitschrift für die Leitung, Entwicklung und Selbstverwaltung von
Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

HM 4/2016

Thomas Behrens
Bericht über die Tagung am
14./15.4.2016 in Essen
„Mitglieder von Hochschulleitungen
zwischen Erfolg und Scheitern“

Klaus Anderbrügge
Rückblick: Das Selbstverständnis des
Lebenszeitkanzlers

Gabriele Löschper
Es kommt auch auf die Personen an
Vortrag bei der Tagung des Vereins
zur Förderung des deutschen und
internationalen Wissenschaftsrechts
„Mitglieder von Hochschulleitungen
zwischen Erfolg und Scheitern“ am
15. April 2016 in Essen

Michael Krohn
Management studentischer
Sozialisationsrisiken als strategische
Studiengangsentwicklung

*Ewald Scherm & Benedict
Jackenkroll*
Liegt im Commitment der
Professoren der Schlüssel zur
Steuerung von Universitäten?

P-OE**Personal- und
Organisationsentwicklung**

in Einrichtungen der Lehre und Forschung

Ein Forum für Führungskräfte, Moderatoren, Trainer,
Programm-Organisatoren

P-OE 3+4/2016

*Németh Balász***New Perspectives for Community
Development and Co-operative
Learning through Learning Cities
and Regions***Leslie Tramontini***Exploring the third mission of
universities in the context of migration
and integration: A case study of the
Marburg Center for Near and Middle
Eastern Studies***Séamus Ó Tuama***Cork Learning City:
Building a Community Wide Learning
Environment***Thorsten Braun et al.***Grundsätze hochschuldidaktischer
Arbeit am Zentrum für Lehre und
Weiterbildung***Jens Krey***Mentoring für Hochschullehrende –
Ein Instrument zur Professionalisierung
der Lehrtätigkeit***René Krempkow & Mathias Winde***Bestandsaufnahme und Perspektiven
der Personalentwicklung für den
wissenschaftlichen Nachwuchs in
Deutschland***Valerie Stehling, Anja Richert &
Ingrid Isenhardt***Mentoring als Beitrag zur Lernenden
Hochschule***Sarah L. Müller et al.***„Fit für den demografischen
Wandel“ – Entwicklung eines
holistischen Managementansatzes für
die Automobilindustrie****QiW****Qualität in der Wissenschaft**Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in
Forschung, Studium und Administration

QiW 3+4/2016

**Evaluation und Wirkungen von
Maßnahmen in Lehre und
Hochschuldidaktik***Elke Bosse, Anna Heudorfer
& Eileen Lübcke***Begleitforschung zum Qualitätspakt
Lehre als Balanceakt zwischen
Wissenschaft und Praxis***Elisabeth Wachsmuth & Jan Hense*
**Wirkmodelle zur Unterstützung
der Evaluation komplexer
Hochschulprojekte***Nastasia Sluzalek, Jan Hense,
Tina Weiß & Marcus Raser***Von den Evaluationsergebnissen zur
konkreten Verbesserung: Pilotierung
eines Online-Tools zur besseren
Verknüpfung von Lehrveranstaltungs-
evaluation und Hochschuldidaktik***Mareike Beuße, Kerstin Heil
& Stefanie Hartz***Wer alle Bäume fürchtet, kommt durch
keinen Wald – Evaluation im
Qualitätspakt Lehre zwischen
Forschungsorientierung und
Anforderungen des Evaluationsauftrags***Antje Nissler & Niclas Schaper***Lehrberatung als Schlüssel für
zeitgemäße Hochschullehre?
Untersuchungsansatz zu einer Studie
zur Wirksamkeit von Lehrberatung im
Hinblick auf eine Veränderung von
Lehrkonzeptionen am Beispiel des
Projekts HD MINT***Yasmin Leibenath, Till Seipp
& Tamara Zajontz***Konzeption und Wirksamkeit
kollegialer Formate in der
Hochschuldidaktik – Das Projekt
„Kollegiales Coaching“ an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz***Justus Henke***Studienerfolgsquoten in einzelnen
Hochschulen – Ein Modell zur
näherungsweise Berechnung****Für weitere
Informationen**

- zu unserem
Zeitschriftenangebot,
- zum Abonnement einer
Zeitschrift,
- zum Erwerb eines
Einzelheftes,
- zum Erwerb eines anderen
Verlagsproduktes,
- zur Einreichung eines
Artikels,
- zu den Autorenhinweisen

oder sonstigen Fragen
besuchen Sie unsere Website:www.universitaetsverlagwebler.deoder wenden Sie sich direkt an
uns:**E-Mail:**info@universitaetsverlagwebler.de**Telefon:**

0521/ 923 610-12

Fax:

0521/ 923 610-22

Postanschrift:**UniversitätsVerlagWebler
Bünder Straße 1-3
Hofgebäude
33613 Bielefeld**

Gefährdungssituationen in der Beratungspraxis

Eine Handlungsempfehlung für Mitarbeitende in Hochschulen und Schulen,
Einrichtungen der Jugendhilfe, in Behörden und in Beratungsstellen allgemein
Amok – Gewalt – Suizidalität – Stalking

Autor/innen: Thea Rau, Andrea Kliemann, Jörg M. Fegert, Marc Allroggen

„Wenn sie mir jetzt nicht helfen (können), dann weiß ich auch nicht mehr, was ich tue!“

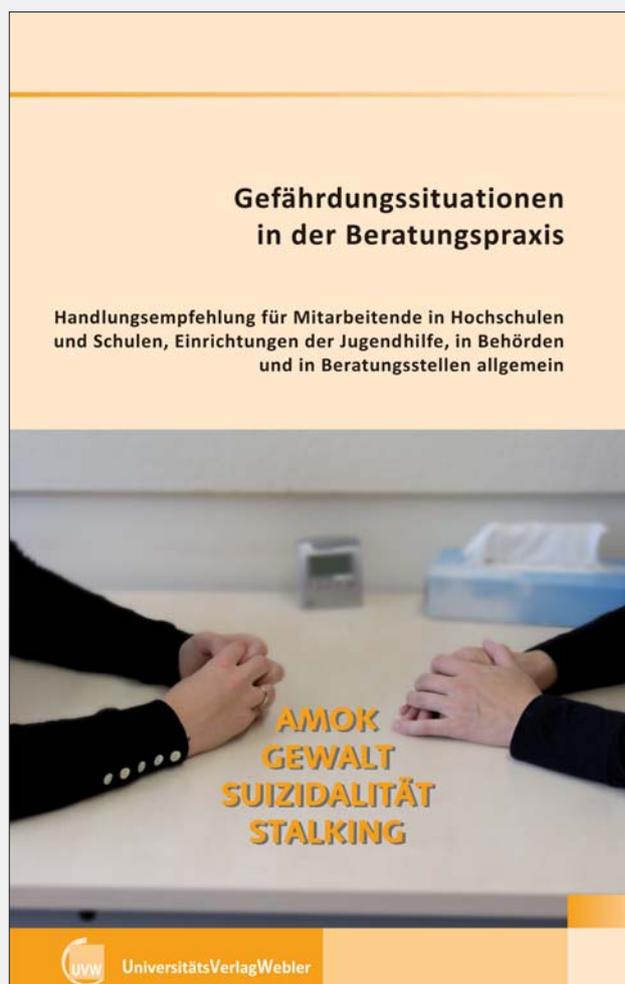
So oder so ähnlich können sich Gefährdungssituationen in Beratungsgesprächen ankündigen. Wie ist auf diese Aussage zu reagieren, ohne sich selbst oder Kollegen zu gefährden?

Diese Handlungsempfehlung soll sowohl „Neulingen“ in der Beratungstätigkeit als auch pädagogisch oder psychologisch gebildeten Fachkräften aus verschiedenen Beratungsfeldern helfen, mit solchen oder ähnlichen schwierigen Situationen besser umgehen zu können.

Nach kurzen theoretischen Einführungen zu den Themen Aggression – Amok – Suizidalität – Stalking – Sexuelle Gewalt werden praxisnahe Informationen beispielsweise zur Gesprächsführung in schwierigen Beratungen, zur Beurteilung von gefährlichen Situationen oder zum Umgang mit suizidgefährdeten Klienten vermittelt.

Weiterhin beinhaltet die Handlungsempfehlung Informationen zur Schweigepflicht, Hinweise zum Arbeitsschutz und Informationen zum Verhalten nach einem Vorfall.

Diese umfassende und praxisorientierte A4-Broschüre sollte in keinem Beratungsbüro fehlen.



ISBN 978 3-937026-89-4, 2. Auflage,
Bielefeld 2014/2016,
80 Seiten, 19.80 Euro zzgl. Versand

Erhältlich im Fachbuchhandel und direkt beim Verlag –
auch im Versandbuchhandel (aber z.B. nicht bei Amazon).

Bestellung – E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22